



FUSSBALLCLUB HANSA ROSTOCK e.V.

Wertpapierprospekt

vom 11. Juli 2011

für die 5 % Inhaber-Schuldverschreibungen 2011/2017 mit 2 % Zinsbonus für jedes Jahr der Spielberechtigung in der 1. Bundesliga im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 5.000.000

des Fußballclubs Hansa Rostock e.V.
International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1K0EE5
Wertpapier-Kennnummer (WKN): A1K0EE



1.	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTES	6
1.1.	ANGABEN ZUR SCHULDVERSCHREIBUNG	7
1.2.	ANGABEN ZUM EMITTENTEN	13
1.3.	DARSTELLUNG DER WESENTLICHEN RISIKOFAKTOREN	16
1.3.1.	Wesentliche Risikofaktoren in Bezug auf den Emittenten	17
1.3.2.	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen	20
2.	RISIKOFAKTOREN	22
2.1.	RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN EMITTENTEN	23
2.1.1.	Mangelnder sportlicher Erfolg, insbesondere Abstieg	23
2.1.2.	Drohende Zahlungen aufgrund Steuerverbindlichkeiten	23
2.1.3.	Bilanzielle Überschuldung	24
2.1.4.	Risiko mangelnder Liquidität	25
2.1.5.	Erhöhte Zinszahlungspflichten bei erfolgreicher Platzierung der Schuldverschreibung	25
2.1.6.	Mögliche Erhöhung der Gehälter der Lizenzspieler	26
2.1.7.	Möglicherweise geringere Erlöse aus dem Transfergeschäft	26
2.1.8.	Möglicherweise steigende Transferpreise für talentierte Spieler	26
2.1.9.	Mögliche Sanktionen der DFL	26
2.1.10.	Mögliche Nicht-Lizenzierung aus anderen als wirtschaftlichen Gründen	27
2.1.11.	Möglicher Ausfall von Vermarktungspartnern der DFL	28
2.1.12.	Mögliche Kartellrechtswidrigkeit von Übertragungsrechten durch die DFL	29
2.1.13.	Geänderte Zuteilung von Vermarktungserlösen	30
2.1.14.	Steigende oder fallende Ablösesummen	31
2.1.15.	Kündigung der Vertragsverhältnisse mit der Infront Germany GmbH	31
2.1.16.	Ausfall von Sponsoren	32
2.1.17.	Mögliche Nichtnutzbarkeit der DKB-Arena	33
2.1.18.	Kündigung des Erbbaurechts für die DKB-Arena	33
2.1.19.	Kündigung der Erbbaurechte für weitere Grundstücke	34
2.1.20.	Negative Berichterstattung	35
2.1.21.	Strafzahlungen wegen Ausschreitungen von Fans	35
2.1.22.	Verletzungen von Spielern	36
2.1.23.	Nichtverlängerung von Kreditlinien	36
2.1.24.	Nichtverlängerung von Verträgen durch Lizenzspieler	36
2.1.25.	Abhängigkeit von Personen in Schlüsselfunktionen	36
2.1.26.	Fehlen adäquater Versicherungen	37
2.1.27.	Abnahme der Popularität des Fußballsports	37
2.1.28.	Änderung der konjunkturellen Rahmenbedingungen	37
2.2.	RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNG	38
2.2.1.	Risiko des Ausfalls von Zinszahlungen und/oder der Nichtrückzahlbarkeit der Schuldverschreibung	38



2.2.2.	Fehlende Weiterveräußerbarkeit	38
2.2.3.	Keine Rückzahlung vor Fälligkeit	39
2.2.4.	Keine Besicherung der Zins- und Rückzahlungsansprüche – vorrangige Sicherungsrechte anderer Gläubiger	39
2.2.5.	Kein Schutz durch Einlagensicherung	39
2.2.6.	Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen	40
2.2.7.	Urkundenverlust	40
2.2.8.	Veränderung des Marktzinsniveaus	40
2.2.9.	Weitere Emissionen	40
3.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	41
3.1.	VERANTWORTLICHE PERSONEN	41
3.2.	ANGABEN VON SEITEN DRITTER	41
4.	ANGABEN ÜBER DIE WERTPAPIERE	41
4.1.	BESCHLÜSSE, ERMÄCHTIGUNGEN UND GENEHMIGUNGEN ZUR SCHAFFUNG DER WERTPAPIERE	41
4.2.	VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES	41
4.3.	BEDINGUNGEN DES ANGEBOTS	42
4.3.1.	Das Angebot	42
4.3.2.	Rendite der Schuldverschreibungen	43
4.3.3.	Kosten und Gebühren	44
4.3.4.	Form; Zahlungen; Bereithaltung von Unterlagen; Bekanntmachungen	44
4.3.5.	Ausgabepreis, Angebotsfrist, Emissionstermin	46
4.3.6.	Rückzahlung	47
4.3.7.	Keine Zulassung oder Einführung in den Freiverkehr einer Börse	48
4.3.8.	Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen	48
4.3.9.	Rang der Schuldverschreibungen	48
4.3.10.	Verjährung	48
4.4.	WERTPAPIERKENNNUMMER/INTERNATIONAL SECURITIES IDENTIFICATION NUMBER	48
4.5.	VERKAUFBSCHRÄNKUNGEN	49
4.6.	ANLEIHEBEDINGUNGEN	49
5.	ANGABEN IN BEZUG AUF DEN EMITTENTEN	59
5.1.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DEN EMITTENTEN	59
5.1.1.	Gründung, Name, Vereinsregistereintragung, Sitz des Emittenten	59
5.1.2.	Satzung des Vereins	60
5.1.3.	Vereinszweck	60
5.1.4.	Geschäftsjahr	61
5.1.5.	Abschlussprüfer	61
5.2.	AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	61
5.3.	ORGANISATIONSSTRUKTUR	68
5.3.1.	Verbundene Unternehmen	68
5.3.2.	Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane des Emittenten	69
5.3.2.1.	Mitgliederversammlung des Emittenten	69



5.3.2.2.	Aufsichtsrat des Emittenten	70
5.3.2.3.	Wahlausschuss	71
5.3.2.4.	Vorstand des Emittenten	72
5.3.2.5.	Amateurvorstand	73
5.3.2.6.	Ältestenrat/Traditionsausschuss, Schiedsrichterausschuss, Nachwuchsausschuss	73
5.3.2.7.	Revisoren	74
5.3.2.8.	Vertragsverhältnisse mit Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane des Emittenten	74
5.4.	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DES EMITTENTEN	76
5.4.1.	Historie des Vereins	76
5.4.2.	Clubstatistik	77
5.4.3.	Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Emittenten	77
5.4.4.	Die Lizenzspielermannschaft	78
5.4.5.	DKB-Arena	79
5.4.6.	Wesentliche Einnahmequellen des Emittenten	80
5.4.6.1.	Allgemeines	80
5.4.6.2.	Spielbetrieb	80
5.4.6.3.	Fernseh- und Hörfunkverwertung	81
5.4.6.3.1.	Zentrale Vermarktung	81
5.4.6.3.2.	Dezentrale Vermarktung	83
5.4.6.4.	Werbeeinnahmen	83
5.4.6.5.	Merchandising	83
5.4.6.6.	Transfer	84
5.4.6.7.	Vermietung und Verpachtung	84
5.4.7.	Nachwuchsarbeit	85
5.4.8.	Fanbetreuung	85
5.4.9.	Scouting	86
5.4.10.	Mitarbeiter	86
5.4.11.	Lizenzierung	87
5.4.12.	Wichtigste Märkte – Fußballmarkt in Deutschland und Europa	88
5.4.12.1.	Organisatorische Strukturen	88
5.4.12.1.1.	DFB	88
5.4.12.1.2.	UEFA	90
5.4.12.1.3.	FIFA	92
5.4.12.2.	Wettbewerb	92
5.4.13.	Potenzielle Interessenkonflikte	94
5.5.	WESENTLICHE VERTRÄGE	94
5.5.1.	Lizenzvertrag zwischen dem Emittenten und der Ostseestadion GmbH & Co. KG	94
5.5.2.	Verträge in Bezug auf die DKB-Arena	95
5.5.3.	Verträge mit der Infront Germany GmbH	96
5.5.4.	Erbbaurechtsverträge des Emittenten mit der Hansestadt Rostock	98
5.5.5.	Vereinbarung mit einem Investor	99
5.5.6.	Verträge in Bezug auf Werbung, Merchandising und Stadionzeitschrift	99
5.6.	RECHTSSTREITIGKEITEN	104



5.6.1.	Rechtsstreit mit dem Finanzamt Rostock	104
5.6.2.	Rechtsstreit mit Trabzonspor Kulübü	105
5.7.	WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER FINANZLAGE DES EMITTENTEN	105
5.8.	TRENDINFORMATIONEN	106
5.9.	EINSEHBARE DOKUMENTE	106
5.10.	ERKLÄRUNGEN ZUR CORPORATE GOVERNANCE	107
6.	BESTEuerung DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN IN DEUTSCHLAND	107
6.1.	UNBESCHRÄNKT STEUERPFlichtIGE ANLEGER	108
6.1.1.	Im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen	108
6.1.1.1.	Einkünfte aus Kapitalvermögen	108
6.1.1.2.	Steuersatz und Sparer-Pauschbetrag	109
6.1.1.3.	Besteuerungsverfahren	109
6.1.2.	Im Betriebsvermögen gehaltene Schuldverschreibungen	110
6.2.	STEUERAUslÄNDER	111
6.3.	ERBSCHAFTS- UND SCHENKUNGSTEUER	112
6.4.	SONSTIGE STEUERN	112
7.	FINANZINFORMATIONEN	113
7.1.	JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JULI 2008 BIS 30. JUNI 2009	113
7.2.	ZWISCHENABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2009	129
7.3.	JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JULI 2009 BIS 30. JUNI 2010	147
7.4.	ZWISCHENABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2010	163
7.5.	KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JULI 2008 BIS 30. JUNI 2009	185
7.6.	KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JULI 2009 BIS 31. DEZEMBER 2009	188
7.7.	KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JULI 2009 BIS 30. JUNI 2010	191
7.8.	KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JULI 2010 BIS 31. DEZEMBER 2010	194
8.	UNTERSCHRIFTEN	197



1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTES

Diese „Zusammenfassung des Prospektes“ enthält ausgewählte Informationen aus diesem Wertpapierprospekt („**Prospekt**“) über den Emittenten F.C. Hansa Rostock e.V., Trotzenburger Weg 14, 18057 Rostock („**Emittent**“, „**Anleiheschuldner**“ oder „**Verein**“), die 5,00 % Inhaber-Schuldverschreibungen 2011 / 2017 mit 2% Zinsbonus für jedes Jahr der Spielberechtigung in der 1. Bundesliga („**Schuldverschreibungen**“) des Emittenten und die damit verbundenen Risiken. Sie dient lediglich als Einführung zum Prospekt. Potenzielle Anleger sollten daher ihre Entscheidung zur Zeichnung der Schuldverschreibungen erst nach Prüfung des gesamten Prospekts treffen.

Potenzielle Anleger sollten insbesondere den Abschnitt **“Risikofaktoren”** auf den Seiten 22 ff. dieses Prospekts, welcher bestimmte, mit der Zeichnung der Schuldverschreibungen sowie mit dem Emittenten verbundene wesentliche Risiken hervorhebt, sorgfältig durchlesen, um zu entscheiden, ob die Schuldverschreibungen eine für sie geeignete Anlage darstellen.

Potenzielle Anleger sollten ferner die Anleihebedingungen sowie die steuerlichen und anderen bei der Entscheidung über die Zeichnung der Schuldverschreibungen wichtigen Gesichtspunkte sorgfältig prüfen und sich diese gegebenenfalls von einem Rechts-, Steuer-, Finanz- und/oder sonstigen Berater erläutern lassen. Ferner wird empfohlen, sich in Bezug auf die Bedeutung und Auswirkungen der Schuldverschreibungen auf die eigene persönliche steuerliche und wirtschaftliche Situation beraten lassen.

Der Emittent übernimmt gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz (Gesetz über die Erstellung, Billigung und Veröffentlichung des Prospekts, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung von Wertpapieren zum Handel an einem organisierten Markt zu veröffentlichen ist, nachfolgend **„WpPG“** oder **„Wertpapierprospektgesetz“**) die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung. Potenzielle Anleger sollten beachten, dass der Emittent für den Inhalt der Zusammenfassung nur in dem Fall haftbar gemacht werden kann, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.



Der Emittent weist darauf hin, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

1.1. ANGABEN ZUR SCHULDVERSCHREIBUNG

Emittent	Fußballclub Hansa Rostock e.V.
Zahlstelle	OstseeSparkasse Rostock, Am Vögenteich 23, 18057 Rostock
Währung	Die Schuldverschreibungen werden in EUR ausgegeben.
Nennbetrag	Der Emittent begibt eine auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von bis zu EUR 5.000.000.
Form der Schuldverschreibungen	Die Schuldverschreibungen sind <ul style="list-style-type: none">• in Höhe eines Teilbetrags von bis zu EUR 3.000.000 des Gesamtnennbetrags durch (i) bis zu 14.961 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 100, (ii) bis zu 900 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 500, (iii) bis zu 150 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 1.000 und (iv) bis zu 460 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 1.965, („Einzelurkunde“, gemeinsam die „Einzelurkunden“), verbrieft; jede Einzelurkunde ist mit jeweils sechs Jahreszinsscheinen versehen;



- in Höhe eines Teilbetrags von bis zu EUR 2.000.000 des Gesamtnennbetrags in einer Globalinhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) ohne Zinsscheine, die bis zu 20.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100 repräsentiert, verbrieft. Anleger, die eine Schuldverschreibung zeichnen, die in der Globalurkunde verbrieft ist, haben während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen, keinen Anspruch auf Ausgabe von Einzelurkunden oder Zinsscheinen.

Der Emittent behält sich vor, jederzeit, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger, nach seinem Ermessen die Anzahl der Einzelurkunden und die Höhe des Teilbetrages, der durch die Globalurkunde verbrieft ist, zu verändern. Der durch Einzelurkunden und die Globalurkunde insgesamt verbrieft Nennbetrag darf den Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 5.000.000 nicht überschreiten.

Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstrasse 1, 60487 Frankfurt/Main, hinterlegt, bis sämtliche Verpflichtungen des Emittenten aus den Schuldverschreibungen, die in der Globalurkunde verbrieft sind, erfüllt sind. Die Einzelurkunden werden dem jeweiligen Anleihegläubiger ausgehändigt.

Rang/Keine
Garantien Dritter

Die Schuldverschreibungen einschließlich der Verpflichtung zur Zahlung von Zinsen, stellen unbesicherte, nicht nachrangige Verbindlichkeiten des Emittenten dar, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, es sei denn, diese haben auf Grund gesetzlicher Regelungen Vorrang.



Angebotsfrist	<p>Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich ab dem 17. Juli 2011 bis zum 16. Juli 2012 öffentlich angeboten. Die Angebotsfrist kann nach Ermessen des Emittenten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verkürzt oder verlängert werden. Im Falle der Verkürzung oder Verlängerung der Angebotsfrist wird ein Nachtrag zu diesem Prospekt erstellt.</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich zur Zeichnung angeboten.</p>
Ausgabepreis, Stückzinsen	<p>Der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen beträgt 100 % des jeweiligen Nennbetrags.</p> <p>Anleger, die zwischen dem 1. Januar 2012 und dem Ende der Angebotsfrist Schuldverschreibungen zeichnen, sind verpflichtet, zusätzlich zum Nennbetrag Stückzinsen zu zahlen. Stückzins ist der Zinsbetrag, der von Beginn des Zinslaufs am 1. Oktober 2011 bis zum Datum des Eingangs des Kaufpreises auf dem Konto des Emittenten anteilig für die Zinsperiode rechnerisch entstanden ist. Für Schuldverschreibungen, die zwischen dem 1. Oktober 2011 und dem 31. Dezember 2011 gezeichnet werden, verzichtet der Emittent auf die Zahlung von Stückzinsen durch den Anleger.</p>
Kaufpreis	<p>Der vom Anleger zu zahlende Kaufpreis entspricht bei Zeichnung der Schuldverschreibungen zwischen dem 17. Juli 2011 und dem 31. Dezember 2011 dem Nennbetrag der Schuldverschreibung(en). Bei Zeichnung zwischen dem 1. Januar 2012 und dem Ende der Angebotsfrist setzt sich der Kaufpreis aus dem Nennbetrag der Schuldverschreibung(en) und den Stückzinsen zusammen.</p>



Kosten und Gebühren Bei Erwerb von Einzelkunden fallen zusätzlich zum Kaufpreis bei Übersendung der ungerahmten Urkunden Kosten in Höhe von EUR 7,00 für Verpackung und Versandkosten an, bei Übersendung einer gerahmten Einzelkunde in Höhe von EUR 22,00 für Verpackung, Versandkosten und Rahmen. Bei Abholung der Einzelkunde fallen bei ungerahmten Urkunden keine über den Kaufpreis hinausgehenden Kosten an. Für gerahmte Einzelkunden fallen Kosten für den Rahmen in Höhe von EUR 15,00 an.

Zinsperiode und Zinszahlung Die Zinsen werden ab dem 1. Oktober 2011 jährlich berechnet. Die Zinsperiode läuft jeweils vom 1. Oktober bis zum 30. September des nachfolgenden Jahres (die „**Zinsperiode**“). Zinsen sind an dem auf das Ende der Zinsperiode folgenden Tag („**Zinszahlungstag**“) zur Zahlung fällig, erstmals am 1. Oktober 2012 für den Zeitraum vom 1. Oktober 2011 bis zum 30. September 2012.

Zinshöhe Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag vom 1. Oktober 2011 (einschließlich) bis zum 30. September 2017 mit 5,00 % jährlich („**Ausgangzinssatz**“) verzinst. Ist der Emittent am 1. Juli eines Kalenderjahres („**Stichtag**“) in der Bundesliga spielberechtigt, werden die Schuldverschreibungen in der darauffolgenden, am 1. Oktober beginnenden Zinsperiode mit 7,00 % jährlich („**Erhöhter Zinssatz**“) verzinst. Ist der Emittent am Stichtag in der 2. Bundesliga oder einer niederrangigen Liga spielberechtigt, werden die Schuldverschreibungen in der darauffolgenden Zinsperiode mit dem Ausgangzinssatz verzinst.

Der Ausgangzinssatz bzw. der Erhöhte Zinssatz wird jeweils für die volle Zinsperiode gezahlt.



Laufzeit und Rückzahlung	Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 17. Juli 2011 begeben. Sie haben eine Laufzeit vom 1. Oktober 2011 bis zum 30. September 2017 und werden am darauffolgenden Tag mit ihrem Nennbetrag zur Zahlung fällig, soweit sie nicht zuvor zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet wurden.
Kündigungsgründe	Die Kündigungsgründe, die die Gläubiger der Schuldverschreibungen berechtigen, die unverzügliche Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu verlangen, sind in den Anleihebedingungen definiert. Aus anderen als den in den Anleihebedingungen genannten Gründen kann der Anleger die Schuldverschreibungen nicht kündigen.
Kaufantrag und Zahlung des Kaufpreises	<p>Um die Schuldverschreibungen zu erwerben, müssen interessierte Anleger einen vollständig ausgefüllten Kaufantrag übermitteln.</p> <p>Kaufanträge sind im Fanhaus, Kopernikusstraße 17d, 18057 Rostock, und in der Geschäftsstelle des Emittenten, Trotzenburger Weg 14, 18057 Rostock, im F.C. Hansa Fan-Shop, Breite-Straße 12-15, 18055 Rostock, auf der Homepage des Emittenten www.hansa-fananleihe.de sowie in den Filialen der OstseeSparkasse erhältlich.</p> <p>Die ausgefüllten Kaufanträge können während der Angebotsfrist im Fanhaus oder in der Geschäftsstelle des Emittenten abgegeben oder per Post an die genannten Anschriften geschickt werden. Ferner können die Kaufanträge im F.C. Hansa Fan-Shop, Breite-Straße 12-15, 18055 Rostock und in den Filialen der OstseeSparkasse abgegeben werden.</p>



Der Anleger hat vor der Zuteilung den vollständigen Kaufpreis für die Schuldverschreibungen zu erbringen. Dieser kann entweder in bar oder per EC-Karten-Zahlung im Fanhaus des Emittenten, Kopernikusstraße 17d, 18057 Rostock oder im F.C. Hansa Fan-Shop, Breite-Straße 12-15, 18055 Rostock geleistet werden, oder auf das im Kaufantrag angegebene Konto überwiesen werden. Darüber hinaus kann der Anleger den Kaufpreis auf der Internetseite www.hansa-fananleihe.de des Emittenten mittels Kreditkartenzahlung erbringen.

Der Emittent behält sich vor, Kaufanträge abzulehnen und die Angebotsfrist zu verkürzen oder zu verlängern oder eine oder mehrere weitere Angebotsfristen festzulegen.

In Einzelkunden verbriefte Schuldverschreibungen können nur im Rahmen ihrer Verfügbarkeit erworben werden.

Zuteilung und Ausgabe der Einzelkunden

Im Falle von Globalurkunden erlangt der Zeichner Kenntnis von der Zuteilung durch Einbuchung der Schuldverschreibungen in sein Depot.

Bei Zeichnung von Einzelurkunden wird der Emittent den Anleger schriftlich über die Zuteilung der Schuldverschreibungen informieren. Entscheidet sich der Anleger bei der Zeichnung der Schuldverschreibungen für den Versand der Einzelkunde(n), erfolgt die Mitteilung durch zeitnahe Übersendung der Urkunden.

Entscheidet sich der Anleger bei Zeichnung der Schuldverschreibungen für die Abholung der Einzelurkunden, erhält er eine schriftliche Mitteilung des Emittenten über die Zuteilung der Schuldverschreibungen. Der Emittent teilt dem Anleger darüber hinaus mit, wann und wo die Urkunde zur Abholung bereit liegt.



Bekanntmachungen	Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen gelten als wirksam erfolgt, wenn sie in der Ostsee-Zeitung und in mindestens einer von der BÖAG Börsen AG, Hamburg, bestimmten Börsenpflichtblatt veröffentlicht werden.
Zulassung zum Börsenhandel	Es ist nicht vorgesehen, die Zulassung der Schuldverschreibungen zur Notierung an einem regulierten Markt oder einem sonstigen organisierten Markt zu beantragen. Es ist auch nicht beabsichtigt, die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einer Börse zu beantragen.
Geltendes Recht	Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und des Emittenten bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Gerichtsstand	Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Schuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit diesen Anleihebedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, Rostock.

1.2. ANGABEN ZUM EMITTENTEN

Der Emittent wurde am 28. Dezember 1965 in Rostock gegründet. Er trägt den Namen „Fußballclub Hansa Rostock e.V.“ Der Emittent wurde nach der Wende am 2. August 1990 unter der Nummer 223 im Vereinsregister des damaligen Kreisgerichts Rostock-Stadt registriert und damit rechtsfähig. Heute ist er als „Fußballclub Hansa Rostock e.V.“ unter der Nummer VR 223 im Vereinsregister des Amtsgerichts Rostock eingetragen. Der Emittent tritt unter der Firma (kommerzieller Name) „F.C. Hansa Rostock“ auf. Der Emittent hat seinen Sitz in Rostock, Trotzenburger Weg 14 in 18057 Rostock. Er ist unter der Telefonnummer 0381-499990 zu erreichen.



Seine Ursprünge hat der Emittent allerdings im Erzgebirge. So wurde die Oberligamannschaft BSG Empor Lauter 1954 auf Anordnung der Führungsspitze der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik nach Rostock delegiert. Die Oberligaspiele des bisherigen BSG Empor Lauter wurden von da an im Rostocker Ostseestadion ausgetragen. Die Mannschaft trat vor der Gründung des Emittenten im Jahre 1965 unter dem Namen des SC Empor Rostock auf.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Emittenten ist das Unterhalten von Fußball-Mannschaften, insbesondere der Lizenzbetrieb im Profifußball. Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten ist daher in einem erheblichen Maße von dem sportlichen Erfolg der Lizenzspielermannschaft abhängig. In der Saison 2010/2011 spielte die Lizenzspielermannschaft in der 3. Liga. Ab der Saison 2011/2012 spielt die Lizenzspielermannschaft wieder in der 2. Fußball-Bundesliga („**2. Bundesliga**“). Ziel des Emittenten ist es, die Lizenzspielermannschaft in den künftigen Spielzeiten in der 2. Bundesliga zu etablieren, langfristig in die Bundesliga („**Bundesliga**“, Bundesliga und 2. Bundesliga gemeinsam „**Bundesligen**“) aufzusteigen sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Lizenzspielermannschaft zu erhalten und weiter zu erhöhen.

Seine Einnahmen erzielt der Emittent im Wesentlichen in den Bereichen Spielbetrieb, Fernseh- und Hörfunkverwertung, Werbe-, Handels- und Transfereinnahmen sowie aus Vermietung und Verpachtung. Von der Transferperiode 2011/2012 bis zum 30. Juni 2015 wird der Emittent 50% seiner Transfereinnahmen sowie für die Dauer seiner Zugehörigkeit zur 2. Bundesliga oder zur Bundesliga einen Betrag von EUR 150.000 pro Saison an einen Investor zu zahlen haben.

Die im Folgenden aufgeführten, ausgewählten Finanzinformationen sind den jeweils geprüften, nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den Statuten des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) und des „Die Liga – Fußballverband e.V.“ (Ligaverband) aufgestellten Jahresabschlüssen zum 30. Juni 2009 und 30. Juni 2010, den Kapitalflussrechnungen für die zum 30. Juni 2009 sowie zum 30. Juni 2010 endenden Geschäftsjahre sowie den Zwischenabschlüssen zum 31. Dezember 2009 und zum 31. Dezember 2010 entnommen.

Die Angaben zu den Positionen betriebliche Aufwendungen, Betriebsergebnis, Finanzergebnis und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/Sonstige Steuern sind aus den vorgenannten Jahres- und Zwischenabschlüssen hergeleitet, aber nicht geprüft worden.



Bilanz Angabe in T€	zum 31.12.2010	zum 31.12.2009	zum 30.06.2010	zum 30.06.2009
Anlagevermögen	4.762	4.964	4.885	5.072
Umlaufvermögen	936	1.829	1.481	1.632
Aktivischer Rechnungs- abgrenzungsposten	56	41	58	62
Nicht durch Vereinsvermögen gedeckter Fehlbetrag	8.069	1.873	4.428	0
Eigenkapital/Vereinsvermögen	0	0	0	112
Rückstellungen	4.761	864	746	537
Verbindlichkeiten	7.598	6.583	8.591	5.800
Passivischer Rechnungs- abgrenzungsposten	1.464	1.261	1.515	318

Gewinn- und Verlust- rechnung Angaben in T€	01.07.- 31.12.2010	01.07.- 31.12.2009	01.07.2009- 30.06.2010	01.07.2008- 30.06.2009
Umsatzerlöse	4.494	6.411	12.300	14.472
Sonstige betriebliche Erträge	1.327	557	941	1.960
Betriebliche Aufwendungen ¹	-4.935	-8.833	-17.419	-18.702
Betriebsergebnis ²	886	-1.865	-4.178	-2.270
Finanzergebnis ³	-203	-110	-303	-134

¹ Die Betrieblichen Aufwendungen (gesamt) sind die Summe des Materialaufwandes, des Personalaufwandes, der Abschreibungen und der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

² Das Betriebsergebnis ist die Differenz von Betrieblichen Erträgen (gesamt) und Betrieblichen Aufwendungen (gesamt).

³ Das Finanzergebnis ist die Summe der Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sowie der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.



Gewinn- und Verlustrechnung Angaben in T€	01.07.- 31.12.2010	01.07.- 31.12.2009	01.07.2009- 30.06.2010	01.07.2008- 30.06.2009
Außerordentliches Ergebnis ⁴	-4.243			
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/Sonstige Steuern ⁵	-81	-10	-59	940
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.641	-1.985	-4.540	-1.465

Kapitalflussrechnung Angaben in T€	01.07.- 31.12.2010	01.07.- 31.12.2009	01.07.2009- 30.06.2010	01.07.2008- 30.06.2009
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	19	-741	943	-1.424
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-1	-28	-97	735
Cash Flow aus Finanztätigkeit	1.429	915	-310	-385

Alle in diesem Kapitel in den Tabellen dargestellten Finanzdaten sind auf volle T€ kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundung addieren sich die in der Tabelle aufgeführten Zahlen teilweise nicht exakt zu der jeweils angegebenen Gesamtsumme auf.

1.3. DARSTELLUNG DER WESENTLICHEN RISIKOFAKTOREN

Anleger sind im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen branchen- und unternehmensspezifischen Risiken in Bezug auf den Emittenten und Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen ausgesetzt. Der Eintritt eines oder mehrerer branchen- und/oder unternehmensspezifischer Risiken kann sich möglicherweise erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten und insbesondere die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Schuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Die wesentlichen Risiken werden nachfolgend beschrieben, wobei die gewählte Reihenfolge keine Aussage über deren Realisierungswahrscheinlichkeit beinhaltet.

⁴ Das Außerordentliche Ergebnis ist die Summe der Außerordentlichen Erträge sowie der Außerordentlichen Aufwendungen.

⁵ Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/Sonstige Steuern sind die Summe der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der Sonstigen Steuern.



1.3.1. *Wesentliche Risikofaktoren in Bezug auf den Emittenten*

- Der Emittent ist wirtschaftlich vom sportlichen Erfolg der Lizenzspielermannschaft abhängig. Ein Abstieg aus der 2. Bundesliga würde erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Emittenten zur Folge haben.
- Der Emittent befindet sich in einem beim Bundesfinanzhof anhängigen Rechtsstreit mit dem Finanzamt Rostock, der die bilanzielle Behandlung von Spielerwerten zum Gegenstand hat. Sollte der Emittent in dem Rechtsstreit unterliegen, könnte der Emittent verpflichtet sein, die sich unter Zugrundelegung der Rechtsansicht des Finanzamts ergebenden Steuerverbindlichkeiten, möglicherweise sogar kurzfristig, zu erfüllen. Ob der Emittent dazu in der Lage sein wird, ist nicht gesichert. Eine Insolvenz des Emittenten ist daher in diesem Fall nicht ausgeschlossen.
- Der Emittent ist bilanziell überschuldet. Eine Verschlechterung der finanziellen Situation des Emittenten könnte dazu führen, dass die gegenwärtig positive Fortbestehensprognose nicht weiter anzunehmen ist und der Emittent einen Insolvenzantrag stellen muss.
- Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten zukünftig nicht ausreichend Liquidität zur Verfügung steht und er deshalb zahlungsunfähig wird.
- Im Falle einer erfolgreichen Platzierung der Schuldverschreibungen erhöht sich die von dem Emittenten jährlich zu tragende Zinslast.
- Es kann erforderlich sein, dass der Emittent die Gehälter der Lizenzspieler erhöhen muss, um talentierte Spieler an sich zu binden.
- Die Erlöse aus dem Transfergeschäft könnten geringer ausfallen als in den letzten Jahren.
- Dem Emittenten könnten wegen der Nichterfüllung von Lizenzkriterien oder mit der Lizenzerteilung verbundener Auflagen Sanktionen der DFL auferlegt werden. Das kann mit erheblichen negativen Auswirkungen für den Emittenten verbunden sein.



- Dem Emittenten könnte bei Nichterfüllung von Kriterien im Rahmen des Lizenzierungsverfahrens der DFL die Lizenz für die Bundesligen für kommende Spielzeiten nicht erteilt werden.
- Wichtige Vertragspartner des Emittenten könnten ausfallen oder der Emittent könnte geringere Einnahmen aus der zentralen Vermarktung der Medienrechte für die Bundesligen in künftigen Rechteperioden erzielen.
- Der mögliche Wegfall oder die Modifikation der zentralen Vermarktung der Übertragungsrechte durch die DFL, z.B. durch kartellrechtliche Beschränkungen, könnte zu einem deutlichen Rückgang der Vermarktungsfähigkeit und des Erlöspotenzials der Bundesligen als Ganzes und/oder der erzielbaren Einnahmen des Emittenten führen.
- Eine geänderte Zuteilung der von der DFL erzielten Erlöse aus der zentralen Vermarktung der Medienrechte für die Bundesligen könnte zu sinkenden Einnahmen beim Emittenten führen.
- Der Emittent könnte gezwungen sein, höhere Ablösesummen und Spielergehälter zu zahlen als in den letzten Jahren bzw. nicht mehr imstande sein, eine angemessene Ablösesumme für seine Lizenzspieler zu erzielen.
- Eine Kündigung des Vermarktungsvertrages und/oder des Vertrages über das Namensrecht am Stadion mit der Infront Germany GmbH berechtigt die Infront Germany GmbH zur Kündigung des Darlehens mit der Ostseestadion GmbH & Co. KG. Solange die Ostseestadion GmbH & Co. KG nicht über genügend Liquidität verfügt, um das Darlehen zurückzuzahlen, kann der Emittent daher die Verträge mit der Infront Germany GmbH faktisch nicht kündigen, um ggf. neue, angepasste Verträge abzuschließen.
- Der Wegfall von Vertragspartnern als Sponsoren, Ausrüster oder Werbepartner kann zu einer Verminderung der Einnahmen des Emittenten führen.
- Die Nichtnutzbarkeit der DKB-Arena könnte zu deutlich geringeren Einnahmen des Emittenten und ggf. zu einer Nichterteilung einer Lizenz oder zu einer Lizenzerteilung unter Auflagen für künftige Spielzeiten führen.
- Eine Kündigung des Erbbaurechts für das Grundstück, auf dem sich die DKB-Arena befindet, durch die Hansestadt Rostock könnte zu geringeren Einnahmen des Emittenten oder zu einer Nichterteilung einer Lizenz oder zu einer Lizenzerteilung unter Auflagen für künftige Spielzeiten führen.



- Eine Kündigung der Erbbaurechtsverträge zwischen dem Emittenten und der Hansestadt Rostock durch die Hansestadt Rostock könnte zu höheren Ausgaben führen.
- Negative Berichterstattung über den Emittenten kann zu einem Rückgang der Zuschauerzahlen und geringerem Interesse von Sponsoren an dem Emittenten und damit zu geringeren Einnahmen des Emittenten führen.
- Ausschreitungen sowie der verstärkte Einsatz von Pyrotechnik durch Fans und Zuschauer in der DKB-Arena bzw. bei Auswärtsspielen der Lizenzmannschaft des Emittenten können dazu führen, dass der Emittent mit Sanktionen in Form von Strafzahlungen belegt wird. Ausschreitung und verstärkter Einsatz von Pyrotechnik bei Heim- oder Auswärtsspielen des Emittenten kann darüber hinaus dazu führen, dass die DKB-Arena bei einem oder mehreren Heimspielen der Lizenzmannschaft des Emittenten für die Öffentlichkeit gesperrt wird.
- Verletzungen von Spielern der Lizenzmannschaft könnten zu Einbußen beim Spielerfolg führen.
- Der Emittent nimmt regelmäßig zur Begleichung laufender Forderungen Kreditlinien bei Banken in Anspruch. Es besteht das Risiko der Kündigung oder Nichtverlängerung der Kreditlinien. Ferner könnten sich die eingeräumten Kreditlinien als nicht ausreichend erweisen.
- Es besteht das Risiko, dass wesentliche Lizenzspieler ihre mit dem Emittenten geschlossenen Verträge nicht verlängern oder aus anderen Gründen ausfallen.
- Der Emittent beschäftigt Personen in Schlüsselpositionen. Eine Kündigung oder Nichtverlängerung von Verträgen mit diesen Personen könnte für den Emittenten sportliche Nachteile mit sich bringen.
- Es besteht das Risiko, dass nicht alle möglichen Schäden im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb des Emittenten durch adäquate Versicherungen gedeckt sind.



- Die Popularität des Fußballsports in Deutschland und weltweit könnte abnehmen, so dass die Zuschauerzahlen und die Anzahl der Stadionbesucher sinken und es könnten weniger Merchandisingprodukte verkauft werden.
- Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen könnten die Vermarktungsfähigkeit und das Erlöspotenzial der Bundesliga als Ganzes sowie die Einnahmesituation des Emittenten im Einzelnen negativ beeinflussen.

1.3.2. WESENTLICHE RISIKEN IN BEZUG AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

- Die Schuldverschreibungen können nur schwer und unter Umständen nur mit erheblichen Abschlägen an Dritte veräußert werden.
- Die Schuldverschreibungen können nur in Ausnahmefällen gekündigt werden. Es besteht daher vor Fälligkeit kein Anspruch auf Rückzahlung des geleisteten Kapitals.
- Die Schuldverschreibungen sind unbesichert. Eine Zahlung von Zinsen oder eine Rückzahlung des eingezahlten Kapitals sind nicht garantiert. Es besteht das Risiko, dass fällige Zinszahlungsverpflichtungen und/oder die Verpflichtung zur Rückzahlung des eingezahlten Kapitals von dem Emittenten nicht erfüllt werden.
- Es besteht keine Einlagensicherung für die Schuldverschreibungen. Im Falle der Insolvenz des Emittenten kann daher ein Totalverlust des eingezahlten Kapitals eintreten.
- Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Schuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko, die Forderungen aus seiner Finanzierung erfüllen zu müssen, ohne dass ihm hierfür entsprechende Erträge aus den Schuldverschreibungen zur Verfügung stehen.
- Bei der Ausgabe von Einzelurkunden ist der Emittent grundsätzlich nur gegen Vorlage der Urkunden bzw. der den Einzelurkunden beigefügten Zins-scheine zur Zahlung verpflichtet.



- Durch eine Erhöhung der auf den Finanzmärkten erzielbaren Zinsen könnten die Schuldverschreibungen an Attraktivität verlieren.
- Weitere Emissionen könnten den Wert der Schuldverschreibungen beeinträchtigen.



2. RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sind im Zusammenhang mit den in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen branchen- und unternehmensspezifischen Risiken in Bezug auf den Emittenten und die Schuldverschreibungen ausgesetzt. Potenzielle Anleger sollten daher vor der Entscheidung über den Kauf der in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der folgenden, branchen- und/oder unternehmensspezifischen Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit des Emittenten wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben. Diese Auswirkungen könnten auch die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen und die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung von Zinsen oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen in erheblichem Maße negativ beeinflussen. Es wäre möglich, dass Anleger hierdurch ihr in die Schuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren.

Die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Risiken könnten sich rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen der Emittent ausgesetzt ist. Es ist möglich, dass weitere Risiken und Unsicherheiten, die dem Emittenten aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten wesentlich beeinträchtigen und sich negativ auf die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen auswirken.

Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Bedeutung und Schwere der darin genannten Risiken oder das Ausmaß potenzieller Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage des Emittenten dar. Die genannten Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen.



2.1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN EMITTENTEN

2.1.1. *Mangelnder sportlicher Erfolg, insbesondere Abstieg*

Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten hängt im Wesentlichen von dem sportlichen Erfolg der Lizenzspielermannschaft ab. Dieser ist naturgemäß ungewiss. Neben der Ligazugehörigkeit hat auch das Abschneiden im DFB-Pokal einen bedeutenden Einfluss auf die Einnahmen des Emittenten. Eine schlechte Platzierung am Ende einer Saison oder gar ein Abstieg aus der 2. Bundesliga in die 3. Liga hätte für den Emittenten erhebliche Einnahmeverluste, insbesondere im Hinblick auf die Einnahmen aus der zentralen Vermarktung der Medienrechte, zur Folge. Zudem würden auch die Einnahmen aus dem Spielbetrieb (Ticketverkauf, Verkauf von Fanartikeln und Bewirtung) sowie der Werbung (Sponsoring) in der 3. Liga oder unterklassigen Ligen geringer ausfallen. Sollte der Emittent nicht in der 2. Bundesliga verbleiben oder – nach einem Abstieg in die 3. Liga – unter Umständen noch weiter in unterklassige Ligen absteigen, könnte der Emittent unter anderem gezwungen sein, den Kader der Lizenzspielermannschaft zu verringern und einzelne Spieler unter Zeitdruck zu veräußern, ohne hierfür eine dem Marktwert entsprechende Ablösesumme zu erhalten. Bei einem Abstieg in die 3. oder in eine unterklassige Liga besteht ferner das Risiko, dass der Emittent nur bedingt dazu in der Lage ist, seine Ausgaben, z. B. durch die Veränderung und Verkleinerung des Lizenzspielerkaders, den deutlich reduzierten Einnahmen anzupassen.

2.1.2. *Drohende Zahlungen aufgrund Steuerverbindlichkeiten*

Der Emittent befindet sich in einem Rechtsstreit mit dem Finanzamt Rostock. Zwischen den Parteien ist streitig, ob der Emittent zu Unrecht in den Jahren 1999 bis 2001 Zahlungen für Transferentschädigungen, Provisionen an Spielervermittler und Ausbildungs- und Förderungsentschädigungen für Amateurspieler und Vertragsamateure, die beim aufnehmenden Verein Lizenzspieler werden, als sofort abziehbare Betriebsausgaben behandelt hat oder ob diese zu aktivieren und über die Vertragslaufzeit abzuschreiben gewesen wären. Nachdem der Emittent den Rechtsstreit in der ersten Instanz vor dem Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern verloren hat, hat er Revision beim Bundesfinanzhof eingelegt. Zugleich hat der Emittent auf Grund des verlorenen Gerichtsverfah-



rens im Zwischenabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2010 Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten wegen Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer und Zinsen in Höhe von insgesamt TEUR 4.243 gebildet. Das Finanzamt Rostock hat auf Antrag des Emittenten mit Bewilligungen vom 17. und 23. März 2011 für die Steuerschulden der Jahre 1999 bis 2001 die Aussetzung der Vollziehung für einen Betrag in Höhe von TEUR 2.996 bewilligt. Als Folge des Urteils hat das Finanzamt Rostock darüber hinaus geänderte Körperschafts- und Gewerbesteuerbescheide für das Jahr 2008 erlassen. Die Hansestadt Rostock hat insoweit auf Antrag des Emittenten die Aussetzung der Vollziehung für einen Teilbetrag in Höhe von TEUR 247 bewilligt. Die vom Abschlussprüfer geprüfte Liquiditätsberechnung zum 30. Juni 2012 wurde unter der Prämisse erstellt, dass der Emittent im Geschäftsjahr 2011/2012 nicht zur sofortigen Zahlung der Steuerverbindlichkeiten verpflichtet wird. Auf Grund einer negativen Entscheidung des Bundesfinanzhofes oder auf Grund der Aufhebung der Bewilligungen zur Aussetzung der Vollziehung kann der Emittent zur vollständigen Zahlung sämtlicher sich unter Zugrundelegung der Rechtsansicht des Finanzamts ergebenden Steuerverbindlichkeiten, möglicherweise sogar kurzfristig, verpflichtet sein. Das würde sich erheblich negativ auf die Liquiditätslage des Emittenten auswirken. Ob der Emittent dazu in der Lage sein wird, ist nicht gesichert. Die Insolvenz des Emittenten könnte daher die Folge sein.

2.1.3. *Bilanzielle Überschuldung*

Der Emittent hat in der Vergangenheit zum Teil Verluste erwirtschaftet, die sich in der Bilanz niederschlagen. Durch die Jahresfehlbeträge der vergangenen Geschäftsjahre ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag im Zwischenabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2010 in Höhe von TEUR 8.069, davon entfallen TEUR 4.243 auf Rückstellungen wegen Steuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt Rostock. Die vom Abschlussprüfer geprüfte Liquiditätsberechnung zum 30. Juni 2012 weist einen Liquiditätsüberschuss in Höhe von TEUR 186 aus, so dass sich aus der Liquiditätsberechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 30. Juni 2012 eine positive Fortbestehensprognose ergibt. Aus dem mit dem Zwischenabschluss aufgestellten Überschuldungsstatus ergibt sich ferner zum Stichtag 31. Dezember 2010 ein positives Reinvermögen in Höhe von TEUR 3.271, so dass keine Pflicht besteht, einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu stellen. Eine Verschlechterung der finan-



ziellen Situation des Emittenten könnte dazu führen, dass die gegenwärtig positive Fortbestehensprognose nicht weiter anzunehmen ist und der Emittent einen Insolvenzantrag stellen muss.

2.1.4. Risiko mangelnder Liquidität

Eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit des Emittenten setzt u.a. eine ausreichende Liquidität voraus. Der Emittent hat hierzu eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung aufgestellt. Eine Beschränkung der dem Emittenten zur Verfügung stehenden Liquidität kann sich unmittelbar oder mittelbar insbesondere aus der Kündigung oder Nichtverlängerung von Kreditlinien, aus dem Ausfall wesentlicher Geschäftspartner wie zum Beispiel Sponsoren, Fernsehpartner des Ligaverbandes, dem Nichterlangen der Lizenz für zukünftige Spielzeiten, aus einem Abstieg der Lizenzmannschaft des Emittenten in die 3. Liga sowie dem Nichteintritt von Bedingungen ergeben, die der Emittent bei seiner kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanung bereits zugrunde gelegt hat. Zu diesen Bedingungen zählt insbesondere, dass in dem Rechtsstreit zwischen dem Emittenten und dem Finanzamt Rostock wegen der Aktivierung von Spielerwerten kein Urteil zu Lasten des Emittenten ergeht und der Emittent nicht zur sofortigen Rückzahlung der Steuerverbindlichkeiten und Zinsen verpflichtet ist. Der Eintritt bzw. Nichteintritt einer der vorbezeichneten Umstände kann allein oder in Kombination mit anderen Risiken die Liquiditätslage des Emittenten verschlechtern und zu einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führen.

2.1.5. Erhöhte Zinszahlungspflichten bei erfolgreicher Platzierung der Schuldverschreibung

Eine erfolgreiche Platzierung der mit diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen führt dazu, dass der Emittent zukünftig erheblich höhere Zinszahlungen als in den vergangenen Jahren leisten muss. Sollten die mit dem Erlös aus der Schuldverschreibung geplanten Ziele nicht erreicht und daher keine Erhöhung der zukünftigen Einnahmen des Emittenten erzielt werden, kann sich dies nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.



2.1.6. *Mögliche Erhöhung der Gehälter der Lizenzspieler*

Die Fußballvereine stehen ständig im Wettbewerb um gute Spieler. Nach Auslaufen des jeweiligen Arbeitsvertrages ist ein Spieler frei, mit einem anderen Fußballverein einen Vertrag als Lizenzspieler abzuschließen. Der Wettbewerb um gute Spieler besteht nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch international. So ist es üblich, dass für deutsche Vereine auch Spieler aus anderen Ländern als Lizenzspieler spielen. Ob ein Spieler für den Emittenten gewonnen werden kann, hängt insbesondere von den Konditionen ab, die der Emittent dem jeweiligen Spieler bieten kann. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Emittent zukünftig bessere Konditionen, insbesondere ein höheres Entgelt, bieten muss, um talentierte Spieler zu gewinnen und dauerhaft zu halten.

2.1.7. *Möglicherweise geringere Erlöse aus dem Transfergeschäft*

In den vergangenen Jahren hat der Emittent in der Regel auch Erlöse aus dem Transfer von Lizenzspielern zu anderen Vereinen erzielt. Die für einen Spieler zu erzielenden Erlöse hängen von dem persönlichen Erfolg des Spielers und den jeweiligen Marktgegebenheiten ab. Es besteht das Risiko, dass zukünftig die Erlöse aus solchen Spielertransfers geringer als in den letzten Jahren ausfallen, etwa weil die Qualität der Spieler des Emittenten zurückfällt oder sich der Markt nachteilig ändert. Dies könnte einen nachteiligen Effekt auf die Einnahmen des Emittenten aus dem Transfergeschäft für den Emittenten haben.

2.1.8. *Möglicherweise steigende Transferpreise für talentierte Spieler*

Der Erfolg des Emittenten bei Wettkämpfen hängt davon ab, wie qualifiziert und talentiert die Spieler des Emittenten sind. Sollten die Transferpreise für talentierte und qualifizierte Spieler steigen, könnte es für den Emittenten teurer werden, talentierte Spieler durch Transfer zu erwerben.

2.1.9. *Mögliche Sanktionen der DFL*

Die Teilnahme des Emittenten am Spielbetrieb der 2. Bundesliga setzt voraus, dass der Emittent über eine gültige Lizenz vom Die Liga – Fußballverband e.V. (der „Ligaverband“) verfügt. Diese Lizenz wird von der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (die „DFL“), an die der Ligaverband sein operatives Geschäft und die



Durchführung des Lizenzierungsverfahrens übertragen hat, jeweils für ein Jahr erteilt. Für die Erteilung der Lizenz durch die DFL muss ein Bewerber gemäß der Lizenzierungsordnung des Ligaverbandes eine Reihe sportlicher, rechtlicher, personeller und administrativer, infrastruktureller und sicherheitstechnischer, medientechnischer sowie wirtschaftlicher Kriterien erfüllen. So ist der Emittent beispielsweise in sportlicher und infrastruktureller Hinsicht verpflichtet, ein funktionierendes Leistungszentrum zu unterhalten und über ein Stadion mit einem Fassungsvermögen von mindestens 15.000 Zuschauern, davon mindestens 3.000 Sitzplätze, mit einem Naturrasen und Rasenheizung im angrenzenden Umland zu verfügen, welches der Lizenzspielermannschaft ganzjährig zur Verfügung steht. Die DFL kann die Lizenz unter Auflagen erteilen, von der vorherigen Erfüllung von Bedingungen abhängig machen oder unter bestimmten Voraussetzungen auch nachträglich wieder entziehen. Gründe für eine Entziehung oder eine Verweigerung der Lizenz sind insbesondere der fehlende Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des teilnehmenden Vereins sowie die Verletzung von Pflichten aus dem der Lizenzierung zugrunde liegenden Lizenzvertrag mit dem Ligaverband. Dem Emittenten wurde am 19. April 2011 die Lizenz für die Saison 2011/2012 zur Teilnahme am Spielbetrieb der 2. Bundesliga erteilt. Diese enthält u.a die Auflage, bis zum 31. Dezember 2011 das Eigenkapital um mindestens 5 % zu verbessern und das prognostizierte Planergebnis einzuhalten. Ob diese Auflage erfüllt werden kann, ist nicht gesichert. Sollte der Emittent diese und/oder andere der Auflagen nicht erfüllen können, drohen Sanktionen in Form von Geldstrafen.

2.1.10. *Mögliche Nicht-Lizenzierung aus anderen als wirtschaftlichen Gründen*

Die Lizenzvergabe für die Bundesliga und die 2. Bundesliga (zusammen die „Bundesligen“) durch die DFL hängt in sportlicher und rechtlicher Hinsicht u.a. von der Erfüllung von Vorgaben ab, die vom Deutschen Fußball-Bund mit Sitz in Frankfurt am Main (der „DFB“) in der Wahrnehmung seiner sozialen und gesellschaftspolitischen Verantwortung und zur Förderung des Nachwuchses aufgestellt wurden und die sowohl den sportlichen als auch den wirtschaftlichen Bereich des Emittenten betreffen. So muss der Emittent u.a. an seinem Sitz als Fördereinrichtung des Juniorenfußballs ein Leistungszentrum führen. Das Leistungszentrum des Emittenten muss in der Saison 2011/2012 für die



2. Bundesliga den Anforderungen der Kategorie II in Bezug auf Trainingsgelände, ärztliche und physiotherapeutische Einrichtungen sowie sportliche und medizinische Betreuung erfüllen. Ferner hat der Emittent mit mindestens sieben Nachwuchsmannschaften am Spielbetrieb des DFB oder seiner Regional- und Landesverbände oder einer adäquaten anderen Spielrunde teilzunehmen. Darüber hinaus muss sich der Emittent in seiner Vereinssatzung dem Statut, den Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des Ligaverbandes, des DFB und seiner Regional- und Landesverbände sowie den Entscheidungen und Beschlüssen der Organe des DFB (einschließlich seiner Landes- und Regionalverbände) und der DFL, insbesondere deren Schiedsgerichtsbarkeit, unterwerfen. Auf Grund dieser Vorgaben kann der Emittent nicht allein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entscheiden, sondern muss auch die vom DFB verfolgten gemeinnützigen und sonstigen Belange berücksichtigen. Sollten der Ligaverband und/oder der DFB die Lizenzierung für die Teilnahme am Spielbetrieb der Bundesliga in den kommenden Spielzeiten von der Erfüllung zusätzlicher sozialer oder gesellschaftspolitischer Vorgaben abhängig machen, könnte der Emittent in der Verfolgung seiner wirtschaftlichen Interessen weiter eingeschränkt werden. Daraus könnten dem Emittenten erhebliche zusätzliche Kosten entstehen.

2.1.11. *Möglicher Ausfall von Vermarktungspartnern der DFL*

Der Emittent bezieht nach dem Aufstieg in die 2. Bundesliga einen wesentlichen Teil seiner Einnahmen aus der zentralen Vermarktung der Medienrechte für die Bundesliga durch die DFL. Zu diesen Medienrechten zählen neben den Rechten für das Bezahlfernsehen (Pay-TV) und das frei zu empfangende Fernsehen (Free-TV) auch die Rechte für die Übertragung und Zusammenfassung der Spiele im Bereich des kabel- und internetgestützten Fernsehens (IP-TV bzw. Web-TV) sowie über den Mobilfunk. Die DFL hat für die Spielzeiten 2009/2010 bis 2012/2013 im Wege der zentralen Vermarktung mit verschiedenen Partnern insgesamt Medienverträge in Höhe von jährlich durchschnittlich ca. EUR 412 Mio., also insgesamt rund EUR 1,65 Milliarden für die vollständige Rechteperiode, abgeschlossen. Sollte es zu einem Ausfall eines oder mehrerer der Vertragspartner der DFL kommen, könnte dies einen erheblichen negativen Einfluss auf die von der DFL erzielten Einnahmen aus der Vermarktung der Medienrechte haben. Zudem könnte die DFL in künftigen Rechteperioden nicht mehr in der Lage sein, mit der derzeitigen Rechteperiode vergleichbare oder gar höhere Einnahmen aus der Vermarktung der Medienrechte zu erzielen. Dies könnte zu einem Absinken der Einnahmen des Emittenten führen.



2.1.12. *Mögliche Kartellrechtswidrigkeit von Übertragungsrechten durch die DFL*

In Folge einer vom Ligaverband gegenüber der Europäischen Kommission abgegebenen und von dieser für verbindlich erklärten Verpflichtungszusage war für die vergangenen Spielzeiten 2005/2006 bis 2008/2009 ein modifiziertes Vermarktungsmodell in Kraft getreten, das den Fußballvereinen und -gesellschaften neben einem Kernbereich, der durch den Ligaverband/DFL zentral vermarktet wurde, auch individuelle Vermarktungsmöglichkeiten ließ (dezentrale Vermarktung). Auf der Grundlage der von der Kommission in dem vorgenannten Verfahren formulierten Grundsätze hat das Bundeskartellamt die von der DFL beabsichtigte, erneut modifizierte Form der (Zentral-)Vermarktung der Übertragungsrechte für die Spielzeiten 2009/2010 bis 2012/2013 im Jahr 2008 geprüft und im Ergebnis nicht beanstandet. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass das Bundeskartellamt die Prüfung der Vermarktung wieder aufgreift, oder die Europäische Kommission in ein Prüfungsverfahren wegen des Verstoßes gegen kartellrechtliche Vorschriften eintritt, wenn sich die für die Einstellung des Prüfungsverfahrens der (Zentral-)Vermarktung der Übertragungsrechte für die Spielzeiten 2009/2010 bis 2012/2013 maßgeblichen Tatsachen und Annahmen aus Sicht der Kartellbehörden nachträglich als unzutreffend erweisen. Es ist ferner möglich, dass das Bundeskartellamt oder die Europäische Kommission von Amts wegen oder auf Antrag zu gegebener Zeit in die Prüfung der (möglicherweise modifizierten) Modalitäten für die (Zentral-)Vermarktung der Übertragungsrechte für die Spielzeiten 2013/2014 bis 2015/2016 eintritt. In Abhängigkeit von den dann festgestellten Wettbewerbsverhältnissen und vergangenen und künftigen Effekten der von der DFL beabsichtigten Vermarktungsmodalitäten ist eine Untersagung oder die Anordnung einer Modifikation nicht ausgeschlossen. Schließlich ist es nicht ausgeschlossen, dass Wettbewerber des Rundfunkveranstalters, welcher den Zuschlag auf die oder Teile der Übertragungsrechte erhalten hat, die gegenwärtig oder künftig praktizierten Vermarktungsmodalitäten unabhängig von der diesbezüglichen Praxis der Kartellbehörden im Wege der privaten (zivilprozessualen) Durchsetzung kartellrechtlicher Vorschriften angreifen. Der mögliche Wegfall bzw. die grundlegende



Einschränkung der zentralen Vermarktung durch die DFL könnte die Vermarktungsfähigkeit und das Erlöspotenzial der Bundesligen als Ganzes erheblich beeinträchtigen. Es ist auch nicht auszuschließen, dass der Emittent – selbst wenn die Vermarktungsfähigkeit und das Erlöspotenzial der Bundesligen als Ganzes unberührt bleibt – bei einer künftigen modifizierten zentralen oder überwiegend dezentralen Vermarktungspraxis nur noch deutlich geringere Einnahmen erzielen kann, da sich die Medien vorrangig für andere Lizenznehmer interessieren könnten. Ferner besteht das Risiko, dass sportliche Misserfolge des Emittenten bei einer veränderten Vermarktungspraxis tendenziell stärkere Einnahmeverminderungen zur Folge haben könnten als in dem bisher praktizierten Modell.

2.1.13. *Geänderte Zuteilung von Vermarktungserlösen*

Die konkrete Höhe der dem Emittenten aus der Zentralvermarktung der Medienrechte durch die DFL zufließenden Einnahmen ist ungewiss. Die Höhe ist davon abhängig, ob der Emittent in der Bundesliga oder 2. Bundesliga spielt und auf welchem Tabellenplatz der jeweiligen Liga der Emittent am Ende der aktuellen Spielzeit steht bzw. in den vergangenen drei Spielzeiten gestanden hat. Die auf die Lizenznehmer der DFL in der bis 2013 andauernden Rechteperiode auszusüttenden Einnahmen aus der Zentralvermarktung verteilen sich dabei zu ca. 79 % auf die Bundesliga und zu ca. 21 % auf die 2. Bundesliga. Die jeweiligen Endplatzierungen eines Lizenznehmers in den vergangenen drei Spielzeiten werden im Verhältnis 3:2:1 gewertet. Die durchschnittliche Platzierung eines Lizenznehmers in der aktuellen Saison fließt jeweils mit dem Faktor vier ein. Für die Auslandserlöse der Bundesliga im Rahmen der UEFA-Clubwettbewerbe gelten Sonderregelungen. Die Erlöse setzen sich für die deutschen Teilnehmer aus einem Grundbetrag für die am Ende einer Saison auf den ersten fünf Tabellenplätzen der Bundesliga platzierten Lizenznehmer und einer am UEFA-Punkte-Koeffizienten orientierten, leistungsabhängigen Komponente zusammen. Sollte sich diese Verteilung der Einnahmen aus der zentralen Vermarktung der DFL in der laufenden oder in künftigen Rechteperioden ändern, könnte dies zu einem Absinken der Einnahmen des Emittenten führen.



2.1.14. *Steigende oder fallende Ablösesummen*

Zum Erhalt und zur Verbesserung des Kaders seiner Lizenzspielermannschaft muss der Emittent neben dem Heranführen eigener junger und talentierter Spieler aus dem Nachwuchsförderprogramm regelmäßig neue Spieler von anderen Vereinen erwerben. Derzeit verpflichtet der Emittent zwar nahezu ausschließlich Spieler, bei denen keine Ablösesummen zu zahlen sind. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft, z.B. bei Verletzungen von Schlüsselspielern, oder bei einem weiteren Anstieg der Marktpreise, Ablösesummen zu zahlen sind. Sollten neue Spieler künftig nur noch gegen Zahlung hoher Ablösesummen und/oder hoher Gehälter verpflichtet werden können, könnte dies zu einer erheblichen finanziellen Belastung des Emittenten führen und einen erheblichen Liquiditätsabfluss bewirken. Zudem könnte der Emittent nicht mehr oder nur noch eingeschränkt in der Lage sein, entsprechende Mittel für die Verpflichtung oder längerfristige Bindung geeigneter Spieler aufzubringen. Dies könnte sich negativ auf die sportliche Leistungsfähigkeit des Emittenten auswirken. Die vom Emittenten für Spieler erzielbaren Ablösesummen könnten darüber hinaus geringer ausfallen als in den vergangenen Jahren. Ferner enthalten Spielerverträge bisweilen auch Vereinbarungen, wonach ein Spieler bei Abstieg des Emittenten aus der jeweiligen Liga die Lizenzmannschaft ohne Ablösesumme verlassen kann bzw. eine Neuverhandlung des Vertrages zu erfolgen hat. Sollte es in diesen Fällen nicht zu einer Einigung über einen neuen Vertrag zwischen dem jeweiligen Spieler und dem Emittenten kommen, kann dies dazu führen, dass der Spieler die Mannschaft verlässt, ohne dass eine Ablösesumme erzielt wird. Sofern der Emittent gezwungen ist, Lizenzspieler ohne Ablöse abzugeben, könnte sich dies allein oder zusammen mit den anderen Risiken in erheblicher Weise nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

2.1.15. *Kündigung der Vertragsverhältnisse mit der Infront Germany GmbH*

Der Emittent hat am 17. Dezember 2009 einen bis zum 30. Juni 2026 befristeten Vertrag mit der Infront Germany GmbH über die Vermarktung nahezu sämtlicher Rechte des Emittenten im Zusammenhang mit der Lizenzmannschaft geschlossen. Sollte der Vertrag vorzeitig beendet werden und der Emittent nicht zeitnah einen ähnlichen Vermarktungsvertrag mit einem anderen Dienstleister abschließen können, könnte dies zu Ausfällen bei den Einnahmen des Emittenten führen.



Neben dem Emittenten hat auch die Tochtergesellschaft des Emittenten, die Ostseestadion GmbH & Co. KG, am 17. Dezember 2009 mit der Infront Germany GmbH einen ebenfalls bis zum 30. Juni 2026 befristeten Vertrag über die Übertragung des Namensrechts für das Stadion, die heutige DKB-Arena, auf die Infront Germany GmbH geschlossen. Daneben hat die Ostseestadion GmbH & Co. KG mit der Infront Germany GmbH einen Vertrag über die Gewährung eines Darlehens geschlossen. Zum Stichtag 30. Juni 2009 valutierte das Darlehen in Höhe eines Betrages von EUR 1.530.000. Das Darlehen ist bis spätestens 15. Mai 2018 zurückzuzahlen. Sollten der Emittent und/oder die Ostseestadion GmbH & Co. KG die Verträge mit der Infront Germany GmbH vorzeitig kündigen, hat die Infront Germany GmbH das Recht, das Darlehen unmittelbar fällig zu stellen. Sollte es die Liquiditätsslage der Ostseestadion GmbH & Co. KG nicht zulassen, das Darlehen vor Fälligkeit zurückzuzahlen, haben der Emittent und/oder die Ostseestadion GmbH & Co. KG daher wirtschaftlich nahezu keine Möglichkeit, einen neuen Vertrag, ggf. mit angepassten Konditionen, über das Namensrecht bzw. die Vermarktung der mit der Lizenzmannschaft zusammenhängenden Rechte abzuschließen.

2.1.16. Ausfall von Sponsoren

Der Emittent erzielt Einnahmen aus Verträgen über Sponsoring, Werbung und Ausrüstung mit zahlreichen Partnern. Teilweise wird den Vertragspartnern das Recht zur Benutzung von Namen und Logo des Emittenten und bestimmte Werberechte eingeräumt. So wird etwa das Recht, die Firma des Vertragspartners auf der Kleidung der Spieler zu nennen, vermarktet. Ferner werden verschiedenen Vertragspartnern Werbemöglichkeiten im Stadion, auf der Internetseite des Emittenten und außerhalb des Stadions in verschiedensten Formen angeboten. Für die Einräumung dieser Rechte zahlen die Vertragspartner an den Emittenten bzw. an die Infront Germany GmbH, mit der der Emittent einen Vermarktungsvertrag geschlossen hat, ein Entgelt. In zahlreichen Fällen ist die Höhe der vereinbarten Vergütung abhängig von der Liga, in der der Emittent spielberechtigt ist, so dass bei einem Abstieg des Emittenten die Einnahmen des Emittenten aus den genannten Verträgen sinken. Es ist ferner möglich, dass einzelne Vertragspartner des Emittenten die geschlossenen Verträge nicht er-



füllen oder nach Ablauf der Verträge keine neuen Verträge oder nur noch Verträge zu für den Emittenten nachteiligen Bedingungen abschließen. Es ist auch möglich, dass der Emittent zukünftig keine oder nicht in ausreichendem Maß Partner findet, die bereit sind, entsprechende Verträge als Sponsor, Ausrüster oder Werbepartner mit dem Emittenten zu schließen. Dies kann zu Ausfällen bei den Einnahmen des Emittenten führen.

2.1.17. *Mögliche Nichtnutzbarkeit der DKB-Arena*

Eine (vorübergehende) Nichtnutzbarkeit der von der Ostseestadion GmbH & Co. KG gemieteten DKB-Arena durch den Emittenten, z. B. im Fall eines Brandes oder einer Sperrung aus sicherheitstechnischen und sonstigen Gründen oder wenn das Stadion auf Grund von Ausschreitungen vor, während oder nach einem Spiel für Heimspiele des Emittenten gesperrt würde, könnte erhebliche Einnahmeausfälle des Emittenten zur Folge haben. Kann das Stadion nicht oder nicht wie vorgesehen, etwa wegen eingeschränkter baulicher Gegebenheiten oder behördlicher Auflagen, genutzt werden, ist zudem möglich, dass die Lizenz durch den Ligaverband für die Bundesligen nur unter Auflagen erteilt oder vollständig verweigert wird. Die Auflage einer Auslagerung des Spielbetriebs wäre mit weiteren Kosten und eventuellen Einnahmeausfällen verbunden.

2.1.18. *Kündigung des Erbbaurechts für die DKB-Arena*

Die Ostseestadion GmbH & Co. KG hat mit der Hansestadt Rostock einen Erbbaurechtsvertrag geschlossen, in dessen Rahmen die Hansestadt Rostock der Ostseestadion GmbH & Co. KG ein Erbbaurecht über 75 Jahre beginnend am 6. Juni 2000 an dem Grundstück, auf dem sich die DKB-Arena befindet, eingeräumt hat. Der Emittent nutzt die DKB-Arena auf Grundlage eines Mietvertrages mit der Ostseestadion GmbH & Co. KG. In dem Erbbaurechtsvertrag besteht zugunsten der Hansestadt Rostock ein sog. Heimfallrecht, wonach sie u.a. dann eine Übertragung des Erbbaurechts an sich oder einen von ihr benannten Dritten verlangen könnte, wenn die Ostseestadion GmbH & Co. KG mit den Zahlungen des Erbbaurechtszinses zwei Jahre in Verzug ist oder das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Ostseestadion GmbH & Co. KG eröffnet würde. Für den Fall, dass ein Heimfallrecht der Hansestadt Rostock entsteht und die Hansestadt Rostock hiervon Gebrauch macht, könnte die DKB-Arena ggf. nicht mehr



für den Spielbetrieb des Emittenten zur Verfügung stehen. Kann die DKB-Arena nicht mehr für den Spielbetrieb genutzt werden, ist damit zu rechnen, dass die Lizenz für die Bundesligen für künftige Spielzeiten durch den Ligaverband nur unter Auflagen erteilt oder vollständig verweigert wird. Die Auflage einer Auslagerung des Spielbetriebs wäre zudem mit weiteren Kosten und eventuellen Einnahmeausfällen verbunden.

2.1.19. Kündigung der Erbbaurechte für weitere Grundstücke

Der Emittent hat mit der Hansestadt Rostock je einen Erbbaurechtsvertrag über das Grundstück Trotzenburger Weg/Kopernikusstraße und Maxim-Gorki-Straße 67, 68, 69 geschlossen. Auf dem Grundstück Trotzenburger Weg/Kopernikusstraße befinden sich u.a. die Geschäftsstelle des Emittenten, Trainingsplätze und das Internat für die Nachwuchsspieler. Das Gelände Maxim-Gorki-Straße 67, 68, 69 wird als Trainingsfläche für die Nachwuchsförderung genutzt. Auch diese beiden Erbbaurechtsverträge sehen ein Heimfallrecht zugunsten der Hansestadt Rostock vor, wonach sie verlangen kann, dass das jeweilige Erbbaurecht an den Grundstücken z.B. dann auf sie oder auf einen Dritten übertragen wird, wenn das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Emittenten eröffnet wird oder der Emittent mit der Zahlung des Erbbauzinses in Verzug ist. Sollte die Hansestadt Rostock berechtigt sein, das Heimfallrecht geltend zu machen, und von diesem Recht Gebrauch machen, wäre der Emittent gezwungen, sich ein neues Grundstück für den Betrieb des Leistungsförderungs- und Nachwuchszentrums zu suchen. Dies könnte dazu führen, dass der Emittent höhere Miet- oder Pachtzinszahlungen zu leisten hätte.

Sollte der Emittent keine geeigneten Räumlichkeiten finden und könnte er aus diesem Grund sein Leistungsförderungs- und Nachwuchszentrum nicht weiter betreiben, könnte dies dazu führen, dass die Lizenz für die Bundesligen für künftige Spielzeiten durch den Ligaverband nur unter Auflagen erteilt oder vollständig verweigert wird.

Ferner ist das Grundstück Trotzenburger Weg/Kopernikusstraße mit Grundpfandrechten zu Gunsten kreditgebender Banken belastet. Eine Geltendmachung des Heimfallrechts durch die Hansestadt Rostock könnte daher dazu führen, dass die kreditgebenden Banken, die ihre Darlehen durch Grundpfandrechte am Erbbaurecht besichert haben, die Darlehen wegen Wegfalls der Sicherheit kündigen.



2.1.20. Negative Berichterstattung

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch Berichterstattung in den Medien, sei es durch einseitige oder tendenziöse Berichterstattung, falsche Anschuldigungen oder auch durch wahre, aber der Reputation des Emittenten abträglicher Umstände, oder durch das Aufkommen wahrer oder falscher öffentlicher Anschuldigungen das Image und die öffentliche Wahrnehmung des Emittenten negativ beeinträchtigt werden. Insbesondere durch negative Presse auf Grund von Ausschreitungen durch Hooligans oder auf Grund fremdfeindlicher Äußerungen von Fans und Vereinsmitgliedern und daran anschließender negativer Berichterstattung kann das Ansehen des Vereins nachhaltigen Schaden nehmen. Ein negatives öffentliches Ansehen des Emittenten könnte den Rückgang der Zuschauerzahlen und ein geringeres Interesse von Sponsoren am Emittenten zur Folge haben. Diese Faktoren würden sich unmittelbar nachteilig auf den wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten auswirken.

2.1.21. Strafzahlungen wegen Ausschreitungen von Fans

Es hat in der Vergangenheit Ausschreitungen bei Spielen der Lizenzmannschaft gegeben, an denen Fans der Emittentin beteiligt waren.

Sollte es bei Heim- oder Auswärtsspielen der Lizenzmannschaft des Emittenten in der DKB-Arena bei den Fans und Zuschauern zu verstärktem Einsatz von Pyrotechnik oder zu Ausschreitungen kommen, besteht die Möglichkeit, dass die DFL Sanktionen in Form von Strafzahlungen gegen den Emittenten verhängt. Bei Einsatz von Pyrotechnik oder Ausschreitungen durch Fans und Zuschauer des Emittenten bei Heim- oder Auswärtsspielen besteht ferner das Risiko, dass die DKB-Arena für ein oder mehrere Heimspiele der Lizenzmannschaft des Emittenten für die Öffentlichkeit gesperrt wird. Dies hätte zur Folge, dass der Emittent keine Einnahmen aus diesen Heimspielen erzielt.



2.1.22. Verletzungen von Spielern

Ernsthafte Verletzungen eines Lizenzspielers des Emittenten können dazu führen, dass der betreffende Spieler nicht mehr oder nur eingeschränkt für den Spielbetrieb eingesetzt werden kann. Wenn der Emittent keinen geeigneten Ersatzspieler findet, kann sich dies nachteilig auf den Spielerfolg auswirken.

2.1.23. Nichtverlängerung von Kreditlinien

Zur laufenden Begleichung der laufenden Forderungen nimmt der Emittent regelmäßig Kreditlinien bei Kreditinstituten in Anspruch. Wenn einige oder alle dieser Institute die dem Emittenten gewährten Kreditlinien kündigen oder nicht verlängern würden, wäre der Emittent möglicherweise nicht in der Lage, die Forderungen Dritter jeweils bei Fälligkeit vollständig zu erfüllen. Dies hätte womöglich zur Folge, dass der Emittent aufgrund der dann eingetretenen Zahlungsunfähigkeit die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragen müsste. Ferner könnten sich die eingeräumten Kreditlinien als nicht ausreichend erweisen.

2.1.24. Nichtverlängerung von Verträgen durch Lizenzspieler

Sportliche Erfolge erfordern insbesondere im Fußball ein eingespieltes Team von Spielern. Der sportliche Erfolg des Emittenten hängt daher auch wesentlich davon ab, dass bestimmte Lizenzspieler dauerhaft beim Emittenten verbleiben. Wenn einzelne oder mehrere der besonders wichtigen und talentierten Lizenzspieler ihre mit dem Emittenten geschlossenen Arbeitsverträge nicht verlängern sollten, könnte sich dies unmittelbar auf den sportlichen Erfolg des Emittenten auswirken. Das gleiche gilt, wenn Lizenzspieler aus anderen Gründen - etwa durch die Verhängung einer Sperre - ausfallen.

2.1.25. Abhängigkeit von Personen in Schlüsselfunktionen

Für den wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten ist insbesondere die Leistung von Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen, vor allem der Leistungsträger der Lizenzspielermannschaft und ihrer Trainer sowie der Führungskräfte des Emittenten von wesentlicher Bedeutung. Sollten diese Personen die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen, könnte der Emittent gezwungen sein, sie bereits vor



Ablauf ihres Vertrags zu ersetzen. Insbesondere könnte es erforderlich werden, weitere, in der Planung nicht vorgesehene Spieler zu verpflichten. Hierdurch würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten erheblich negativ beeinflusst.

2.1.26. *Fehlen adäquater Versicherungen*

Für den Emittenten und seinen Geschäftsbetrieb bestehen eine Vielzahl von Versicherungen zur Abdeckung unterschiedlicher Risiken. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass beim Emittenten ein Schaden entsteht, der nicht durch die bestehenden Versicherungen abgedeckt wird oder dass der eingetretene Schaden die bestehenden Deckungssummen übersteigt. In einem solchen Fall hätte der Emittent den Schaden ganz oder teilweise selbst zu tragen.

2.1.27. *Abnahme der Popularität des Fußballsports*

Fußball ist derzeit in Deutschland und Europa die mit Abstand beliebteste Sportart. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Popularität des Fußballsports in Zukunft stagniert oder gar abnimmt. Als Ursachen hierfür kommen unter anderem Misserfolge der Nationalmannschaft, Doping-Affären, Schiedsrichterskandale oder die steigende Beliebtheit anderer Sportarten in Betracht. Darüber hinaus könnten Fangruppen sich wegen einer gefühlten oder tatsächlichen Kommerzialisierung vom Fußballsport abwenden. Eine Abnahme der allgemeinen Popularität des Fußballsports könnte sich auch auf die verschiedenen Einnahmequellen des Emittenten und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten nachteilig auswirken.

2.1.28. *Änderung der konjunkturellen Rahmenbedingungen*

Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten ist von der Höhe der erzielten bzw. erzielbaren Einnahmen aus der zentralen Vermarktung der Medienrechte für die Bundesligen sowie aus dem eigenen Spielbetrieb und der Werbung abhängig. Diese werden von allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen beeinflusst. Zwar hatte die Wirtschaftskrise auf die Zuschauer- und Einnahmenentwicklung des Lizenzfußballs und des Emittenten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2010/2011 keine Auswirkungen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich die wirtschaftliche Situation in Deutschland ver-



schlechtert und die Vermarktungsfähigkeit und das Erlöspotenzial der Bundesligen als Ganzes bzw. des Sponsoring beim Emittenten, z. B. durch die Insolvenz von Vertragspartnern und damit verbundener Zahlungsausfälle beim Emittenten oder eine schlechtere Auslastung der VIP-Logen, negativ beeinflusst. Des Weiteren könnte eine negative wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zu Einkommensverschlechterungen oder Bonitätsverschlechterungen bei einer Vielzahl der potenziellen Anhänger des Emittenten, beispielsweise durch den Verlust ihres Arbeitsplatzes, führen. Eine Verschlechterung der privaten wirtschaftlichen Situation bei den Anhängern des Emittenten könnte zu geringeren Einnahmen des Emittenten durch niedrigere Erlöse aus Ticketverkäufen oder dem Verkauf von Merchandising-Produkten führen.

2.2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNG

2.2.1. *Risiko des Ausfalls von Zinszahlungen und/oder der Nichtrückzahlbarkeit der Schuldverschreibung*

Die Zahlung der Zinsen und die Rückzahlung der Schuldverschreibungen bei Fälligkeit ist nur dann möglich, wenn der Emittent zum jeweiligen Zeitpunkt über ausreichende Liquidität verfügt. Für die Rückzahlung bedeutet dies, dass diese voraussichtlich durch eine Bankfinanzierung oder eine andere Form der Finanzierung - etwa durch die Ausgabe von weiteren Schuldverschreibungen - ermöglicht werden muss. Ob dies zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Schuldverschreibungen der Fall sein wird, lässt sich nicht vorhersagen.

Es besteht daher die Möglichkeit, dass die fälligen Zinszahlungsverpflichtungen nicht erfüllt werden können und/oder Schuldverschreibungen nicht zurückgezahlt werden können.

2.2.2. *Fehlende Weiterveräußerbarkeit*

Es ist nicht vorgesehen, die Zulassung der Schuldverschreibungen zur Notierung an einem regulierten Markt oder einem sonstigen organisierten Markt zu beantragen. Es ist auch nicht geplant, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr an einer Börse einbeziehen zu lassen. Daher ist nicht gesichert, dass Anleger die Schuldverschreibungen überhaupt oder ohne erhebliche Abschläge auf den Ausgabepreis weiterveräußern können.



2.2.3. *Keine Rückzahlung vor Fälligkeit*

Den Anleihegläubigern steht kein ordentliches Kündigungsrecht zu. Ohne Vorliegen eines in den Anleihebedingungen geregelten außerordentlichen Kündigungsrechts besteht daher vor Ablauf der Laufzeit kein Anspruch auf eine Rückzahlung des eingesetzten Kapitals.

2.2.4. *Keine Besicherung der Zins- und Rückzahlungsansprüche – vorrangige Sicherungsrechte anderer Gläubiger*

Es besteht die Möglichkeit, dass der Emittent seine Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht erfüllen kann. Für diesen Fall hat der Anleger keine Sicherheiten. Der Emittent ist dagegen auch mit Wirkung gegenüber den Anlegern berechtigt, jederzeit Sicherheiten an seinen Vermögensgegenständen zugunsten anderer Gläubiger zu bestellen. Dies ist in gewissem Umfang in Form von Grundschulden und Verpfändungen bereits geschehen, so dass im Falle einer Insolvenz möglicherweise die Mittel des Emittenten an die übrigen Gläubiger verteilt werden und keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung an die Anleger zur Verfügung stehen. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, dass die Anleger keine oder allenfalls geringe Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.

2.2.5. *Kein Schutz durch Einlagensicherung*

Für die Schuldverschreibungen besteht keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung durch den Einlagensicherungsfonds oder vergleichbare Instrumente. Im Falle einer Insolvenz des Emittenten besteht somit keine Gewähr, dass die Anleger ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise zurückerhalten. Es besteht daher das Risiko, dass Anleger in der Insolvenz des Emittenten einen Totalverlust ihres eingezahlten Kapitals erleiden.



2.2.6. Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen

Den Anlegern steht es frei, den Erwerb der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise durch Fremdmittel zu finanzieren. Durch eine ganz oder teilweise Finanzierung der Anlage durch Fremdkapital kann sich jedoch das Risiko für den Anleger erhöhen. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit der Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind von dem Anleger zu bedienen, unabhängig davon, ob Rückzahlungen aus der Schuldverschreibung an den Anleger erfolgen.

2.2.7. Urkundenverlust

Die Urkunde über die Schuldverschreibung sowie die dieser Urkunde beigegeführten Zinsscheine sind Wertpapiere. Hat der Anleger eine einzelverbriefte Schuldverschreibung erworben, ist der Emittent zu Zahlungen an den Anleger grundsätzlich nur gegen Vorlage dieser Urkunde bzw. der mit der Urkunde verbundenen Zinsscheine verpflichtet. Ein Verlust der Urkunde kann daher zum Verlust der Zahlungsansprüche führen. In einem solchen Fall kann der Anleger die Urkunde gemäß § 799 BGB für kraftlos erklären lassen und gemäß § 800 BGB vom Emittenten die Ausstellung einer neuen Urkunde verlangen. Dies ist mit Kosten verbunden, die der Anleger zu tragen hat.

2.2.8. Veränderung des Marktzinsniveaus

Der Zinssatz der Schuldverschreibungen passt sich nicht an die Zinsentwicklungen auf den Finanzmärkten an. Innerhalb der sechsjährigen Laufzeit der Schuldverschreibungen können sich daher erhebliche Erhöhungen der mit anderen Anlagen erzielbaren Renditen ergeben, während die Zinsen der Schuldverschreibungen gleich bleiben.

2.2.9. Weitere Emissionen

Sollten nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen begeben werden, könnte dies zur Folge haben, dass sich der Wert der bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen aufgrund der damit einhergehenden Vergrößerung des Angebots verringert.



3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

3.1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

Der Fußballclub Hansa Rostock e.V., Trotzenburger Weg 14, 18057 Rostock, mit Sitz in Rostock, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Rostock unter Nummer VR 223 (Emittent) übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 S. 1 WpPG die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospektes sowie für die darin getätigten Aussagen. Der Emittent erklärt hiermit, dass seines Wissens die Angaben in diesem Wertpapierprospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

3.2. ANGABEN VON SEITEN DRITTER

Soweit Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese korrekt wiedergeben und - soweit es dem Emittenten bekannt ist und er aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte - es wurden keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

4. ANGABEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

4.1. BESCHLÜSSE, ERMÄCHTIGUNGEN UND GENEHMIGUNGEN ZUR SCHAFFUNG DER WERTPAPIERE

Die Emission der Schuldverschreibungen wurde im Rahmen der Sitzung des Vorstands des Emittenten am 18. April 2011 beschlossen. Der Aufsichtsrat hat der Emission der Schuldverschreibungen im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 17. Mai 2011 zugestimmt.

4.2. VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

Der Gesellschaft fließt im Rahmen des Angebots der Emissionserlös in Höhe von EUR 5.000.000 abzüglich der von der Gesellschaft zu tragenden Vertriebs-, Konzeptions- und Verwaltungskosten („Emissionskosten“) zu.



Die Emissionskosten belaufen sich - abhängig vom Umfang der Platzierung - auf einen Betrag in Höhe von EUR 225.000 bis 300.000. Im Falle der Vollplatzierung der Schuldverschreibungen fließt dem Emittenten daher ein Nettoerlös in Höhe von ca. EUR 4.700.000 zu.

Der Emittent beabsichtigt, den Nettoerlös aus den Schuldverschreibungen einzusetzen, um die Chancen für einen Aufstieg der Lizenzmannschaft in die Bundesliga zu verbessern. Zu diesem Zweck beabsichtigt er vorrangig, die Lizenzmannschaft mit leistungsstarken Spielern zu verstärken.

Darüber hinaus ist ein weiteres Ziel des Emittenten die Förderung der Jugendarbeit und der Nachwuchsakademie. Der Emittent beabsichtigt daher, einen Teil des Nettoerlöses für den sportlichen und personellen Ausbau der Nachwuchsakademie und die Förderung junger Spielertalente einzusetzen.

Sollten darüber hinaus noch finanzielle Mittel verbleiben, behält sich der Emittent die Möglichkeit vor, einen Teil des Emissionserlöses für eine Umfinanzierung zu nutzen und ggf. bestehende Kreditlinien abzulösen.

Sollten die Erlöse aus den Schuldverschreibungen nicht zur Realisierung der Ziele des Emittenten ausreichen, wird der Emittent seine Ziele aus den ihm im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit zustehenden Einnahmen verfolgen und ggf. wie in der Vergangenheit bestehende Darlehen oder Kontokorrentkredite verlängern.

4.3. BEDINGUNGEN DES ANGEBOTS

4.3.1. *Das Angebot*

Die Schuldverschreibungen sind anfänglich in Höhe eines Teilbetrags von bis zu EUR 3.000.000,- des Gesamtnennbetrags durch bis zu 14.961 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 100, bis zu 900 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 500, bis zu 150 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 1.000 sowie bis zu 460 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 1.965 verbrieft. Die Schuldverschreibungen sind weiterhin anfänglich in Höhe eines Teilbetrags von bis zu EUR 2.000.000



des Gesamtnennbetrags durch eine oder mehrere auf den Inhaber lautende Globalurkunde(n) ohne Zinsscheine verbrieft, die bis zu 20.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100 repräsentiert. Der Emittent behält sich vor, nach seinem Ermessen und entsprechend den anwendbaren Bestimmungen, die Anzahl der Einzelurkunden und die Höhe des Teilbetrags des Gesamtnennbetrags, der durch die Globalurkunde verbrieft ist, zu verändern. Der durch Einzelurkunden und die Globalurkunde insgesamt verbrieft Nennbetrag darf den Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 5.000.000,- nicht überschreiten. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main (nachfolgend „**Clearstream**“) verwahrt. Die Einzelurkunden werden dem jeweiligen Anleihegläubiger ausgehändigt.

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich ab dem 17. Juli 2011 bis zum 16. Juli 2012 öffentlich angeboten. Sie haben eine Laufzeit vom 1. Oktober 2011 bis zum 30. September 2017 und werden am darauf folgenden Tag (der „**Fälligkeitstag**“) zu ihrem jeweiligen Nennbetrag zur Rückzahlung fällig, soweit sie nicht zuvor zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet wurden. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren jeweiligen Nennbetrag verzinst, und zwar vom 1. Oktober 2011 (einschließlich) bis zum 30. September 2017 mit 5 % p.a. Die Zinsen werden ab dem 1. Oktober 2011 jährlich berechnet. Die Zinsperiode läuft jeweils vom 1. Oktober bis zum 30. September des nachfolgenden Jahres („**Zinsperiode**“). Ist der Emittent am 1. Juli eines Kalenderjahres („**Stichtag**“) in der Bundesliga spielberechtigt, beträgt der Zinssatz 7 % p.a. in der darauffolgenden Zinsperiode.

Zinsen sind an dem auf das Ende der Zinsperiode folgenden Tag zur Zahlung fällig, erstmals am 1. Oktober 2012 für den Zeitraum vom 1. Oktober 2011 bis zum 30. September 2012. Der erhöhte Zinssatz in Höhe von 7% wird an den Anleger geleistet, wenn die Lizenzmannschaft des Emittenten am 1. Juli des vorangegangenen Jahres in der Bundesliga spielberechtigt war. War dies nicht der Fall, wird der Ausgangszinssatz in Höhe von 5 % gezahlt.

4.3.2. Rendite der Schuldverschreibungen

Die Berechnung der Rendite der Schuldverschreibungen ist von vielen (zum Teil individuellen) Kosten wie z.B. Transaktions- und Verwaltungskosten der Anleger abhängig. Die tatsächliche Rendite (vor Steuern) lässt sich daher erst am



Ende der Laufzeit bestimmen und entspricht der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen so wie der Laufzeit und der Transaktionskosten.

4.3.3. *Kosten und Gebühren*

Bei Erwerb von Einzelkunden hat der Anleger zusätzlich zum Nennbetrag und ggf. den zu zahlenden Stückzinsen bei Übersendung der ungerahmten Urkunden an die Anschrift des Anlegers die Kosten für Verpackung und Versandkosten in Höhe von EUR 7,00, bei Übersendung einer gerahmten Einzelkunde die Kosten für Verpackung, Versandkosten und Rahmen in Höhe von EUR 22,00 zu leisten. Im Falle der Abholung der Einzelkunden fallen bei ungerahmten Urkunden keine über den Kaufpreis hinausgehenden Kosten an. Bei Abholung einer gerahmten Einzelkunde fallen lediglich die Kosten für den Rahmen in Höhe von EUR 15,00 an.

4.3.4. *Form; Zahlungen; Bereithaltung von Unterlagen; Bekanntmachungen*

Um die Schuldverschreibungen zu erwerben, müssen interessierte Anleger einen vollständig ausgefüllten Kaufantrag an den Emittenten übermitteln. Kaufanträge sind im F.C. Hansa Fan-Shop, Breite-Straße 12-15, 18055 Rostock, in der Geschäftsstelle des Emittenten, Trotzenburger Weg 14, 18057 Rostock, im Fanhaus des Emittenten, Kopernikusstraße 17d, 18057 Rostock, auf der Homepage des Emittenten www.hansa-fananleihe.de sowie in den Filialen der OstseeSparkasse erhältlich.

Die ausgefüllten Kaufanträge können während der Angebotsfrist, die voraussichtlich am 17. Juli 2011 beginnt und am 16. Juli 2012 endet, im Fanhaus des Emittenten, Kopernikusstraße 17d, 18057 Rostock und in der Geschäftsstelle des Emittenten, Trotzenburger Weg 14, 18057 Rostock abgegeben oder per Post an die genannte Anschrift geschickt werden. Ferner können die Kaufanträge im F.C. Hansa Fan-Shop, Breite-Straße 12-15, 18055 Rostock oder in den Filialen der OstseeSparkasse abgegeben werden.

Der Anleger hat vor der Zuteilung den vollständigen Kaufpreis in Höhe des Nennbetrages, ggf. zuzüglich Stückzinsen, für die Schuldverschreibungen zu



erbringen. Der Kaufpreis kann entweder in bar oder per EC-Karten-Zahlung im Fanhaus des Emittenten Kopernikusstraße 17d, 18057 Rostock oder im F.C. Hansa Fan-Shop, Breite-Straße 12-15, 18055 Rostock geleistet werden. Ferner kann der Anleger den Kaufpreis auf das im Kaufantrag angegebene Konto überweisen. Der Anleger hat darüber hinaus die Möglichkeit, den Kaufpreis auf der Internetseite des Emittenten www.hansa-fananleihe.de per Kreditkarte zu zahlen.

Der Emittent behält sich vor, Kaufanträge abzulehnen und die Angebotsfrist zu verkürzen oder zu verlängern oder eine oder mehrere weitere Angebotsfristen festzulegen. Im Fall der Ablehnung eines Kaufantrags werden die gezahlten Beträge an den Anleger zurück überwiesen. Mit der Abgabe des Kaufantrags verzichtet der Anleger auf eine explizite Annahme des Kaufantrags gemäß § 151 S. 1 BGB.

Anleger, die Einzelkunden gezeichnet haben, werden schriftlich über die Zuteilung der Schuldverschreibungen informiert. Anleger, die sich bei Zeichnung der Schuldverschreibung(en) für die Abholung der Einzelkunde(n) entscheiden, erhalten hierzu zeitnah nach Eingang des Kaufantrags beim Emittenten und vollständiger Zahlung des Kaufpreises eine Mitteilung des Emittenten über die Zuteilung unter Angabe des Zeitpunktes ab dem Einzelkunden abgeholt werden können. Einzelkunden können jeweils Freitags zwischen 14 und 17 Uhr im Fanhaus des Emittenten, Kopernikusstraße 17d, 18057 Rostock, ggf. auf Wunsch des Anlegers auch zu im Kaufantrag genannten Terminen in der zentralen Geschäftsstelle der OstseeSparkasse, Am Vögenteich 23, 18057 Rostock, abgeholt werden.

Die Einzelkunden werden dem Anleger auf Wunsch auch zeitnah nach Eingang des vollständig ausgefüllten Kaufantrags beim Emittenten und Zahlung des vollständigen Kaufpreises an die vom Anleger im Kaufantrag angegebene Anschrift übersandt. Die Mitteilung über die Zuteilung der Schuldverschreibungen erfolgt in diesem Fall durch Übersendung der Urkunde.

Im Falle von Globalkunden erlangt der Zeichner Kenntnis von der Zuteilung durch Einbuchung der Schuldverschreibungen in sein Wertpapierdepot.



Jedwede Verkürzung oder Verlängerung der Angebotsfrist sowie die Festlegung weiterer Angebotsfristen wird auf der Webseite des Emittenten bekannt gegeben.

In Einzelurkunden verbriefte Schuldverschreibungen können nur im Rahmen ihrer Verfügbarkeit erworben werden.

4.3.5. *Ausgabepreis, Angebotsfrist, Emissionstermin*

Der Ausgabepreis, zu dem die Schuldverschreibungen angeboten werden, beträgt 100 % des jeweiligen Nennbetrags der Schuldverschreibungen. Anleger, die zwischen dem 1. Januar 2012 und dem Ende der Angebotsfrist Schuldverschreibungen zeichnen, sind verpflichtet, zusätzlich zum Nennbetrag Stückzinsen zu zahlen. Stückzins ist der Zinsbetrag, der von Beginn des Zinslaufs am 1. Oktober 2011 bis zum Datum des Eingangs des Kaufpreises auf dem Konto des Emittenten anteilig für die Zinsperiode rechnerisch entstanden ist. Im Gegenzug erhält der Anleger die volle Zinsleistung für die gesamte Zinsperiode vom 1. Oktober 2011 bis zum 30. September 2012, obwohl er die Schuldverschreibungen erst nach Beginn der Laufzeit der Zinsperiode gezeichnet und dem Emittenten das Kapital dementsprechend erst nach Beginn der Zinsperiode zur Verfügung gestellt hat. Der Betrag der Stückzinsen ergibt sich aus der Stückzinstabelle, die dem Kaufantrag beigefügt ist. Für Schuldverschreibungen, die zwischen dem 1. Oktober 2011 und dem 31. Dezember 2011 gezeichnet werden, verzichtet der Emittent auf die Zahlung von Stückzinsen durch den Anleger.

Der vom Anleger zu zahlende Kaufpreis entspricht demnach bei Zeichnung der Schuldverschreibungen zwischen dem 17. Juli 2011 und dem 31. Dezember 2011 dem Nennbetrag der Schuldverschreibung(en). Bei Zeichnung zwischen dem 1. Januar 2012 und dem Ende der Angebotsfrist setzt sich der Kaufpreis aus dem Nennbetrag der Schuldverschreibung(en) und den Stückzinsen zusammen.

Die Angebotsfrist läuft voraussichtlich vom 17. Juli 2011 bis zum 16. Juli 2012. Die Angebotsfrist kann nach Ermessen des Emittenten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verkürzt oder verlängert werden.

Als Emissionstermin ist der 17. Juli 2011 vorgesehen.



Einzelkunden können nur im Rahmen ihrer Verfügbarkeit erworben werden. Die Mindestanlagesumme beträgt EUR 100. Eine Höchstanlagesumme existiert nicht.

Nach Ablauf der Angebotsfrist wird der Emittent auf seiner Website www.hansafananleihe.de die Ergebnisse des Angebots veröffentlichen. Er wird insbesondere bekannt geben, in welchem Umfang Schuldverschreibungen aus diesem Angebot ausgegeben wurden.

4.3.6. Rückzahlung

Zinszahlungen in Bezug auf Schuldverschreibungen, die durch Einzelkunden verbrieft sind und nicht bei Clearstream verwahrt werden, erfolgen gegen Vorlage und Einreichung der entsprechenden Jahreszinsscheine bei der Zahlstelle oder einer anderen deutschen Bank oder Sparkasse.

Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen oder anderweitige Auszahlungen von Kapital in Bezug auf Schuldverschreibungen, die durch Einzelkunde verbrieft sind, erfolgt gegen Vorlage und Einreichung der entsprechenden Einzelkunde(n) bei den vorgenannten Stellen.

Sofern Zahlungen nicht direkt von der Zahlstelle vorgenommen werden, fallen gegebenenfalls Einlösegebühren der entsprechenden Bank oder Sparkasse an.

Zahlungen von Kapital und Zinsen auf Schuldverschreibungen, die in der Globalurkunde verbrieft sind, sowie auf Einzelkunden, die bei Clearstream verwahrt werden, erfolgen, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, an Clearstream zur Weiterleitung an die jeweiligen Anleihegläubiger. Bei im Inland verwahrten Schuldverschreibungen übernimmt die Depotbank des Anleihegläubigers die Einlösung von Zinsscheinen sowie von rückzahlbaren Schuldverschreibungen bei deren Fälligkeit. Der Gegenwert von Zinsscheinen sowie von fälligen Schuldverschreibungen jeder Art wird unter dem Vorbehalt gutgeschrieben, dass die Bank den Betrag erhält, und zwar auch dann, wenn die Papiere bei der Bank selbst zahlbar sind.



4.3.7. *Keine Zulassung oder Einführung in den Freiverkehr einer Börse*

Es ist nicht vorgesehen, die Zulassung der Schuldverschreibungen zur Notierung an einem regulierten Markt oder einem sonstigen organisierten Markt zu beantragen. Es ist auch nicht beabsichtigt, die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einer Börse zu beantragen.

4.3.8. *Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen*

Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.

4.3.9. *Rang der Schuldverschreibungen*

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten des Emittenten, die untereinander und mit allen sonstigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten (einschließlich der Verbindlichkeiten, deren Nachrang lediglich gegenüber einzelnen Verbindlichkeiten vertraglich vereinbart wurde) gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

4.3.10. *Verjährung*

Die Ansprüche auf Zahlung von Zinsen und Rückzahlung des jeweiligen Nennbetrags verjähren gemäß den Anleihebedingungen. Die Verjährungsfrist des Anspruchs auf Rückzahlung des jeweiligen Nennbetrags beginnt mit dem Ende der in den Anleihebedingungen bestimmten Vorlegungsfrist. Ansprüche auf Zahlung von Zinsen verjähren einheitlich zwei Jahre nach dem Fälligkeitstag.

4.4. WERTPAPIERKENNNUMMER/INTERNATIONAL SECURITIES IDENTIFICATION NUMBER

Die Wertpapierkennnummer (WKN) für die Schuldverschreibungen lautet A1K0EE und die International Securities Identification Number (ISIN) lautet DE000A1K0EE5.



4.5. VERKAUFBSCHRÄNKUNGEN

Die Weitergabe dieses Prospekts und das Angebot der Schuldverschreibungen können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Der Emittent geht davon aus, dass Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, sich über solche Beschränkungen informieren und diese beachten.

Insbesondere wurden und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 registriert. Sie dürfen weder unmittelbar noch mittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Ein Angebot, Verkauf, Weiterverkauf, Handel oder eine Lieferung, sei es unmittelbar oder mittelbar, innerhalb der Vereinigten Staaten oder für Rechnung oder zugunsten von US-Personen erkennt der Emittent nicht an. Eine gegen diese Beschränkung verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten von Amerika darstellen. Der Emittent ist hierfür nicht verantwortlich.

4.6. ANLEIHEBEDINGUNGEN

Nachfolgend ist der Wortlaut der Anleihebedingungen wiedergegeben:

§ 1

Währung und Stückelung, Verbriefung, Verwahrung

- (1) Die von dem Fußballclub Hansa Rostock e.V. (der „**Emittent**“) begebene Anleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 5.000.000 (in Worten: fünf Millionen Euro) ist anfänglich eingeteilt in bis zu 36.471 Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100, EUR 500, EUR 1000 oder EUR 1965 (die „**Schuldverschreibungen**“).
- (2) Die Schuldverschreibungen sind verbrieft
 - (a) in Höhe eines Teilbetrags von bis zu EUR 3.000.000 des Gesamtnennbetrags durch (i) bis zu 14.961 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 100, (ii) bis zu 900 effektive,



auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 500, (iii) bis zu 150 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 1.000 und (iv) bis zu 460 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 1.965 (gemeinsam die „**Einzelurkunden**“). Die Einzelurkunden sind mit der eigenhändigen Unterschrift von zwei Vorständen des Emittenten versehen und jeweils mit sechs Jahreszinsscheinen ausgestattet.

- (b) in Höhe eines Teilbetrags von bis zu EUR 2.000.000 des Gesamtnennbetrags in einer Globalinhaberschuldverschreibung (die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine, die bis zu 20.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100 repräsentiert. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschriften von zwei Vorständen des Emittenten sowie die eigenhändige Kontrollunterschrift von Beauftragten der Zahlstelle (wie in § 6 definiert). Inhaber von Schuldverschreibungen (jeder ein „**Anleihegläubiger**“), deren Schuldverschreibungen in einer Globalurkunde verbrieft sind, haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Einzelurkunden.
- (3) Der Emittent behält sich vor, den anfänglichen Teilbetrag des Gesamtnennbetrages von EUR 3.000.000, der in Einzelurkunden verbrieft ist, nach seinem freien Ermessen und entsprechend den anwendbaren Bestimmungen zu erhöhen. Der Emittent behält sich ferner vor, für einen Teilbetrag des Gesamtnennbetrages, der in der Globalurkunde verbrieft ist, Einzelurkunden (wie unter Abs. 2 (a) definiert) auszustellen; die Globalurkunde wird dann gegen eine entsprechende berechtigte neue Globalurkunde ausgetauscht.
- (4) Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, oder ihrem Rechtsnachfolger („**Clearstream**“) hinterlegt, bis sämtliche Verpflichtungen des Emittenten aus den Schuldverschreibungen, die in der Globalurkunde verbrieft sind, erfüllt sind. Die Einzelurkunden werden dem jeweiligen Anleihegläubiger, der Einzelurkunden erworben hat, ausgehändigt.



§ 2

Rang der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen einschließlich der Verpflichtung zur Zahlung von Zinsen, stellen unbesicherte, nicht nachrangige Verbindlichkeiten des Emittenten dar, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, es sei denn diese haben auf Grund gesetzlicher Regelungen Vorrang.

§ 3

Verzinsung

- (1) Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar vom 1. Oktober 2011 (einschließlich) bis zum 30. September 2017 mit 5,00 % jährlich („**Ausgangszinssatz**“). Ist der Emittent am 1. Juli eines Kalenderjahres („**Stichtag**“) in der Bundesliga spielberechtigt, werden die Schuldverschreibungen in der darauffolgenden, am 1. Oktober des Kalenderjahres beginnenden Zinsperiode gemäß Abs. 2 mit 7,00 % jährlich („**Erhöhter Zinssatz**“) verzinst. Ist der Emittent am Stichtag in der 2. Bundesliga oder einer niederrangigen Liga spielberechtigt, werden die Schuldverschreibungen in darauffolgenden Zinsperiode mit dem Ausgangszinssatz verzinst. Der Ausgangszinssatz bzw. der Erhöhte Zinssatz wird jeweils für die volle Zinsperiode gemäß Abs. 2 gezahlt. Die Bestimmung, ob der Ausgangszinssatz oder der Erhöhte Zinssatz zur Anwendung kommt, wird für jede Zinsperiode von der Zahlstelle (§ 6) vorgenommen.
- (2) Die Zinsen werden ab dem 1. Oktober 2011 jährlich berechnet. Die Zinsperiode läuft jeweils vom 1. Oktober bis zum 30. September des nachfolgenden Jahres (die „**Zinsperiode**“). Die Zinsen sind an dem auf das Ende der Zinsperiode folgenden Tag („**Zinszahlungstag**“) zur Zahlung fällig, erstmals am 1. Oktober 2012 für den Zeitraum vom 1. Oktober 2011 bis zum 30. September 2012.
- (3) Alle Anleger, die die Schuldverschreibungen im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober 2011 und dem 30. September 2012 zeichnen, erhalten am 1. Oktober 2012 Zinszahlungen für die volle Zinsperiode. Anleger, die die Schuldverschreibung zwischen dem 1. Januar 2012 und dem Ende der Zeichnungsfrist zeichnen, sind allerdings verpflichtet, an den Emittenten zzgl. zum Nennbetrag der Schuldverschreibungen Stückzinsen zu zahlen. Die Höhe der Stückzinsen ergibt sich aus der dem Kaufantrag beigefügten Stückzinstabelle und wird entsprechend der



Regelung des Abs. 4 berechnet. Bei Anlegern, die Schuldverschreibungen zwischen dem 1. Oktober 2011 und dem 31. Dezember 2011 zeichnen, verzichtet der Emittent auf die Zahlung von Stückzinsen.

- (4) Sind Zinsen oder Stückzinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, so werden sie auf der Grundlage der tatsächlich abgelaufenen Tage dividiert durch 365 (oder soweit ein Teil dieser Zinsperiode in ein Schaltjahr fällt, aus der Summe aus (i) den tatsächlich abgelaufenen Tagen der in ein Schaltjahr fallenden Zinsperiode dividiert durch 366 und (ii) den tatsächlich abgelaufenen Tagen der Zinsperiode, die nicht in ein Schaltjahr fällt, dividiert durch 365) berechnet.

§ 4

Laufzeit, Rückzahlung und Rückkauf

- (1) Die Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit vom 1. Oktober 2011 bis zum 30. September 2017 und werden am darauf folgenden Tag (der „**Fälligkeitstag**“) zur Rückzahlung fällig, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet wurden.
- (2) Der Emittent ist berechtigt, eigene Schuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von dem Emittenten erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl des Emittenten von ihm gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden.

§ 5

Zahlungen

- (1) Zahlungen von Kapital und Zinsen auf Schuldverschreibungen, die in einer Globalurkunde verbrieft sind, sowie auf Schuldverschreibungen, die in Einzelurkunden verbrieft sind, die bei Clearstream verwahrt werden, erfolgen, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, an Clearstream zur Weiterleitung an die jeweiligen Anleihegläubiger. Die Zahlung an Clearstream oder nach deren Weisung an einen Dritten befreit den Emittenten in Höhe der geleisteten Zahlung von seinen entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.



- (2) Zahlungen auf Schuldverschreibungen, die durch Einzelkunden verbrieft sind und nicht bei Clearstream verwahrt werden, erfolgen
 - (a) im Fall von Zinszahlungen gegen Vorlage und Einreichung der entsprechenden Jahreszinsscheine bei der Zahlstelle, sowie
 - (b) im Fall der Zahlungen von Kapital gegen Vorlage und (außer im Fall von Teilzahlungen) Einreichung der entsprechenden Einzelkunde(n) bei der Zahlstelle.

Fällt ein Fälligkeitstag für die Zahlung von Kapital oder Zinsen auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag, wobei als Bankarbeitstag jeder Tag gilt, an dem die Banken in Rostock geöffnet haben. Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs zu verlangen.

- (3) Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Kapital- und/oder Zinsbeträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von oder auf Grund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland durch Einbehalt oder Abzug an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, dieser Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben.

§ 6 Zahlstelle

- (1) Zahlstelle für den Emittenten ist die OstseeSparkasse Rostock in Rostock,

Geschäftsanschrift:
OstseeSparkasse Rostock
Vögenteich 23
18057 Rostock

(„Zahlstelle“). Die Zahlstelle ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritte zu beauftragen.



- (2) Änderungen der Zahlstelle werden von dem Emittenten vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen gemäß § 9 bekannt gemacht.
- (3) Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte des Emittenten und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern.

§ 7

Vorlegungsfrist, Ersetzung von Einzelkunden

- (1) Die in § 801 Abs. 1 S. 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf zwei Jahre verkürzt. Die in § 801 Abs. 2 S. 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist für Zinsscheine endet für alle Zinsscheine einheitlich mit Ablauf von zwei Jahren nach dem Fälligkeitstag.
- (2) Sollte eine Einzelkunde oder ein Jahreszinsschein verloren gehen, gestohlen, beschädigt, unleserlich gemacht oder zerstört werden, so kann sie/er bei der Zahlstelle vorbehaltlich aller anwendbaren Gesetze und Bestimmungen ersetzt werden; dabei hat der Anleihegläubiger alle dabei möglicherweise entstehenden Kosten und Auslagen zu zahlen und alle angemessenen Bedingungen des Emittenten hinsichtlich des Nachweises, der Sicherheit, einer Freistellung und dergleichen zu erfüllen. Abhanden gekommene oder vernichtete Einzelkunden werden nur ersetzt, wenn sie im Wege des Aufgebotsverfahrens nach den §§ 1003 ff. ZPO für kraftlos erklärt wurden. Eine beschädigte oder unleserlich gemachte Einzelkunde oder ein solcher Jahreszinsschein muss eingereicht werden, bevor eine Ersatzurkunde ausgegeben wird.

§ 8

Kündigungsgründe

- (1) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls einer der folgenden Kündigungsgründe ("**Kündigungsgründe**") vorliegt:



- (a) der Emittent zahlt Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 45 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstermin, oder
- (b) der Emittent unterlässt die ordnungsgemäße Erfüllung einer anderen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen und diese Unterlassung dauert länger als 60 Tage fort, nachdem die Zahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten hat, oder
- (c) der Emittent gibt seine Zahlungsunfähigkeit bekannt oder stellt seine Zahlungen ein, oder
- (d) ein Insolvenzverfahren wird gegen den Emittenten eröffnet oder durch den Emittenten beantragt oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens wird mangels Masse abgelehnt oder der Emittent bietet eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten seiner Anleihegläubiger an oder trifft eine solche.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

- (2) In den Fällen des § 8 (1)(b) wird eine Kündigung, sofern nicht bei deren Eingang zugleich einer der in § 8 (1)(a), (c) oder (d) bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn bei der Zahlstelle Kündigungserklärungen von Anleihegläubigern von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens einem Viertel der dann ausstehenden Schuldverschreibungen eingegangen sind.
- (3) Eine Benachrichtigung, einschließlich einer Kündigung der Schuldverschreibungen gemäß vorstehendem Absatz (1), hat in der Weise zu erfolgen, dass der Zahlstelle eine entsprechende schriftliche Erklärung übergeben oder durch eingeschriebenen Brief übermittelt wird.

§ 9

Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen gelten als wirksam erfolgt, wenn sie in der Ostsee-Zeitung und in mindestens einem von der BÖAG Börsen AG, Hamburg, bestimmten Börsenpflichtblatt veröffentlicht werden.



§ 10

Änderung der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger

- (1) Die Anleihegläubiger können entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – „**SchVG**“) durch einen Beschluss mit der in Absatz 5 bestimmten Mehrheit Änderungen der Anleihebedingungen durch den Emittenten zustimmen. Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger sind für alle Gläubiger gleichermaßen verbindlich. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden. Ein Mehrheitsbeschluss der Gläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Gläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Gläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.
- (2) Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe der §§ 9 ff. SchVG oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe des § 18 SchVG gefasst.
- (3) Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen in einer Globalurkunde verbrieft sind, haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch einen in Textform erstellten Nachweis ihrer Depotbank über den Anleihebesitz sowie durch die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank als Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen in Einzelurkunden verbrieft sind, haben die jeweilige Einzelurkunde bei einem Kreditinstitut für den Abstimmungszeitraum zu hinterlegen und hierüber dem Emittenten eine Hinterlegungsbescheinigung vorzulegen.
- (4) An Abstimmungen der Gläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Schuldverschreibungen dem Emittenten oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen (§ 271 Absatz 2 des Handelsgesetzbuchs) zustehen oder für Rechnung des Emittenten oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens gehalten werden. Der Emittent darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an seiner Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit dem Emittenten verbundenes Unternehmen.



- (5) Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss insbesondere folgenden Maßnahmen zustimmen:
- (a) der Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss der Zinsen;
 - (b) der Veränderung der Fälligkeit der Hauptforderung;
 - (c) der Verringerung der Hauptforderung;
 - (d) dem Nachrang der Forderung aus den Schuldverschreibungen im Insolvenzverfahren des Emittenten;
 - (e) dem Verzicht auf das Kündigungsrecht der Anleihegläubiger oder dessen Beschränkungen;
 - (f) der Schuldnerersetzung;
 - (g) der Änderung oder Aufhebung von Nebenbestimmungen der Schuldverschreibungen.

In den Fällen (a) bis (f) sowie im Falle anderer Änderungen des wesentlichen Inhalts der Anleihebedingungen bedürfen die Beschlüsse zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 Prozent der teilnehmenden Stimmrechte. Im Übrigen entscheiden die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.

- (6) Niemand darf dafür, dass eine stimmberechtigte Person bei einer Gläubigerversammlung oder einer Abstimmung nicht oder in einem bestimmten Sinne stimme, Vorteile als Gegenleistung anbieten, versprechen oder gewähren.
- (7) Wer stimmberechtigt ist, darf dafür, dass er bei einer Gläubigerversammlung oder einer Abstimmung nicht oder in einem bestimmten Sinne stimme, keinen Vorteil und keine Gegenleistung fordern, sich versprechen lassen oder annehmen.



§ 11

Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger

- (1) Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte nach Maßgabe des § 7 Abs. 1 SchVG einen gemeinsamen Vertreter (der „**Gemeinsame Vertreter**“) für alle Anleihegläubiger bestellen.
- (2) Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten.
- (3) Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Anleihegläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.
- (4) Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden.
- (5) Der Gemeinsame Vertreter kann vom Emittenten verlangen, dass dieser alle Auskünfte erteilt, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind.
- (6) Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters der Gläubiger entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt der Emittent.



§ 12

Begebung weiterer Schuldverschreibungen

- (1) Der Emittent ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen.
- (2) Die Begebung weiterer Anleihen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleibt dem Emittenten unbenommen.
- (3) Der Emittent ist berechtigt, eigene Schuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die vom Emittenten erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl des Emittenten von ihr gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden.

§ 13

Schlussbestimmungen

- (1) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und des Emittenten bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Rostock.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Schuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit diesen Anleihebedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, Rostock.

5. ANGABEN IN BEZUG AUF DEN EMITTENTEN

5.1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DEN EMITTENTEN

5.1.1. *Gründung, Name, Vereinsregistereintragung, Sitz des Emittenten*

Der Emittent trägt den Namen „Fußballclub Hansa Rostock e.V.“ und wurde am 28. Dezember 1965 durch Herauslösung der Sektion Fußball aus dem SC Empor Rostock gegründet, um ein Leistungszentrum des Fußballs in der Stadt Rostock und darüber hinaus im gesamten Ostseebezirk zu bilden.



Der Emittent wurde nach der Wende am 2. August 1990 unter der Nummer 223 im Vereinsregister des damaligen Kreisgerichts Rostock-Stadt registriert und damit rechtsfähig. Heute ist er als „Fußballclub Hansa Rostock e.V.“ unter der Nummer VR 223 im Vereinsregister des Amtsgerichts Rostock eingetragen. Der Emittent tritt unter der Firma (kommerzieller Name) „F.C. Hansa Rostock“ auf. Der Verein wurde für unbestimmte Dauer geschlossen. Er unterliegt deutschem Recht.

Der Emittent hat seinen Sitz in Rostock, Trotzenburger Weg 14 in 18057 Rostock. Er ist unter der Telefonnummer 0381-499990 zu erreichen.

5.1.2. *Satzung des Vereins*

Die vereinsrechtlichen Verhältnisse des Emittenten sind in der durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6. Juni 1990 bei der Neugründung des Vereins beschlossenen Satzung enthalten. Die Satzung des Emittenten wurde am 22. Mai 1996 und am 16. November 2000 jeweils durch die Mitgliederversammlung umfassend geändert und neugefasst. Die letzte Änderung der Satzung erfolgte durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09. Dezember 2009. Die Satzungsänderung wurde am 21. Mai 2010 in das Vereinsregister eingetragen.

5.1.3. *Vereinszweck*

Zweck des Emittenten ist gemäß § 2 der Satzung die Entwicklung, Förderung und Pflege des Fußballsports in der Hansestadt Rostock und im Lande Mecklenburg-Vorpommern.

Ein besonderer Aufgabenschwerpunkt des Emittenten liegt in der körperlichen und geistigen Bildung seiner Jugendmitglieder. Im Rahmen der sportlichen Betätigung und von Veranstaltungen sollen das Streben nach Toleranz, die Kameradschaft und das Gemeinschaftsgefühl bei allen Mitgliedern gefördert und gefestigt werden.

Der Verein ist Mitglied des zuständigen Regionalverbandes, des zuständigen Landesverbandes, des zuständigen Fach- und Kreisverbandes. Im Rahmen der vom Deutschen Fußball-Bund e.V. (DFB) erlassenen Bestimmungen darf der Verein eine Lizenz- und/oder Vertragsspielerabteilung unterhalten.



5.1.4. *Geschäftsjahr*

Das Geschäftsjahr des Emittenten beginnt gemäß § 6 der Satzung am 1. Juli und endet am 30. Juni des nachfolgenden Jahres.

5.1.5. *Abschlussprüfer*

Abschlussprüfer der in diesem Prospekt in Bezug genommenen Jahresabschlüsse für die zum 30. Juni 2009 und 30. Juni 2010 endenden Geschäftsjahre und der Zwischenabschlüsse zum 31. Dezember 2009 und zum 31. Dezember 2010 ist die MDS Möhrle GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedensstraße 18, 19053 Schwerin. MDS Möhrle ist Mitglied des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

5.2. *Ausgewählte Finanzinformationen*

Die im Folgenden aufgeführten, ausgewählten Finanzinformationen sind den jeweils geprüften, nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den Statuten des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) und des „Die Liga – Fußballverband e.V.“ (Ligaverband) aufgestellten Jahresabschlüssen zum 30. Juni 2009 und 30. Juni 2010, den Kapitalflussrechnungen für die zum 30. Juni 2009 und zum 30. Juni 2010 endenden Geschäftsjahre sowie den Zwischenabschlüssen zum 31. Dezember 2009 und zum 31. Dezember 2010 entnommen. Die Angaben zu den Positionen betriebliche Aufwendungen, Betriebsergebnis, Finanzergebnis und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/Sonstige Steuern sind aus den vorgenannten Jahres- und Zwischenabschlüssen hergeleitet, aber nicht geprüft worden.

Die nachfolgend ausgewählten Finanzinformationen sind als Einführung zu verstehen. Anleger sollten ihre Anlageentscheidung nicht auf diese Zusammenfassung, sondern auf die Prüfung des gesamten Prospektinhalts, insbesondere die Detaillierten Finanzinformationen stützen.



Die MDS MÖHRLE GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Jahresabschlüsse (HGB) für die zum 30. Juni 2009 und 30. Juni 2010 endenden Geschäftsjahre, die Zwischenabschlüsse (HGB) zum 31. Dezember 2009 und 31. Dezember 2010 gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen, wobei die MDS MÖHRLE GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft jeweils in ihren Bestätigungsvermerken hinweisende Zusätze aufgenommen hat.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 30. Juni 2009 enthält den folgenden ergänzenden Hinweis:

„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf folgende Ausführungen im Lagebericht hin:

In Abschnitt 5 wird über einen Jahresfehlbetrag von TEUR 1.900 für das laufende Geschäftsjahr 2009/2010 und eine daraus entstehende bilanzielle Überschuldung zum 30. Juni 2010 berichtet. Nach Angaben des Vereinsvorstandes ist die Zahlungsfähigkeit zum 30. Juni 2010 gleichwohl gegeben. Der von uns geprüfte Jahresabschluss ist daher vom Verein unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt worden. Wir halten diese Annahme für angemessen, da die von uns auf Plausibilität geprüfte Liquiditätsplanung 2009/2010 eine Liquiditätsüberdeckung ausweist.

In Abschnitt 9 wird über ein anhängiges Finanzgerichtsverfahren berichtet. Verfahrensgegenstand ist eine vom Finanzamt Rostock begehrte Aktivierung von Spielerwerten bzw. eine Versteuerung der daraus folgenden Mehrgewinne.

Der Verein hat unter Berufung auf die Rechtsansicht seines steuerlichen Beraters sowie diverser Stimmen in der Fachliteratur weder die Spielerwerte noch mögliche Steuerschulden von insgesamt TEUR 4.183 per 30. Juni 2009 bilanziert.

Wir halten diese Ermessensausübung für vertretbar, da wir unter Abwägung der im Schrifttum zu dieser Thematik geäußerten Meinung einschließlich des von der DFL explizit eingeräumten Bilanzierungswahlrechts den in Rede stehenden Meinungsstreit derzeit für unentschieden betrachten.

Dementsprechend halten wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt die für eine Rückstellungsbildung notwendige Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme für nicht gegeben.

Sollte sich die Finanzgerichtsbarkeit der Auffassung der Finanzverwaltung anschließen, hätte dies sowohl für das Eigenkapital als auch für die Liquidität des Fußballclubs Hansa Rostock e.V. schwerwiegende negative Folgen.“



Der Grund für den vorgenannten Hinweis besteht darin, dass im Lagebericht des Emittenten für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 ebenfalls über die bilanzielle Überschuldung des Emittenten und das anhängige Finanzgerichtsverfahren berichtet wird.

Der Bestätigungsvermerk für den Zwischenabschluss zum 31. Dezember 2009 enthält den folgenden ergänzenden Hinweis:

„Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf folgende Ausführungen im Lagebericht hin:

Im Abschnitt 2 wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber zum 31. Dezember 2009 in Höhe von TEUR 1.873 bilanziell überschuldet ist. Eine insolvenzrechtliche Überschuldung liegt insbesondere auf Grund der im Überschuldungsstatus aktivierten Spielerwerte zum 31. Dezember 2009 nicht vor. Der Bewerber weist hiernach ein Reinvermögen von TEUR 3.765 aus.

In Abschnitt 5 wird über ein Liquiditätslücke bzw. –unterdeckung von TEUR 2.418 zum 30. Juni 2011 berichtet. Nach Angaben des Vereinsvorstandes wird die Zahlungsunfähigkeit zum 30. Juni 2011 gleichwohl gegeben sein, da der Verein eine Reihe liquiditätssichernder Maßnahmen, die im Lagebericht näher beschrieben werden, bis Anfang Juni 2010 umzusetzen gedenkt. Der von uns geprüfte Jahresabschluss ist daher vom Verein unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt worden. Wir halten diese Annahme für angemessen, da der Verein voraussichtlich bis zum 30. Juni 2011 über ein positives Reinvermögen verfügen wird und eine tatsächliche Umsetzung der vom Bewerber genannten Maßnahmen (jedenfalls teilweise) daher möglich erscheint. Ungeachtet dessen weisen wir jedoch darauf hin, dass sich die tatsächliche Reinvermögensentwicklung in Geschäftsjahr 2010/2011 im Falle eines für den Verein negativen Ausgangs des Finanzrechtsstreits (siehe unten) und/oder eines 3. Liga-Abstiegs zum Ende der laufenden Spielzeit gravierend verschlechtern könnte. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer eventuellen Klageabweisung und/oder eines möglichen 3. Liga-Abstiegs können wir bis zum 31. Dezember 2009 nicht abschließend beurteilen.

In Abschnitt 9 wird über ein anhängiges Finanzgerichtsverfahren berichtet. Verfahrensgegenstand ist eine vom Finanzamt Rostock begehrte Aktivierung von Spielerwerten bzw. einer Versteuerung der daraus folgenden Mehrgewinne.

Der Bewerber hat unter Berufung auf die Rechtsansicht seines steuerlichen Beraters sowie diverser Stimmen in der Fachliteratur weder die Spielerwerte noch mögliche damit im Zusammenhang stehende Steuerschulden (inkl. Zinsen) von insgesamt TEUR 4.272 per 31. Dezember 2009 bilanziert.

Wir halten diese Ermessensausübung für vertretbar, da wir unter Abwägung der im Schrifttum zu dieser Thematik geäußerten Meinungen einschließlich des von der DFL Deutsche Fußballliga GmbH explizit eingeräumten Bilanzierungswahlrechts den in Rede stehenden Meinungsstreit derzeit für unentschieden betrachten und das Finanzgericht bis zum Ende unserer Prüfung noch nicht in materieller Hinsicht Stellung genommen hat.



Dementsprechend halten wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt die für eine Rückstellungsbildung notwendige Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme für nicht gegeben.

Sollte sich die Finanzgerichtsbarkeit der Auffassung der Finanzverwaltung anschließen, hätte dies sowohl für das Eigenkapital bzw. Reinvermögen als auch für die Liquidität des Bewerbers schwerwiegende negative Folgen.

In Abschnitt 5 und 9 des Lageberichtes wird auf die schwerwiegenden negativen Auswirkungen eines zum Zeitpunkt unserer Prüfung möglichen Abstiegs in die 3. Liga hingewiesen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vereins sind zum 31. Dezember 2009 in Anbetracht prognostizierter Jahresfehlbeträge für das laufende Geschäftsjahr 2009/2010 (TEUR 3.599) und das folgende Geschäftsjahr 2010/2011 (TEUR 1.320) sowie einer geplanten Liquidationsunterdeckung für 2010/2011 von TEUR 2.418 als besorgniserregende zu bezeichnen.“

Der Grund für den vorgenannten Hinweis besteht darin, dass im Lagebericht des Emittenten für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 31. Dezember 2009 ebenfalls über die bilanzielle Überschuldung des Emittenten, die Folgen eine 3. Liga-Abstiegs und das anhängige Finanzgerichtsverfahren berichtet wird.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 30. Juni 2010 enthält den folgenden ergänzenden Hinweis:

„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf folgende Ausführungen im Lagebericht in:

In Abschnitt 2 wird auf eine bilanzielle Überschuldung zum 30. Juni 2010 von TEUR 4.428 hingewiesen. Eine insolvenzrechtliche Überschuldung ist nicht gegeben, da der vom Verein erstellte und von uns auf Plausibilität geprüfte Überschuldungsstatus zum 30. Juni 2010 ein positives Reinvermögen von TEUR 6.547 und die von uns auf Plausibilität geprüfte Liquiditätsplanung 2010/2011 eine Liquiditätsüberdeckung von TEUR 408 ausweist.

In Abschnitt 4 wird über ein anhängiges Finanzgerichtsverfahren berichtet. Verfahrensgegenstand ist eine vom Finanzamt Rostock begehrte Aktivierung von Spielerwerten bzw. eine Versteuerung der daraus folgenden Mehrgewinne.

Der Verein hat unter Berufung auf die Rechtsansicht seines steuerlichen Beraters sowie diverser Stimmen in der Fachliteratur weder die Spielerwerte noch mögliche Steuerschulden (inkl. Zinsen) von insgesamt TEUR 4.361 per 30. Juni 2010 bilanziert.

Wir halten diese Ermessensausübung für vertretbar, da wir unter Abwägung der im Schrifttum zu dieser Thematik geäußerten Meinungen einschließlich des von der DFL explizit



eingräumten Bilanzierungswahlrechts den in Rede stehenden Meinungsstreit derzeit für unentschieden betrachten.

Dementsprechend halten wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt die für eine Rückstellungsbildung notwendige Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme für nicht gegeben.

Sollte sich die Finanzgerichtsbarkeit der Auffassung der Finanzverwaltung anschließen, hätte dies sowohl für das Eigenkapital als auch für die Liquidität des Fußballclubs Hansa Rostock e.V. schwerwiegende negative Folgen.“

Der Grund für den vorgenannten Hinweis besteht darin, dass im Lagebericht des Emittenten für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 ebenfalls über die bilanzielle Überschuldung des Emittenten und das anhängige Finanzgerichtsverfahren berichtet wird.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 enthält den folgenden ergänzenden Hinweis:

„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf folgende Ausführungen im Lagebericht hin:

- Im Abschnitt 2 wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber zum 31. Dezember 2010 in Höhe von TEUR 8.069 bilanziell überschuldet ist. Eine insolvenzrechtliche Überschuldung ist zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben, da der Bewerber ausweislich einer uns vorliegenden Überschuldungsbilanz über ein Reinvermögen von TEUR 3.271 verfügt und zudem die Fortführung des Unternehmens überwiegend wahrscheinlich ist. Wir weisen daraufhin, dass dieses Reinvermögen insbesondere durch eine vorsichtige Aktivierung von Spielerwerten (TEUR 2.525) und einen den Bilanzwert der Anteile an verbundenen Unternehmen (TEUR 2.582) um TEUR 8.615 übersteigenden Zeitwert (TEUR 11.197) realisiert wurde.
- Im Abschnitt 9 des Lageberichts geht der Verein auf die Risiken des Finanzrechtsstreits ein. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein erfolgloses Revisionsverfahren vor dem Bundesfinanzhof die künftige Liquidität des Vereins besorgniserregend gefährden würde bzw. die zum 31. Dezember 2010 erstmals bilanzierten Steuerschulden zahlungswirksam werden ließe. Die Liquiditätsbelastung ist in der uns vorgelegten Liquiditätsberechnung des Vereins zum 30. Juni 2011 bzw. 30. Juni 2012 nicht enthalten.“



Der Grund für den vorgenannten Hinweis besteht darin, dass im Lagebericht des Emittenten für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 31. Dezember 2010 ebenfalls über die bilanzielle Überschuldung des Emittenten und das anhängige Finanzgerichtsverfahren berichtet wird.

Des Weiteren hat die MDS MÖHRLE GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Kapitalflussrechnungen des Emittenten für die zum 30. Juni 2009 und zum 30. Juni 2010 endenden Geschäftsjahre sowie für die Halbjahre vom 1. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2009 und vom 1. Juli 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft und jeweils mit einer in diesem Prospekt wiedergegebenen Bescheinigung versehen.

Bilanz Angabe in T€	zum 31.12.2010	zum 31.12.2009	zum 30.06.2010	zum 30.06.2009
Anlagevermögen	4.762	4.964	4.885	5.072
Umlaufvermögen	936	1.829	1.481	1.632
Aktivischer Rechnungs- abgrenzungsposten	56	41	58	62
Nicht durch Vereinsvermögen gedeckter Fehlbetrag	8.069	1.873	4.428	0
Eigenkapital/Vereinsvermögen	0	0	0	112
Rückstellungen	4.761	864	746	537
Verbindlichkeiten	7.598	6.583	8.591	5.800
Passivischer Rechnungs- abgrenzungsposten	1.464	1.261	1.515	318

Gewinn- und Verlust- rechnung Angaben in T€	01.07.- 31.12.2010	01.07.- 31.12.2009	01.07.2009- 30.06.2010	01.07.2008- 30.06.2009
Umsatzerlöse	4.494	6.411	12.300	14.472
Sonstige betriebliche Erträge	1.327	557	941	1.960



Gewinn- und Verlustrechnung Angaben in T€	01.07.- 31.12.2010	01.07.- 31.12.2009	01.07.2009- 30.06.2010	01.07.2008- 30.06.2009
Betriebliche Aufwendungen ⁶	-4.935	-8.833	-17.419	-18.702
Betriebsergebnis ⁷	886	-1.865	-4.178	-2.270
Finanzergebnis ⁸	-203	-110	-303	-134
Außerordentliches Ergebnis ⁹	-4.243			
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/Sonstige Steuern ¹⁰	-81	-10	-59	940
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.641	-1.985	-4.540	-1.465

Kapitalflussrechnung Angaben in T€	01.07.- 31.12.2010	01.07.- 31.12.2009	01.07.2009- 30.06.2010	01.07.2008- 30.06.2009
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	19	-741	943	-1.424
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-1	-28	-97	735
Cash Flow aus Finanztätigkeit	1.429	915	-310	-385

Alle in diesem Kapitel in den Tabellen dargestellten Finanzdaten sind auf volle T€ kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundung addieren sich die in der Tabelle aufgeführten Zahlen teilweise nicht exakt zu der jeweils angegebenen Gesamtsumme auf.

⁶ Die Betrieblichen Aufwendungen (gesamt) sind die Summe des Materialaufwandes, des Personalaufwandes, der Abschreibungen und der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

⁷ Das Betriebsergebnis ist die Differenz von Betrieblichen Erträgen (gesamt) und Betrieblichen Aufwendungen (gesamt).

⁸ Das Finanzergebnis ist die Summe der Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sowie der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.

⁹ Das Außerordentliche Ergebnis ist die Summe der Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sowie der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.

¹⁰ Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/Sonstige Steuern sind die Summe der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der Sonstigen Steuern.



5.3. ORGANISATIONSSTRUKTUR

5.3.1. *Verbundene Unternehmen*

Der Emittent ist alleiniger Kommanditist der Ostseestadion GmbH & Co. KG mit einer Kommanditeinlage in Höhe von DM 5.000.000,00. Die Ostseestadion GmbH & Co. KG wurde am 3. November 1998 in das Handelsregister des Amtsgerichts Rostock unter der Nummer HR A 1598 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Rostock. Der Emittent ist an den Gewinnen und Verlusten der Ostseestadion GmbH & Co. KG beteiligt. Gegenstand der Ostseestadion GmbH & Co. KG ist es, das Ostseestadion in Rostock zu betreiben, sportbezogene Dienstleistungen zu erbringen und einen Versicherungsmakler zu unterhalten.

Persönlich haftende Gesellschafterin der Ostseestadion GmbH & Co. KG ist die Ostsee-Stadion Verwaltungsgesellschaft mbH. Diese wurde am 17. Juli 1998 in Rostock gegründet und am 17. August 1998 unter der Nummer HR B 7661 in das Handelsregister des Amtsgerichts Rostock eingetragen. Alleiniger Gesellschafter der Ostsee-Stadion Verwaltungsgesellschaft mbH ist ebenfalls der Emittent. Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital in Höhe von DM 50.000,00. Ihre Geschäftsanschrift lautet Kopernikusstraße 17c, 18057 Rostock. Unternehmensgegenstand ist die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Ostseestadion GmbH & Co. KG.

Alleiniger Geschäftsführer der Ostsee-Stadion Verwaltungsgesellschaft mbH ist Herr Bernd Hofmann. Dieser wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2011 zum Geschäftsführer der Ostsee-Stadion Verwaltungsgesellschaft mbH bestellt. Die Bestellung ist nicht befristet. Herrn Wegner wurde Einzelprokura erteilt. Die Prokura von Herrn Wolfgang Wegner wurde am 13. Dezember 2004 zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet. Herr Remo Kolz wurde am 11. August 2009 als Prokurist in das Handelsregister eingetragen. Er ist berechtigt, die Gesellschaft gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem weiteren Prokuristen zu vertreten. Ferner wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 27. Juni 2011 Herrn Rainer Friedrich Einzelprokura erteilt.



Organigramm



5.3.2. *Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane des Emittenten*

Der Emittent hat gemäß § 11 der Satzung die folgenden Organe:

- Mitgliederversammlung
- Aufsichtsrat
- Wahlausschuss
- Vorstand
- Ältestenrat/Traditionsausschuss
- Amateurvorstand
- Revisoren (Kassenprüfer)
- Vorstände der Vereinsausschüsse
(Schiedsrichterausschuss, Nachwuchsausschuss)
- Mitgliederversammlung der Vereinsausschüsse
(Schiedsrichterausschuss, Nachwuchsausschuss)

5.3.2.1. *Mitgliederversammlung des Emittenten*

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Der Verein hat 6317 Mitglieder (Stand: 1. Juni 2011).



Die Mitgliederversammlung ist u.a. zur Entgegennahme des Jahresberichtes, des Finanzplanes für das nächste Geschäftsjahr, des Jahresabschlusses für das vergangene Jahr und des Berichtes über die wirtschaftliche Lage des Vereins zuständig. Die Mitgliederversammlung ist ferner zuständig für die Erteilung der Entlastung aller Mitglieder der Vereinsorgane und zur Abberufung des Vereinsvorstandes aus wichtigem Grund zuständig. Ferner wählt sie die Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Ersatzmitglieder, die Mitglieder des Ältestenrates/Traditionsausschusses, des Amateurvorstandes und der Ausschüsse und ist für deren Abberufung aus wichtigem Grund zuständig. Schließlich beschließt sie über die Änderung der Satzung, die Auflösung des Vereins und die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet im zweiten Quartal eines jeden Geschäftsjahres statt. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen, zur Auflösung oder zur Aufhebung des Emittenten, zur Änderung des Vereinsnamens, des Vereinswappens, der Vereinsfarben und des Vereinszwecks ist eine Mehrheit von vier Fünfteln erforderlich. Jedes Vereinsmitglied, das am Tage der Mitgliederversammlung das 18. Lebensjahr vollendet hat und dessen Mitgliedschaft seit drei Monaten bestanden hat, ist stimmberechtigt.

5.3.2.2. Aufsichtsrat des Emittenten

Der Emittent verfügt über einen Aufsichtsrat, dessen Mitglieder auf Vorschlag des Wahlausschusses von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Es ist die Aufgabe des Aufsichtsrats, die Tätigkeit des Vorstands bei der Leitung des Vereins und dessen Verwaltung zu überwachen. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat uneingeschränkt Bericht zu erstatten. Der Aufsichtsrat bestellt schließlich im Einvernehmen mit dem DFB den Abschlussprüfer.

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens fünf bis maximal sieben Mitgliedern. Der Aufsichtsrat wählt einen Vorsitzenden, einen 1. Stellvertretenden Vorsitzenden und einen 2. Stellvertretenden Vorsitzenden. Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden vierteljährlich statt.



Der Aufsichtsrat setzt sich aktuell aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Name (Funktion)	Beginn der Amtszeit	Berufliche Aktivität	Geschäftsanschrift
Hans-Jürgen Gienke (Aufsichtsratsvorsitzender)	6. März 2009, zuvor Ersatzmitglied	Unternehmer	Trotzenburger Weg 14, 18057 Rostock
Dr. Holger Stein (1. Stell- vertretender Aufsichtsrats- vorsitzender)	26. November 2008	Steuerberater	Trotzenburger Weg 14, 18057 Rostock
Thorsten Völker (2. Stell- vertretender Aufsichtsrats- vorsitzender)	26. November 2008	Angestellter	Trotzenburger Weg 14, 18057 Rostock
Thorsten Abrokat (Aufsichtsratsmitglied)	26. November 2008	Niederlassungsleiter (Prokurist) DKB Rostock	Trotzenburger Weg 14, 18057 Rostock
Friedemann Kunz (Aufsichtsratsmitglied)	26. November 2008	Geschäftsführer Scanhaus Marlow	Trotzenburger Weg 14, 18057 Rostock
Manfred Wimmer (Aufsichtsratsmitglied)	26. November 2008	Kaufmann	Trotzenburger Weg 14, 18057 Rostock
Jürgen Heinsch (Aufsichtsratsmitglied)	26. November 2008	Pensionär	Trotzenburger Weg 14, 18057 Rostock
Hilger Patzner (Ersatzmitglied)	26. November 2008	Geschäftsführer Hanseat Bau GmbH	Trotzenburger Weg 14, 18057 Rostock
Prof. Dr. Horst Klinkmann (Ehrenvorsitzender)	26. November 2008, zu- vor ordentliches Mitglied	Pensionär	Trotzenburger Weg 14, 18057 Rostock

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt vier Jahre. Die Tätigkeit im Aufsichtsrat ist ehrenamtlich.

5.3.2.3. *Wahlausschuss*

Der Wahlausschuss unterbreitet der Mitgliederversammlung die Vorschläge zur Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats. Er kann dabei nach freiem Ermessen Vorschläge von Vereinsmitgliedern berücksichtigen. Der Wahlausschuss wird von der Mitgliederversammlung gewählt.



5.3.2.4. Vorstand des Emittenten

Der Emittent wird durch den Vorstandsvorsitzenden jeweils gemeinschaftlich mit einem seiner beiden Stellvertreter oder durch einen von ihnen in Gemeinschaft mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertreten.

Der Vorstand besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden, dem 1. und dem 2. Stellvertreter und nach Ermessen des Aufsichtsrates aus einem bis maximal vier weiteren Vorstandsmitgliedern. Der Vorstandsvorsitzende und auf dessen Vorschlag die weiteren Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat gewählt und können von diesem aus wichtigem Grund abberufen werden.

Dem Vorstand obliegen die Vertretung und die Geschäftsführung des Vereins. Er ist befugt, die Geschäftsführung in Einzelbereichen, die genau zu konkretisieren sind, anderen Vereinsorganen zu übertragen bzw. von nebenamtlich tätigen oder hauptamtlich angestellten Personen ausführen zu lassen. Bestimmte in der Satzung festgelegte Geschäfte bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand des Emittenten besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Name (Funktion)	Beginn der Amtszeit	Berufliche Tätigkeit	Geschäftsanschrift
Bernd Hofmann (Vorstandsvorsitzender)	5. Mai 2010	Vorstandsvorsitzender, hauptamtlich	Trotzenburger Weg 14, 18057 Rostock
Sigrid Keler (1. Stell- vertreterin, ehrenamtlich, Bereich Finanzen)	29. Mai 2010	Steuerberater	Trotzenburger Weg 14, 18057 Rostock
Dr. Peter Zeggel (2. Stell- vertreter, ehrenamtlich, Bereich Marketing)	29. Mai 2010	Unternehmer	Trotzenburger Weg 14, 18057 Rostock
Stefan Beinlich (weitere Vorstandsmitglied, Bereich Sport)	29. Mai 2010	Vorstand Sport, hauptamtlich	Trotzenburger Weg 14, 18057 Rostock



5.3.2.5. *Amateurvorstand*

Der Amateurabteilung des Vereins gehören sämtliche Fußballmannschaften des Vereins, deren Trainer und Übungsleiter sowie Schiedsrichter und ehrenamtliche Mitarbeiter an, die nicht im Lizenzspielerbereich tätig und oder direkt dem Vorstand unterstellt sind. Für die Angelegenheiten der Amateurabteilung ist der Amateurvorstand zuständig. Dieser unterstützt und berät den Vorstand in allen Vereinsangelegenheiten.

Der Amateurvorstand besteht aus dem für den Amateurbereich zuständigen Vorstand (Vorsitzender des Amateurvorstands), dem Vorsitzenden des Ältestenrates/Traditionsausschusses, dem Vorsitzenden des Schiedsrichterausschusses und dem Vorsitzenden des Nachwuchsausschusses (Jugendwart). Die Mitglieder des Amateurvorstandes werden durch die Mitgliederversammlung des Emittenten gewählt. Die Sitzungen des Amateurvorstands finden vierteljährlich statt.

5.3.2.6. *Ältestenrat/Traditionsausschuss, Schiedsrichterausschuss, Nachwuchsausschuss*

Der Ältestenrat soll die Tradition und das Ansehen des Vereins wahren und fördern. Er unterstützt und pflegt die Verbindung zum Vorstand der Traditionsmannschaft, der das Wirken der Traditionsmannschaft eigenständig organisiert. Außerdem ist er zuständig für die Betreuung älterer, verdienstvoller Sportfreunde und ehemaliger Schiedsrichter. Bei Streitigkeiten von Vereinsmitgliedern über Vereinsangelegenheiten soll er vermitteln. Der Ältestenrat/Traditionsausschuss entscheidet endgültig über Widersprüche von Mitgliedern gegen ihren Ausschluss aus dem Verein sowie über Einsprüche von Mitgliedern gegen die vom Vereinsvorstand beschlossene Aufnahme von Mitgliedern in den Verein. Dem Ältestenrat/Traditionsausschuss gehören mindestens drei, höchstens fünf Mitglieder an. Die Mitglieder des Ältestenrates/Traditionsausschusses werden von der Mitgliederversammlung des Emittenten gewählt.

Der Schiedsrichterausschuss ist zuständig für die Betreuung und Interessenvertretung der vereinseigenen Schiedsrichter. Er soll daneben neue Schiedsrichter gewinnen, die dem Verein zur Verfügung stehen sollen. Er betreut ferner die bei Heimspielen der Lizenzmannschaft eingesetzten Schiedsrichter. Dem Schieds-



richterausschuss gehören mindestens drei, höchstens fünf Mitglieder an. Die Mitglieder des Schiedsrichterausschusses werden von der Mitgliederversammlung des Emittenten gewählt. Der Schiedsrichterausschuss wählt aus seiner Mitte seinen Vorsitzenden, der dem Amateurvorstand angehört.

Der Nachwuchsausschuss nimmt die Interessen der jugendlichen Mitglieder des Emittenten wahr. Ihm gehören mindestens drei, höchstens fünf Mitglieder an. Die Mitglieder des Nachwuchsausschusses werden von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählt. Der Nachwuchsausschuss wählt aus seiner Mitte seinen Vorsitzenden, und den Jugendwart, der dem Amateurvorstand des Vereins angehört.

5.3.2.7. Revisoren

Die Revisoren (Kassenprüfer) haben die Aufgabe, die gesamte Kassenführung des Emittenten mindestens zweimal innerhalb eines Geschäftsjahres zu überprüfen und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. Sie haben die Befugnis zu Einzelfall- und Plausibilitätsprüfungen - insbesondere im Zusammenhang mit der Jahresrechnung - und erstatten der Mitgliederversammlung darüber Bericht und bereiten im Auftrage des Vorstandes die Beschlussfassung für die Mitgliederversammlung vor. Sie beantragen die Entlastung des Vereinsvorstandes für das jeweilige Geschäftsjahr. Die Revisoren sollen keinem anderen Organ des Vereins angehören. In besonderen Fällen sind Ausnahmen zulässig, dabei sind Interessenkollisionen jedoch zu vermeiden. Zu Revisoren werden zwei Vereinsmitglieder von der ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt.

5.3.2.8. Vertragsverhältnisse mit Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane des Emittenten

Der Emittent hat am 15. Juli 2005 rückwirkend zum 1. Juli 2005 einen Vertrag über die Beratung in Steuerangelegenheiten mit der Hansa Partner Rommel & Meyer Steuerberatungsgesellschaft („**Hansa Partner**“) geschlossen. Einer der persönlich haftenden Gesellschafter der Hansa Partner ist Herr Dr. Holger Stein, der zugleich 1. Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender des Emittenten ist. Der Vertrag wurde im Anschluss an einen bereits zuvor am 3. März 1995 geschlossenen Vertrag mit der Hansa Partner geschlossen. Vertragsgegenstand



ist die Hilfeleistung bei der Erfüllung von Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten, die Beratung und Hilfeleistung bei der Erfüllung allgemeiner Steuerpflichten, die Vertretung in außergerichtlichen Verfahren vor den Finanzbehörden und in Verfahren vor dem Finanzgericht, Bundesfinanzhof sowie die Erarbeitung und Begleitung von betriebswirtschaftlichen Unternehmenskonzepten. Die Vergütung richtet sich nach der Gebührenordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Es gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.

Ferner hat der Emittent am 12. Juni 2007 einen Sponsorenvertrag mit der *SCAN HAUS Marlow GmbH*, dessen Geschäftsführer der Aufsichtsratsvorsitzende Hans-Ulrich Gienke und das Aufsichtsratsmitglied Friedemann Kunz sind, abgeschlossen, der durch eine Zusatzvereinbarung vom 26. März 2009 ergänzt wurde. Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung von Kooperations- und Werbemaßnahmen zwischen *SCAN HAUS Marlow GmbH* und dem Emittenten. *SCAN HAUS Marlow GmbH* wurden entsprechend den Vertragsbedingungen bestimmte Rechte zur Platzierung von Werbung eingeräumt. Ferner wird der *SCAN HAUS Marlow GmbH* eine Loge zur Verfügung gestellt. Die im Gegenzug von *SCAN HAUS Marlow GmbH* zu leistende Sponsorenvergütung ist abhängig von der Ligazugehörigkeit des Emittenten. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2012. Das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.

Der Emittent hat ferner mit der *Hansa Sporthaus Handels GmbH*, deren Geschäftsführer das Aufsichtsratsmitglied Manfred Wimmer ist, eine Vereinbarung über den Vertrieb von Tickets für die Heimspiele des Emittenten in der DKB-Arena geschlossen. Die Erlöse aus den Tickets stehen dem Emittenten zu. Die *Hansa Sporthaus Handels GmbH* vertreibt die Tickets lediglich für Rechnung des Emittenten. Ihr stehen die Vorverkaufsgebühren zu.

Das Ersatzmitglied des Aufsichtsrates, Herr Patzner, ist gleichzeitig Geschäftsführer der *Hanseat GmbH Bau und Sanierung*. Diese hat in der Saison 2010/2011 als auch für die Saison 2011/2012 drei Business-Seats in der DKB-Arena gemietet. Die *Hanseat GmbH Bau und Sanierung* zahlt hierfür die übliche Vergütung.



Das Aufsichtsratsmitglied Thorsten Abrokat ist Prokurist der Deutsche Kreditbank AG und Leiter der Niederlassung Rostock. Deutsche Kreditbank AG ist Sponsor des Emittenten und Fremdkapitalgeber des Emittenten und der Ostseestadion GmbH & Co. KG. Seit Bestellung von Herrn Abrokat in den Aufsichtsrat werden die Kreditangelegenheiten des Emittenten und der Ostseestadion GmbH & Co. KG von der Niederlassung in Schwerin betreut.

5.4. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DES EMITTENTEN

5.4.1. *Historie des Vereins*

Seine Ursprünge hat der Emittent im Erzgebirge. Die Oberligamannschaft BSG Empor Lauter wurde 1954 auf Anordnung der Führungsspitze der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik nach Rostock delegiert. Die Oberligaspiele des bisherigen BSG Empor Lauter wurden von da an im Rostocker Ostseestadion ausgetragen. Die Mannschaft trat unter dem Namen des SC Empor Rostock auf.

Die Gründung des Emittenten fand dann elf Jahre später am 28. Dezember 1965 im Kultursaal der Deutschen Post in Rostock statt. Das Symbol der Kogge und der Namensbestandteil Hansa, die heute zum bekannten Markenzeichen des Emittenten geworden sind, gehen zurück auf eine Umfrage in der Rostocker Bevölkerung, in der dieses Symbol und der Name „Hansa“ am häufigsten genannt wurden.

Der Emittent spielte in der Oberliga der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) mit wechselndem Erfolg. Die Rostocker zählten in den 60er Jahren zu den Spitzenmannschaften der DDR-Oberliga, zum Titelgewinn reichte es jedoch zunächst nicht. Der größte Erfolg gelang dem Emittenten in der Saison 1990/1991, als die Mannschaft unter Trainer Uwe Reinders Meister und Pokalsieger wurde. Hiermit qualifizierte sich der Emittent für die Bundesliga.

Nachdem der Emittent zunächst erfolgreich in die Bundesligasaison 1991/1992 gestartet war, reicht es zum Ende der Saison nicht für den Klassenerhalt. Der Emittent stieg in die 2. Bundesliga ab, kehrte jedoch nach drei Jahren zur Saison 1995/1996 in die Bundesliga zurück und verpasste in der Saison 1995/1996 nur knapp den Einzug in den UEFA-Cup.



In den Folgejahren blieb der Emittent in der Bundesliga. Der Abstieg in die 2. Bundesliga erfolgte dann jedoch im Sommer 2005.

Nach nur zwei Jahren in der 2. Bundesliga stieg der Emittent wieder in die Bundesliga auf. Nach nur einer Saison stieg der Verein dann jedoch im Sommer 2008 wieder in die 2. Bundesliga ab.

Am Ende der Saison 2009/2010 stieg der Emittent nach zwei vergebenen Relegationsspielen erstmalig in der Vereinsgeschichte in die 3. Liga ab, schaffte aber nach nur einer Saison mit deutlichem Abstand vor dem Tabellen 3. am 23. April 2010 den Wiederaufstieg in die 2. Bundesliga.

5.4.2. *Clubstatistik*

Titel des Emittenten	Jahr
NOFV-Oberliga-Meister	1991
DDR-Vizemeister	1962, 1963, 1964, 1968
NOFV-Pokalsieger	1991
DDR-Pokalfinalist	1955, 1957, 1960, 1967, 1987
DFB-Hallenmeister	1998

5.4.3. *Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Emittenten*

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Emittenten ist das Unterhalten von Fußball-Mannschaften, insbesondere der Lizenzbetrieb im Profifußball. Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten ist daher in einem erheblichen Maße von dem sportlichen Erfolg der Lizenzspielermannschaft abhängig. In der Saison 2010/2011 spielte die Lizenzmannschaft in der 3. Liga. Zum Ende der Saison 2010/2011 stieg der Emittent in die 2. Bundesliga auf. Ziel des Emittenten ist es, die Lizenzspielermannschaft in den künftigen Spielzeiten in der 2. Bundesliga zu etablieren, langfristig in die Bundesliga aufzusteigen sowie deren Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und weiter zu erhöhen.



5.4.4. Die Lizenzspielermannschaft

Der sportliche und damit der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten hängen im hohen Maße von der Qualität und der Leistungsstärke der Lizenzspielermannschaft ab.

Zum 1. Juli 2011, d.h. dem Beginn der Spielsaison 2011/2012, besteht der Kader der ersten Mannschaft des Emittenten aus den folgenden Spielern:

Name	Geburtsdatum	Vereinszugehörigkeit seit
Tor		
Jörg Hahnel	11.01.1982	2006
Kevin Müller	15.03.1991	1998
Johannes Brinkies	20.06.1993	2004
Abwehr		
Peter Schryba	17.10.1980	2010
Matthias Holst	19.06.1982	2010
Michael Wiemann	09.02.1987	2010
Stephan Gusche	13.02.1990	2004
Sebastian Pelzer	24.09.1980	2010
Pelle Jensen	24.05.1992	2000
Pavel Kostal	17.09.1980	2011
Dexter Langen	16.12.1980	2006
Mittelfeld		
Kevin Pannewitz	16.10.1991	2008
Sergej Evljuskin	04.01.1988	2010
Mohammed Lartey	04.12.1986	2010
Tobias Jänicke	16.03.1989	2003
Björn Ziegenbein	30.04.1986	2010
Michael Blum	25.12.1988	2011
Tom Weilandt	27.04.1992	2003
Robert Müller	12.11.1986	2010
Timo Perthel	11.02.1989	2011



Name	Geburtsdatum	Vereinszugehörigkeit seit
Angriff		
Radovan Vujanovic	18.02.1982	2010
Lucas Albrecht	09.01.1991	2008
Marcel Schied	28.07.1983	1999
Tino Semmer	25.09.1985	2011
Marek Mintal	02.09.1977	2011

Die Lizenzspielermannschaft des Emittenten wird seit Anfang der Saison 2010/2011 von Hans-Peter Vollmann (53) als Cheftrainer trainiert. Derzeitiger Co-Trainer ist Michael Hartmann.

5.4.5. DKB-Arena

Die Heimspiele des Emittenten werden in der DKB-Arena ausgetragen. Die DKB-Arena wird von der Ostseestadion GmbH & Co. KG betrieben. Der Ostseestadion GmbH & Co. KG wurde von der Hansestadt Rostock ein Erbbaurecht an dem entsprechenden Grundstück eingeräumt. Der Emittent hat mit der Ostseestadion GmbH & Co. KG einen Mietvertrag zur Nutzung der DKB-Arena für Wettbewerbsspiele geschlossen. Die Mietzahlungen des Emittenten werden jeweils für eine Spielsaison vereinbart. In der Vergangenheit wurde die Höhe der Mieteinnahmen jeweils entsprechend den sportlichen Erfolgen des Emittenten bzw. der Zugehörigkeit des Emittenten zur jeweiligen Liga angepasst.

Das Namensrecht an der DKB-Arena steht derzeit der DKB Deutsche Kreditbank AG zu. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2026 hat sich die Infront Germany GmbH das Recht zur Vermarktung des Namens des Stadions, der derzeitigen DKB-Arena, vertraglich zusichern lassen. Ferner obliegt der Infront Germany GmbH die Vermarktung der Logen in der DKB-Arena auf Grund eines Vermarktungsvertrages mit dem Emittenten. Das Catering in der DKB-Arena wurde der w.Holz GmbH durch Vertrag zwischen dieser und der Ostseestadion GmbH & Co. KG übertragen.



5.4.6. Wesentliche Einnahmequellen des Emittenten

5.4.6.1. Allgemeines

Der sportliche Erfolg der Lizenzmannschaft und der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten sind untrennbar miteinander verbunden.

Seine Einnahmen erzielt der Emittent im Wesentlichen in den Bereichen Spielbetrieb, Fernseh- und Hörfunkverwertung, Werbe-, Handels- und Transfereinnahmen sowie aus Vermietung und Verpachtung. Die Umsatzerlöse des Emittenten verteilen sich dabei im Geschäftsjahr 2009/2010 wie folgt:

Im Geschäftsjahr 2009/2010 erzielte der Emittent Spielbetriebseinnahmen in Höhe von EUR 2.706.276,14 Mio. (Vorjahr: EUR 3.077.097,34 Mio.), was 22% (Vorjahr: 21%) der Umsatzerlöse entsprach. Über die Werbeeinnahmen erzielte der Emittent im Geschäftsjahr 2009/2010 EUR 4.470.313,57 Mio. (Vorjahr: EUR 5.135.833,55 Mio.), also 36% (Vorjahr: 36%) der Umsatzerlöse. Auf die Medialen Verwertungsrechte und die gemeinschaftliche Vermarktung entfielen im Geschäftsjahr 2009/2010 EUR 4.453.066,90 Mio. (Vorjahr: EUR 5.679.064,43 Mio.) und damit 36% (Vorjahr: 39%) der Umsatzerlöse. Die Transfereinnahmen des Emittenten betragen im Geschäftsjahr 2009/2010 EUR 200.000,00 (Vorjahr: EUR 110.095,95), was 2% (Vorjahr: 1%) der Umsatzerlöse entsprach. Im Bereich Handel erzielte der Emittent im Geschäftsjahr 2009/2010 EUR 334.898,81 (Vorjahr: EUR 331.929,10), somit 3% (Vorjahr 2%) der Umsatzerlöse. Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung betragen im Geschäftsjahr 2009/2010 EUR 135.054,79 (Vorjahr EUR 137.537,32), was 1% der Umsatzerlöse (Vorjahr 1%) entsprach.

Die Haupteinnahmequellen des Emittenten sind nachfolgend beschrieben.

5.4.6.2. Spielbetrieb

Der Emittent erzielt einen großen Teil seiner Einnahmen aus dem laufenden Spielbetrieb, also insbesondere den Ticketverkäufen bei Meisterschafts- und DFB-Pokalspielen. Die von der zuständigen Sicherheitsbehörde bestätigte maximale Kapazität der DKB-Arena beträgt 28.800 Plätze. Diese besteht aus 20.500 überdachten Sitz- und 8.300 überdachten Stehplätzen.



In der Saison 2009/2010 belief sich die Zuschauerzahl in der DKB-Arena bei den 17 Heimspielen des Emittenten auf insgesamt 192.559, was einer durchschnittlichen Zuschauerzahl von 11.327 Zuschauern pro Spiel entspricht. In der Saison 2010/2011 stieg die Zuschauerzahl bei den 19 Heimspielen des Emittenten trotz des Abstiegs des Emittenten in die 3. Liga auf insgesamt 235.239 Zuschauer an. Die durchschnittliche Zahl der verkauften Karten belief sich auf 12.381 Karten.

In der Spielzeit 2009/2010 besaßen rund 2868 Zuschauer eine Dauerkarte, in der Spielzeit 2010/2011 waren es 2309 Zuschauer.

In der Saison 2010/2011 waren 22 Logen mit insgesamt 222 Plätzen der 26 zur Verfügung stehenden Logen kostenpflichtig vermietet. Zwei Logen nutzte der Emittent für eigene Zwecke. Eine Loge wurde von der Infront Germany GmbH genutzt. Lediglich eine Loge war unvermietet.

5.4.6.3. Fernseh- und Hörfunkverwertung

5.4.6.3.1. Zentrale Vermarktung

Die Einnahmen des Emittenten aus Fernseh- und Hörfunkverwertung resultieren aus der zentralen Vermarktung der Fernseh- und Hörfunkrechte.

Bundesliga und 2. Bundesliga

Die Medienrechte für die Bundesliga und 2. Bundesliga werden zentral vom Ligaverband über die DFL vermarktet. Gemäß der Ordnung für die Verwertung kommerzieller Rechte (OVR) besitzt der Ligaverband das Recht, über die Fernseh- und Hörfunkübertragungen von Spielen, die sich im Verantwortungsbereich des Ligaverbandes befinden, Verträge zu schließen. Entsprechendes gilt auch für die Rechte bezüglich aller anderen Bild- und Tonträger künftiger technischer Einrichtungen jeder Art und jeder Programm- und Verwertungsform, insbesondere des Internets, der Online-Dienste und Anwendermedien sowie möglicher Vertragspartner. Die Ausschreibung der Vermarktungsrechte erfolgte durch die DFL selbst. Die DFL hat für die Spielzeiten 2009/2010 bis 2012/2013 im Wege der zentralen Vermarktung mit verschiedenen Partnern, u.a. Sky (vormals Premiere), ARD/ZDF, DSF sowie der Deutschen Telekom, Medienverträge in Höhe von jährlich durchschnittlich ca. EUR 412 Mio., also insgesamt rund EUR



1,65 Milliarden für die vollständige Rechteperiode, abgeschlossen. Die auf die Lizenznehmer der DFL in der bis 2013 andauernden Rechteperiode auszuschüttenden Einnahmen aus der Zentralvermarktung verteilen sich dabei zu ca. 79% auf die Bundesliga und zu ca. 21% auf die 2. Bundesliga. Die jeweiligen Endplatzierungen eines Lizenznehmers in den vergangenen drei Spielzeiten werden im Verhältnis 3:2:1 gewertet. Die durchschnittliche Platzierung eines Lizenznehmers in der aktuellen Saison fließt jeweils mit dem Faktor vier ein. Das Bundeskartellamt hat die zentrale Ausschreibung der Medienrechte durch die DFL für die Rechtsperiode bis zur Spielzeit 2012/2013 Mitte des Jahres 2008 untersucht und im Dezember 2008 erklärt, dass es keinen Anlass zum Tätigwerden sieht.

Die Vereine der Bundesliga erhalten neben den tabellenabhängigen Beträgen die sog. „UEFA-Summe“, die sich entsprechend der Platzierung in der Bundesliga auf die Clubs verteilt. Die 2. Bundesliga profitiert von dieser Regelung nicht.

DFB Pokal

Die Fernseh-, Hörfunk- und Multimediarechte für den DFB Pokal werden zentral vom DFB vermarktet. Für die Übertragungsrechte ab der Spielzeit 2009/2010 hat der DFB einen Vertrag mit dem Pay-TV-Sender Sky (vormals Premiere) und den öffentlich-rechtlichen TV-Sendern ARD und ZDF (Free-TV) bis zum 30. Juni 2012 abgeschlossen. Die Erlöse aus diesen Verträgen werden nach Qualifikation für die jeweiligen Runden verteilt. Darüber hinaus erhalten die Pokalteilnehmer Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten und der Bandenwerbung, die sich Gastgeber und Gäste nach Abzug der Kosten jeweils zur Hälfte teilen.

UEFA Champions League bzw. Europa League

Die UEFA-Clubwettbewerbe, d.h. die zur Saison 2009/2010 neu formierte „UEFA Europe League“ (vormals „UEFA-Pokal“) und die UEFA Champions League, werden im Wesentlichen zentral vermarktet. Die Verteilung der Erlöse besteht dabei für die deutschen Teilnehmer aus einem Grundbetrag für die am Ende einer Saison auf den ersten fünf Tabellenplätzen der Bundesliga platzierten Lizenznehmer und einer am UEFA-Punkte-Koeffizienten orientierten, leistungsabhängigen Komponente. Für Deutschland haben Sky (Pay-TV) und Sat.1 (Free-TV) die Fernsehrechte bis einschließlich der Saison 2011/2012 erworben.



5.4.6.3.2. Dezentrale Vermarktung

Auf Veranlassung der Europäischen Kommission führte der Ligaverband für die Bundesliga und die 2. Bundesliga ein modifiziertes Modell der Vermarktung ein, wonach ein Teil der Fernsehrechte von den jeweiligen Lizenznehmern individuell vermarktet werden kann. Danach haben die Lizenznehmer seit dem 1. Juli 2006 das Recht, nach Spielende die eigenen Heimspiele bis zu 24 Stunden nach der Begegnung zur einmaligen Free-TV-Ausstrahlung an einen Free-TV-Veranstalter frei und individuell zu vermarkten. Lizenznehmer können zudem auf nicht exklusiver Basis die Berichterstattung in den Mobilfunknetzen und in gewissem Umfang im Hörfunk individuell vermarkten. Seit 1. Juli 2006 können die Lizenznehmer nach Spielende des Weiteren vollumfänglich und uneingeschränkt von ihren Heim- und Auswärtsspielen auf ihrer jeweiligen Homepage oder auf der von Dritten berichten. Die entsprechenden Verpflichtungszusagen des Ligaverbandes sind durch die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 19. Januar 2005 für rechtsverbindlich erklärt worden.

5.4.6.4. Werbeeinnahmen

Der Emittent ist alleiniger Inhaber sämtlicher Werbe- und Marketingrechte im Zusammenhang mit seiner Lizenzmannschaft sowie der 2. Mannschaft. Zur Sicherstellung der Erzielung marktgerechter Werbeeinnahmen arbeitet der Emittent dabei exklusiv mit der Infront Germany GmbH als Vermarktungspartner zusammen. Zu diesem Zweck hat der Emittent der Infront Germany GmbH das Vermarktungsrecht zur Vermarktung der vereinsgeborenen Rechte, des Hauptsponsorrechts, der stadiongeborenen Rechte, der Hospitality-Rechte und der Ausrüsterrechte übertragen.

5.4.6.5. Merchandising

Das Merchandising des Emittenten ist Bestandteil des Lizenzvertrages zwischen dem Emittenten und der Ostseestadion GmbH & Co. KG. Die Ostseestadion GmbH & Co. KG hat hierzu eine Ladenfläche in dem Objekt Breite Straße 12-15/Esselflöterstraße, City-Passage Rostock als Untermieter bis einschließlich 30. Juni 2013 angemietet. Sie betreibt dort einen Fan-Shop, in dem u.a. die Merchandising Artikel des Emittenten vertrieben werden. Ansonsten werden die Merchandising Artikel über die Internetseite des Emittenten vertrieben sowie



über ausgesuchte Einzelhändler bzw. SB- und Verbrauchermärkte. Ferner werden die Merchandising-Artikel bei den Heimspielen der Lizenzmannschaft in der DKB-Arena verkauft, mittels Verkaufswagen auf Events, Straßenfesten und bei Auswärtsspielen und im Wege des E-Commerce, vorwiegend auf der Internetseite www.hansa-fanshop.de sowie über die Portale Amazon.de, Bild.de und Meinpaket.de. Einigen Lizenznehmern, wie z.B. dem Ottoversand wurde das Recht zum Direktverkauf eingeräumt.

5.4.6.6. *Transfer*

Der Emittent erzielt einen Teil seiner Einnahmen aus dem Transfergeschäft. Fußballvereine bzw. –gesellschaften haben regelmäßig, um einen Spieler aus seinem bestehenden Vertrag heraus zu verpflichten, eine Ablösesumme zu zahlen. Für internationale Spitzenspieler sind teilweise Ablösesummen im zweistelligen Millionenbereich zu zahlen. Wenn der Spieler seinen Fußballverein nach Vertragsende verlässt, muss keine Ablösesumme gezahlt werden. Es kann derzeit nicht abgesehen werden, wie sich die Ablöseregulungen in Zukunft entwickeln werden. Wenn Spieler den Emittenten vor Ablauf ihres Vertrages verlassen, besteht die Aussicht auf Transfererlöse, die bei einem Wechsel vom neuen Verein zu zahlen sind. Es kann jedoch auch zu vorzeitigen Wechseln von Spielern kommen, ohne dass nennenswerte Ablösesummen erzielt werden können. Auf Grund einer Vereinbarung mit einem Investor ist der Emittent allerdings verpflichtet, bis voraussichtlich 30. Juni 2015 50% seiner Transfererlöse an den Investor zu zahlen.

5.4.6.7. *Vermietung und Verpachtung*

Der Emittent ist Erbbaurechtsinhaber des Grundstücks Kopernikusstraße/Trotzenburger Weg auf dem sich u.a. die Geschäftsstelle des Emittenten befindet. Das in der Geschäftsstelle befindliche Restaurant „Hanseatentreff“ ist an den Betreiber der Gaststätte verpachtet. Dem Emittenten stehen hieraus Pachteinahmen zu. Der Pächter hat sich verpflichtet, gleichzeitig die Versorgung der Internatsschüler zu übernehmen.



5.4.7. Nachwuchsarbeit

Die frühzeitige Sichtung junger Spieler ist unabdingbar für die zukünftige sportliche Entwicklung des Emittenten. Ziel des Ausbildungskonzeptes der Nachwuchsakademie des Emittenten ist es, durch Nachwuchsarbeit in allen Altersklassen die Spieler mit Sachverstand und Trainingsmethodik auszubilden, die Identifikation mit dem Emittenten zu fördern und durch eine kontinuierliche Nachwuchsförderung auf hohem Niveau möglichst viele Spieler eines Jahrgangs für die Anforderungen der nächsten Altersklasse zu qualifizieren.

Der Emittent hat hierzu ein umfassendes Nachwuchsförderungskonzept für den Zeitraum 2009 bis 2014 ausgearbeitet, mit dem Ziel, einen Spieler der Hansa Nachwuchsakademie in den Kader der Deutschen Fußballnationalmannschaft bei der Weltmeisterschaft 2014 in Brasilien zu bringen. Bei seiner Nachwuchsförderung legt der Emittent besonderen Wert auf die Förderung von Talenten aus der Region Rostock und Mecklenburg-Vorpommern.

Zur Förderung der Jugendspieler und Mannschaften legt das Nachwuchsförderungskonzept des Emittenten für jede Altersgruppe individuelle Trainingseinheiten und Trainingsziele fest, die auf die geistige und körperliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen abgestimmt sind. Das Ausbildungskonzept koordiniert die Bereiche Schule und Ausbildung jeweils mit den Trainingseinheiten des Fußballs. Dabei werden die Spieler jeweils individuell entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit beobachtet und gefördert.

Die A-Jugendmannschaft wurde in der Saison 2009/2010 Deutscher A-Junioren Meister. Ihr gelang in der Saison 2010/2011 der Einzug in das Endspiel um den DFB-Junioren-Vereinspokal.

5.4.8. Fanbetreuung

Die Fanbetreuung hat beim Emittenten einen besonders hohen Stellenwert. Derzeit verfügt der Emittent über mehr als 200 organisierte Fan-Clubs.

Seit der Saison 2006/2007 geht der Emittent neue Wege in der Fanbetreuung. Ziel ist es, alle Fans und Fangruppen an den Verein zu binden, fangruppenübergreifend in die Fanarbeit einzubeziehen und einen verbesserten Service zu bieten.

Um dies umzusetzen, wurde am 1. Juli 2006 die Abteilung Fanbetreuung beim Emittenten gegründet. Sie ist Ansprechpartner für alle Fanfragen. So wird eng



mit dem Fanprojekt Rostock und bestehenden Fangruppen zusammen gearbeitet, um deren Erfahrungen und Strukturen zu nutzen.

Mit Beginn der Saison 2011/ 2012 geht der Verein innovative Wege im Bereich der Fanbetreuung. Drei sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer sollen als Ansprechpartner sicherstellen, dass sämtliche Fans des Vereins entweder in organisierten Fanggruppierungen oder als Einzelperson an den Verein gebunden und aktiv in Fanarbeit einbezogen werden. So können Dienstleistungen für Fans gewährleistet und weiter verbessert werden.

Dies gilt auch für Fans mit einer Behinderung, um deren Belange sich der Behindertenbeauftragte kümmert.

5.4.9. Scouting

Um auch langfristig den sportlichen Erfolg des Emittenten zu sichern und weiter zu steigern, ist es notwendig, dass der Emittent regelmäßig talentierte Nachwuchsspieler sowie qualitativ gute Spieler findet die den Nachwuchs und das Lizenzteam verstärken. Dabei ist das Scouting-System des Emittenten nicht auf den Bereich der Lizenzmannschaft beschränkt, sondern mit dem Nachwuchsbereich verknüpft. Der Chefscout arbeitet eng mit dem sportlichen Leiter sowie dem Cheftrainer der Lizenzmannschaft, derzeit Hans-Peter Vollmann, und den verantwortlichen im Amateur- und Nachwuchsbereich zusammen. Zu den Verantwortlichen im Scoutingbereich zählen die sog. Regionalscouts, die auch über die Landesgrenzen hinaus Spielerbeobachtungen durchführen. Bei den Scouts handelt es sich teilweise um ehemalige Spieler des Vereins.

5.4.10. Mitarbeiter

Am 1. Mai 2011 beschäftigte der Emittent insgesamt, ohne die beiden hauptamtlichen Vorstandsmitglieder, 30 Mitarbeiter. Davon waren 15 Mitarbeiter in der Verwaltung beschäftigt, 6 Mitarbeiter im Bereich der Lizenzspielermannschaft, 9 Mitarbeiter im Bereich der Betreuung des Nachwuchses.

Die Ostseestadion GmbH & Co. KG beschäftigte zum 1. Mai 2011, ohne den Geschäftsführer, 16 Mitarbeiter.



5.4.11. *Lizenzierung*

Die Zulassung zur Teilnahme an den Bundesligen wird durch den Lizenzvertrag gewährt. Der Lizenzvertrag wird zwischen dem Ligaverband, der durch die DFL vertreten wird, und dem jeweiligen Lizenznehmer abgeschlossen. Der Lizenzvertrag wird jeweils für eine Saison abgeschlossen. Voraussetzung für eine Teilnahme ist, dass der jeweilige Lizenznehmer sämtliche Anforderungen erfüllt, die von der DFL gestellt werden. Diese sind in der Lizenzierungsordnung festgehalten. Die Anforderungen erstrecken sich auf folgende Bereiche:

- Sportliche Kriterien
- Rechtliche Kriterien
- Personelle und administrative Kriterien
- Infrastrukturelle und sicherheitstechnische Kriterien
- Medientechnische Kriterien
- Finanzielle Kriterien.

Durch die Aufstellung detaillierter Kriterien gewährleistet die DFL, dass die Spielstätten ausreichend sicher und derart beschaffen sind, dass die Veranstalter von Fernseh- und Hörfunksendungen sowie die Presse eine hohe technische Qualität der Berichterstattung erzielen können. Weiterhin soll durch die Erfüllung der Kriterien gewährleistet werden, dass es zu keinerlei Störungen im Ablauf des Spielbetriebs kommt. Jeder Verein, der sich um die Zulassung zur Teilnahme bewirbt, muss eine Bescheinigung über seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beibringen. Die Bescheinigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zielt ausschließlich darauf ab, die Finanzierung des Bewerbers während der jeweiligen Spielzeit zu gewährleisten und es nicht zu einem Ausfall im laufenden Spielbetrieb kommen zu lassen.

Der Emittent hat eine Lizenz für die 2. Bundesliga für die Spielzeit 2011/2012 erhalten. Die Erteilung der Lizenz steht u.a. unter der Auflage, dass sich das Eigenkapital des Emittenten bis zum 31. Dezember 2011 um mindestens 5 % verbessert sowie das Planergebnis wie prognostiziert eingehalten wird. Der Emittent hat ferner die von der DFL vorgegebenen Nachweis- und Abgabetermine einzuhalten.



5.4.12. Wichtigste Märkte – Fußballmarkt in Deutschland und Europa

In Deutschland werden der Amateurfußball, die Fußballnationalmannschaft und der Frauenfußball durch den DFB organisiert. Die Organisation der Bundesliga obliegt dem Ligaverband, der diese Aufgaben der DFL übertragen hat. Als europäischer Dachverband fungiert die Union of European Football Associations („UEFA“) mit Sitz in Nyon, Schweiz, die als eine der sechs kontinentalen Konföderationen den Regularien des Weltfußballverbands mit Sitz in Zürich (Fédération Internationale de Football Association, die „FIFA“) unterliegt.

Die Lizenzspielermannschaft des Emittenten nimmt nach dem Aufstieg zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Prospektes an der 2. Bundesliga teil. Der Emittent steht daher in Wettbewerb mit den weiteren Mannschaften, die deutschlandweit in den Bundesligen (und an den DFB-Pokal-Spielen) teilnehmen. In einem internationalen Wettbewerb ist der Emittent seit einigen Jahren nicht mehr vertreten.

5.4.12.1. Organisatorische Strukturen

5.4.12.1.1. DFB

Dem am 28. Januar 1900 in Leipzig gegründeten Deutschen Fußball-Bund e.V. („DFB“) obliegt die Organisation des deutschen Amateurfußballs, der Nationalmannschaft und des Frauenfußballs. Der DFB hat heute seinen Sitz in Frankfurt am Main. Er ist der größte Nationalverband der FIFA. Ihm sind die fünf Regionalverbände Nord, Nordost, West, Süd und Südwest nachgeordnet. Diesen Regionalverbänden sind 21 Landesverbände mit weiteren Bezirken und Kreisen unterstellt, denen wiederum die Vereine mit ihren Mitgliedern angeschlossen sind.

Seit dem 1. Juli 2001 liegt die Verantwortung für die Bundesliga und die 2. Bundesliga beim Ligaverband, der das operative Geschäft der DFL übertragen hat. Der Ligaverband erfüllt seine Aufgaben durch die DFL weitgehend selbständig. Grundlage hierfür ist die Satzung des DFB, die Satzung des Ligaverbandes und



der zwischen dem DFB und dem Ligaverband geschlossene Grundlagenvertrag. Zu den Aufgaben der DFL gehört insbesondere die zentrale Vermarktung der Fernsehrechte der Bundesligaspiele. Der Ligaverband organisiert das Lizenzierungsverfahren und den Spielbetrieb. Ihm steht ein Mitspracherecht bei der Aufstellung des Rahmenterminkalenders zu. Die Zuständigkeit für die Nationalmannschaft, das Schiedsrichterwesen, die Rechtsprechung und die Talentförderung ist beim DFB verblieben. Dafür erhält der DFB als Finanzausgleich 3 % der Einnahmen der Vereine/Kapitalgesellschaften aus Eintrittsgeldern und der Einnahmen aus der Vermarktung von Fernsehrechten.

Bundesliga

Die Bundesliga ist die höchste Spielklasse in Deutschland. Sie besteht aus 18 Mannschaften, die jeweils in Hin- und Rückrundenspielen abwechselnd in Heim- und Auswärtsbegegnungen gegeneinander antreten und um den Titel „Deutscher Fußballmeister“ spielen. Jede der Mannschaften der Bundesliga absolviert pro Spielzeit 34 Bundesliga-Meisterschaftsspiele. Die beiden Mannschaften, die am Ende der Spielzeit das schlechteste Saisonergebnis erzielt haben, steigen in die zweite Bundesliga ab. Im Gegenzug steigen die beiden Mannschaften mit der höchsten Punktzahl aus der 2. Bundesliga in die Bundesliga auf.

Darüber hinaus wurden mit der Bundesligasaison 2008/2009 die sog. Relegationsspiele wieder eingeführt, bei denen der Sechzehnte der Bundesliga und der Dritte der 2. Bundesliga in Hin- und Rückspiel um den Aufstieg in die bzw. den Verbleib in der Bundesliga spielen.

Die vorstehenden Angaben sind der Website des DFB (<http://www.dfb.de/index.php?id=82917>, Stand: 6. Juli 2011) entnommen.

2. Bundesliga

Die 2. Bundesliga ist die zweithöchste Spielklasse in Deutschland. Sie besteht ebenfalls aus 18 Mannschaften, die im gleichen Modus wie die Mannschaften der Bundesliga in 34 Saisonspielen gegeneinander antreten. Am Ende der Spielzeit steigen die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 17 und 18 in die 3. Liga ab. Die beiden nach Punkten besten Mannschaften steigen in die Bundesliga auf.



Jeweils der dritte der 3. Liga und der 16. der 2. Bundesliga nehmen an den Relegationsspielen um den Aufstieg in bzw. gegen den Abstieg aus der 2. Bundesliga teil.

Die vorstehenden Angaben sind der Website des DFB (<http://www.dfb.de/index.php?id=80001>, Stand: 6. Juli 2011) entnommen.

3. Liga

Die 3. Liga ist die dritthöchste Liga im deutschen Profifußball. Seit der ersten Saison 2008/2009 spielen 20 Vereine um den Aufstieg in die 2. Bundesliga. Die beiden ersten der Abschlusstabelle steigen direkt auf, der Tabellendritte muss in der Relegation gegen den Dritttletzten der Zweiten Bundesliga in zwei Entscheidungsspielen um den Aufstieg spielen. Die drei letztplatzierten Teams steigen in die viertklassige und dreigeteilte Regionalliga ab und werden durch deren jeweilige Staffelsieger ersetzt. Die vier besten Teams der 3. Liga qualifizieren sich für den DFB-Pokal.

Die vorstehenden Angaben sind der Website des DFB (<http://www.dfb.de/index.php?id=505721>, Stand: 6. Juli 2011) entnommen.

DFB Pokal

Neben den Bundesligaspielen findet der Wettbewerb um den DFB Pokal statt. An diesem Wettbewerb, der jährlich ausgetragen wird, nehmen insgesamt 64 Mannschaften teil. Neben den jeweils 18 Mannschaften der Bundesliga und 2. Bundesliga sind auch vier Vereine der 3. Liga und weitere Amateurmansschaften, die über die Landespokalwettbewerbe die Teilnahme an der ersten Hauptrunde des DFB Pokals erreicht haben, qualifiziert.

Die vorstehenden Angaben sind der Website des DFB (<http://www.dfb.de/index.php?id=160547>, Stand 6. Juli 2011) entnommen.

5.4.12.1.2. UEFA

Die UEFA ist die Dachorganisation der europäischen Fußballverbände und besteht derzeit aus 53 Mitgliedern. Die UEFA hat festgelegte Statuten, die für die nationalen Fußballverbände verbindlich sind. Neben der Europameisterschaft, der Meisterschaft für die Nationalmannschaften der Mitgliedsverbände, die alle vier Jahre stattfindet, organisiert die UEFA die Vereinswettbewerbe UEFA Champions League und UEFA Europa League.



UEFA Champions League

Die UEFA Champions League löste mit Beginn der Saison 1992 den vormaligen Wettbewerb um den Pokal der Landesmeister ab. An den Spielen der UEFA Champions League nehmen jeweils die besten Mannschaften der jeweils ersten Liga der Nationalverbände teil. Die Anzahl der Teilnehmer pro Nation richtet sich nach den Ergebnissen der für die Nationalverbände aufgetretenen Fußballvereine und -gesellschaften in den letzten fünf Jahren, d.h. je erfolgreicher die Mannschaften der einzelnen Nationen abschneiden, desto mehr Mannschaften nehmen in der nächsten Saison an den Spielen der UEFA Champions League teil. Aus Deutschland waren in der Saison 2010/2011 der am Saisonende Erst- und Zweitplatzierte der Bundesliga automatisch für die Champions League teilnahmeberechtigt. Der Drittplatzierte der Bundesliga konnte die Hauptrunde der Champions League nur über Qualifikationsspiele erreichen. In der Saison 2011/2012 qualifizieren sich die ersten drei Mannschaften der Tabelle automatisch, der Tabellenvierte kann sich über eine Qualifikationsspiel für die Teilnahme qualifizieren.

Die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist für die Fußballvereine und -gesellschaften nicht nur von sportlicher Bedeutung, sondern vor allem auch von erheblichem wirtschaftlichem Wert.

Die vorstehenden Angaben sind der Website der UEFA (<http://de.uefa.com/uefachampionsleague/season=2012/competitionformat/index.html>, Stand 6. Juli 2011) entnommen.

UEFA Europa League

Seit Beginn der Saison 2009/2010 wird der ehemalige UEFA-Cup unter der Bezeichnung UEFA Europa League ausgetragen. Dies reflektiert die Entscheidung, das Format des UEFA-Cups zu verändern. An der UEFA Europa League nehmen 48 Vereine teil. Die Spiele werden in Gruppen ausgetragen. In jeder Gruppe absolvieren die Teams sechs Spiele. Die Hälfte wird im Heimstadion, die zweite Hälfte auswärts ausgetragen.



Aus der Bundesliga qualifizierten sich in der Saison 2010/2011 für die UEFA-Europa League der Tabellenvierte und -fünfte sowie der DFB-Pokalsieger. Der Tabellendritte spielte in der UEFA-Europa League, wenn er sich nicht für die UEFA-Champions League qualifizieren konnte. In der Saison 2011/2012 stehen Deutschland drei Plätze zur Verfügung. Wie in der UEFA Champions League wird die Anzahl der Plätze für die teilnehmenden Nationen nach der sog. Fünf-Jahres-Wertung vergeben. Deutschland belegt in der Fünf-Jahres-Wertung derzeit den dritten Platz. Sollte Deutschland nicht mehr unter den ersten acht in der Fünf-Jahres-Wertung sein, ginge ein Startplatz verloren.

Die vorstehenden Angaben sind der Website der UEFA (<http://de.uefa.com/uefaeuropaleague/season=2012/competitionformat/index.html>, Stand 6. Juli 2011) entnommen.

5.4.12.1.3. FIFA

Der Weltfußballverband FIFA mit Sitz in Zürich organisiert den Fußball auf weltweiter Ebene. Er ist in sechs kontinentale Konföderationen (für Europa die UEFA) untergliedert. Mitglieder der FIFA sind die nationalen Verbände.

Die vorstehenden Angaben sind der Website der FIFA (<http://de.fifa.com/about-fifa/organisation/confederations/index.html> und <http://de.fifa.com/aboutfifa/organisation/associations.html>, Stand 6. Juli 2011) entnommen.

5.4.12.2. Wettbewerb

Der Emittent befindet sich auf nationaler und internationaler Ebene in Wettbewerb mit anderen Fußballvereinen und -gesellschaften. Anders als in den klassischen Wirtschaftsfeldern besteht der Wettbewerb im Profifußball nicht primär auf wirtschaftlicher, sondern auf sportlicher Ebene.

Allerdings haben die sportlichen Leistungen der Profifußballvereine Auswirkungen auf deren wirtschaftliche Situation. Die unternehmerische Handlungsfreiheit der Vereine und Gesellschaften ist beschränkt durch die vom DFB bzw. der DFL, der UEFA und der FIFA geschaffenen Rahmenbedingungen. Es besteht keine reine Marktfreiheit. Insbesondere der DFB bzw. die DFL versuchen durch das



von ihnen aufgesetzte Regelwerk eine gleichmäßige Verteilung der Einnahmen, insbesondere durch die zentrale Vermarktung der Fernsehrechte, zu sichern.

Dennoch führt der sportliche Erfolg eines Profifußballvereins i.d.R. zu höheren Einnahmen durch steigende Zuschauerzahlen und höher dotierte Werbeverträge. Allerdings besteht auch in Bezug auf die Werbeverträge und die Zuschauerzahlen nur ein geringer Wettbewerb zwischen den einzelnen Fußballvereinen und –gesellschaften. In der Regel hat jede Profifußballmannschaft ein eigenes Image und ein charakteristisches Profil, das unterschiedliche Werbeträger und Sponsoren anspricht. Auch besteht im deutschen Fußball eine starke Fanbindung, so dass der Wechsel von Fans zu anderen Profifußballmannschaften nur selten vorkommt. Bei dem Emittenten ist dieses Risiko auch deshalb eher gering einzustufen, weil der Emittent in der Region der einzige Profifußballverein ist. Ein Abstieg in eine niedrigere Liga kann dazu führen, dass die Besucherzahlen insgesamt zurückgehen und ein Interesse der Fans an der Mannschaft abnimmt. Ferner kann ein Abstieg dazu führen, dass die Sponsoren den Emittenten nicht mehr als attraktiv genug für eine Zusammenarbeit ansehen.

Darüber hinaus kann die Sportart Fußball in Deutschland momentan als Nationalsport betrachtet werden, dessen Bedeutung in der Gesellschaft momentan von keiner anderen Sportart erreicht wird. Eine Substitution des Fußballs durch andere Sportarten und ein damit verbundener Rückgang von Zuschauerzahlen und Einnahmen aus Übertragungsrechten und Werbeverträgen ist daher unwahrscheinlich, kann aber nicht ausgeschlossen werden. Insgesamt ist die Sportart Fußball einem eher geringen Wettbewerb mit anderen Sportarten ausgesetzt.

Der Emittent konkurriert jedoch mit den nationalen und internationalen Fußballvereinen und –gesellschaften um eine verhältnismäßig überschaubare Anzahl von Profifußballspielern. Dabei sind die ausländischen Fußballvereine, insbesondere die englischen, spanischen und italienischen, häufig bereit, höhere Ablösesummen und Gehälter zu zahlen als der Emittent. Für welchen Verein ein Spieler sich entscheidet, hängt in der Regel von finanziellen Aspekten sowie dem wirtschaftlichen Erfolg des Vereins und der Entwicklungsmöglichkeiten für den einzelnen Spieler ab.



Der Emittent verfügt über ein umfassendes und gutes Nachwuchsförderungsprogramm, so dass es dem Emittenten möglich ist, auf den eigenen Nachwuchs zurückzugreifen.

5.4.13. *Potenzielle Interessenkonflikte*

Die als Zahlstelle fungierende OstseeSparkasse Rostock ist zugleich ein wichtiger Darlehensgeber des Emittenten. Darüber hinaus hat keine Person, die an dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein wesentliches eigenes Interesse an dem Angebot. Es bestehen keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane des Emittenten ihm gegenüber sowie den privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen dieser Personen.

5.5. WESENTLICHE VERTRÄGE

5.5.1. *Lizenzvertrag zwischen dem Emittenten und der Ostseestadion GmbH & Co. KG*

Der Emittent hat im Jahre 2003 mit der Ostseestadion GmbH & Co. KG einen Lizenzvertrag geschlossen, in dem sich die Ostseestadion GmbH & Co. KG verpflichtet hat, Dienstleistungen für den Emittenten durchzuführen und die Rechte des Emittenten an dem Namen „F.C. Hansa Rostock e.V.“ zu vermarkten. In diesem Vertrag hat der Emittent der Ostseestadion GmbH & Co. KG das Recht eingeräumt, die Organisation der Herstellung, der Herausgabe und des Betriebs der Stadionzeitung des Emittenten einschließlich der Vergabe der Rechte daran vorzunehmen und den Namen und das Logo des Emittenten sowie weitere Marken zu verwenden, insbesondere Merchandising-Produkte damit zu versehen, sie in den Verkehr zu bringen und unter Verwendung der Marken und der Ausstattung für sie zu werben. Der Emittent ist befugt, selbst seinen Namen, sein Logo, die damit verbundene Ausstattung und die Marken zu verwenden. Der Lizenzvertrag ist zum 1. Januar 2003 in Kraft getreten und wurde auf unbestimmte Dauer geschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate.



5.5.2. *Verträge in Bezug auf die DKB-Arena*

Die *Ostseestadion GmbH & Co. KG* hat am 28. Januar 1999 einen Erbbaurechtsvertrag mit der Hansestadt Rostock über das Grundstück eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Rostock Blatt 34325, Flurstück 640/5, auf dem sich die DKB-Arena befindet, geschlossen, mittels dessen die Hansestadt Rostock der *Ostseestadion GmbH & Co. KG* das Erbbaurecht an dem Grundstück eingeräumt hat. Das Erbbaurecht läuft 75 Jahre ab dem Tag der Eintragung des Erbbaurechts am 6. Juni 2000.

Der Emittent hat am 15. Februar 2010 einen *Mietvertrag* mit der *Ostseestadion GmbH & Co. KG* geschlossen, in dem die *Ostseestadion GmbH & Co. KG* dem Emittenten Flächen in dem Hauptgebäude der Arena, drei Rasenplätze, einen Kunstrasenplatz und einen Tennisplatz zu Trainings- und Wettkampfpzwecken mietweise überlässt. Die Veranstaltungsorganisation obliegt weiterhin der *Ostseestadion GmbH & Co. KG*. Gemäß dem am 18. Februar 2011 geschlossenen Nachtrag ist die Mietzeit bis zum 30. Juni 2012 befristet. Es besteht ein Kündigungsrecht von einem Monat zum Monatsende.

Darüber hinaus haben die *Ostseestadion GmbH & Co. KG* und der Emittent am 2. Juli 2007 einen Vertrag mit der *Deutsche Kreditbank AG* über die Umbenennung des Ostseestadions geschlossen. Darin hat sich die *Ostseestadion GmbH & Co. KG* für die Laufzeit des Vertrages verpflichtet, das Stadion von *Ostseestadion* in *DKB-Arena* umzubenennen. In diesem Zusammenhang wurden der *Deutsche Kreditbank AG* bestimmte vertraglich festgelegte Rechte zur Nutzung des Namens der *DKB-Arena* und des Namens des Emittenten zu Werbezwecken eingeräumt. Ferner werden der *Deutsche Kreditbank AG* vertraglich vereinbarte Werbeflächen zur Verfügung gestellt. Die *Deutsche Kreditbank AG* zahlt hierfür jährlich eine vertraglich vereinbarte Vergütung, deren Höhe von der Ligazugehörigkeit der Lizenzmannschaft abhängt. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Juli 2007 bis zum 30. Juni 2017. Die *Deutsche Kreditbank AG* ist berechtigt, den Vertrag bis zum 31. Dezember 2016 unter Neuverhandlung der Konditionen zu verlängern. In bestimmten Fällen besteht das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages. Der *Deutsche Kreditbank AG* wurde Konkurrenzschluss und Branchenexklusivität eingeräumt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Emittenten und der *Ostseestadion GmbH & Co. KG* mit der *OstseeSparkasse Rostock* bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.



Die Ostseestadion GmbH & Co. KG hat ferner mit der w.Holz GmbH am 5. Mai 2000 einen Vertrag über die gastronomische Versorgung der DKB-Arena geschlossen. Der Vertrag hat gemäß dem am 1. April 2009 geschlossenen Nachtrag zum Vertrag eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2017. Die w.Holz GmbH übernimmt die gastronomische Versorgung für sämtliche von der Ostseestadion GmbH & Co. KG durchgeführten sportlichen und kulturellen Veranstaltungen. Die Ostseestadion GmbH & Co. KG ist an den Einnahmen der w.Holz GmbH beteiligt. Die w.Holz GmbH ist daneben Sponsor des Emittenten.

5.5.3. Verträge mit der Infront Germany GmbH

Der Emittent hat am 17. Dezember 2009 mit der *Infront Germany GmbH* einen *Vermarktungsvertrag* geschlossen. Der Emittent hat darin der *Infront Germany GmbH* das Kompettvermarktungsrecht in Bezug auf die sog. vereinsgeborenen Rechte, d.h. die kommerziellen Werbe- und Vermarktungsrechte in Bezug auf das Hauptsponsorenrecht, die stadiongeborenen Rechte, d.h. z.B. Werbebanden, Werbeflächen im Stadion etc., die sog. Hospitality-Rechte, d.h. die Nutzungs- und Verwertungsrechte am Business-Club und den Logen während der Heimspiele der Lizenzmannschaft des Emittenten sowie die Ausrüsterrechte eingeräumt. Das genaue Leistungspaket der *Infront Germany GmbH* ist im Vertrag nicht bestimmt. Die Vermarktungsrechte wurden mit Ausnahme der Hospitality-Rechte der *Infront Germany GmbH* in Bezug auf das Produkt und die Branche exklusiv übertragen. In Bezug auf die Hospitality-Rechte ist eine Vergabe an Unternehmen gleicher Produkt-/Branchenkategorie in angemessenem Umfang nach Absprache mit der *Infront Germany GmbH* gestattet. Die Vergütung des Emittenten erfolgte durch die Zahlung einer Signing Fee, d.h. eine Vorabzahlung der *Infront Germany GmbH*, die bereits vollständig entrichtet wurde. Darüber hinaus hat *Infront Germany GmbH* dem Emittenten Pachtvorauszahlungen geleistet, die der Emittent an die *Infront Germany GmbH* zurückzuzahlen hat. Ferner erhält der Emittent eine Vergütung, die sich an den von der *Infront Germany GmbH* erzielten Nettoerlösen bemisst. Diese sind gestaffelt nach den auf die *Infront Germany GmbH* übertragenen Rechten. Die vom Emittenten rückzahlbaren Pachtvorauszahlungen werden mit diesen Zahlungen verrechnet. Der Vertrag wurde mit der Unterzeichnung am 17. Dezember 2009 wirksam und ist bis zum 30. Juni 2026 befristet. Die Parteien haben sich verpflichtet, spätestens ab dem 1. Januar 2025 exklusiv Verhandlungen über die Fortführung



des Vertrages aufzunehmen. Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund ist möglich. Ein ordentliches Kündigungsrecht des Emittenten wurde nicht vertraglich vereinbart.

Die Ostseestadion GmbH & Co. KG hat am 17. Dezember 2009 mit der *Infront Germany GmbH* einen Vertrag über das *Namensrecht am Stadion*, der heutigen DKB-Arena, abgeschlossen. Darin hat die Ostseestadion GmbH & Co. KG der *Infront Germany GmbH* das exklusive, räumlich und sachlich uneingeschränkte, auf die Laufzeit des Vertrages beschränkte Recht eingeräumt, den Namen des Stadion, der heutigen DKB-Arena, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu vermarkten. Ein genauer Leistungskatalog für die von der *Infront Germany GmbH* zu erbringenden Leistungen wurde nicht festgelegt. Schlägt *Infront Germany GmbH* einen Namensgeber vor, ist die Ostseestadion GmbH & Co. KG nur dann berechtigt, den Namensgeber abzulehnen, falls Richtlinien des DFB oder der DFL verletzt werden, der potentielle Rechtenehmer mit dem Fußballsport oder dem Image des Hansa Rostock nicht zu vereinbaren ist oder andere moralisch-ethische Bedenken angebracht sind. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 17. Dezember 2009 bis zum 30. Juni 2026. Das Recht der *Infront Germany GmbH* zur Verwertung des Namens des Stadions beginnt mit dem Ablauf des Vertrages zwischen der Deutsche Kreditbank AG, d.h. spätestens am 1. Juli 2017. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund jederzeit gekündigt werden. Ein ordentliches Kündigungsrecht sieht der Vertrag nicht vor. Die Ostseestadion GmbH & Co. KG erhält für die Übertragung der Nutzungs- und Verwertungsrechte eine Vergütung, die sich prozentual an dem von der *Infront Germany GmbH* insoweit erzielten Nettoerlös berechnet.

Darüber hinaus hat die *Ostseestadion GmbH & Co. KG* mit der *Infront Germany GmbH* einen *Darlehensvertrag* geschlossen, auf Grund dessen die *Infront Germany GmbH* der Ostseestadion GmbH & Co. KG am 23. Juli 1999 einen Betrag in Höhe von DM 2.000.000 zur Verfügung gestellt hat. Der Darlehensbetrag sollte entsprechend der ursprünglichen Vereinbarung am 22. Juli 2009 zzgl. eines Pauschalzinses in Höhe von DM 1.000.000, insgesamt also DM 3.000.000 zur Rückzahlung an die *Infront Germany GmbH* fällig sein. Mit Darlehensvertrag vom 17. Dezember 2009 haben die Ostseestadion GmbH & Co. KG und die *Infront Germany GmbH* die Laufzeit des Darlehens bis zum 15. Mai 2018 verlängert. Die Darlehenssumme ist mit einem Zinssatz in Höhe von 8% p.a. seit dem 30. Juni 2009 zu verzinsen. Zum Stichtag 30. Juni 2009 valutierte das Darlehen nach



übereinstimmender Ansicht der Vertragsparteien in Höhe von EUR 1.530.000. Das Darlehen ist durch Abtretung der Ansprüche (i) aus dem Mietvertrag zwischen der Ostseestadion GmbH & Co. KG und dem Emittenten über die Nutzung des Ostseestadions, (ii) aus allen zukünftig zwischen der Ostseestadion GmbH & Co. KG und dem Emittenten zu schließenden Mietverträgen sowie (iii) aus dem Vertrag zwischen der Ostseestadion GmbH & Co. KG und der Deutsche Kreditbank AG vom 2. Juli 2007 über das „Recht zur Umbenennung des Ostseestadions in DKB-Arena“ an die Infront Germany GmbH besichert. Infront Germany GmbH ist berechtigt, die Sicherheiten zu verwerten, sobald die Ostsee-Station GmbH & Co. KG ihre Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag bei Fälligkeit ganz oder teilweise nicht erfüllt. Infront Germany GmbH ist berechtigt, die Zahlung der noch ausstehenden Rückzahlungssumme per sofort fällig zu stellen, wenn der Vertrag über das Namensrecht am Stadion zwischen der Ostseestadion GmbH & Co. KG und der Infront Germany GmbH vom 17. Dezember 2009 und/oder der Vermarktungsvertrag zwischen dem Emittenten und der Infront Germany GmbH vom 17. Dezember 2009 vor Ablauf der regulären Laufzeit, aus Gründen, die nicht Infront Germany GmbH zu vertreten hat, beendet wird/werden.

5.5.4. *Erbbaurechtsverträge des Emittenten mit der Hansestadt Rostock*

Der Senat der *Hansestadt Rostock* hat dem Emittenten mit Erbbaurechtsvertrag vom 8. Februar 1991 das *Erbbaurecht* an dem Grundstück Kopernikusstraße/Trotzenburger Weg, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Rostock Blatt 13536, Flurstücke 638/6, 640/3 und 638/7 mit einer Größe von insgesamt 36.891 qm eingeräumt. Das Erbbaurecht hat eine Laufzeit von 50 Jahren und ist befristet bis zum 31. Dezember 2041. Auf den Grundstücken befinden sich die Geschäftsstelle des Emittenten, ein Internat, zwei Rasenplätze und diverse Nebenflächen.

Der Senat der Hansestadt Rostock hat dem Emittenten ferner mit Erbaurechtsvertrag vom 9. Dezember 2008 ein Erbbaurecht an dem Grundstück Maxim-Gorki-Straße 67, 68, 69 eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Rostock, Blatt 55401, Flurstücke 14/3, 36/5, 50/18 und 50/20 mit einer Größe von insgesamt 11.324 qm eingeräumt. Das Erbbaurecht hat eine Laufzeit von 50 Jahren, beginnend am 8. September 2009. Auf dem Grundstück befinden sich eine Sportanlage bestehend aus einem Kunstrasenspielfeld mit Rundlaufbahn (Kunststoffbelag) und Kugelstoßanlagen und 10 PKW-Stellplätze. Der Emittent nutzt die Fläche für sein Nachwuchszentrum.



5.5.5. Vereinbarung mit einem Investor

Der Emittent hat zur Beilegung eines Rechtsstreits mit einem Investor am 7. Juni 2011 eine gerichtlich protokollierte Vergleichsvereinbarung mit dem Investor geschlossen. Der Investor hatte dem Emittenten im Juli 2008 EUR 850.000 für die Finanzierung des Transfers des Spielers Martin Retov zur Verfügung gestellt. Der Emittent ging davon aus, dass er die erhaltene Zahlung nur im Falle eines Verkaufs der Spieler Zafer Yelen und/oder Martin Retov an den Investor zurückzahlen müsse. Zafer Yelen hat den Verein am 30. Juni 2009 ablösefrei verlassen. Der Vertrag mit Martin Retov wurde durch den Abstieg des Emittenten in die 3. Liga zum 30. Juni 2010 beendet, so dass der Emittent sich nicht verpflichtet sah, Rückzahlungen an den Investor zu leisten. Der Investor hatte daraufhin den Emittenten vor dem Landgericht Rostock auf Rückzahlung der EUR 850.000 verklagt. Die Parteien haben den Rechtsstreit mit dem am 7. Juni 2011 gerichtlich protokollierten Vergleich beendet. Der Vergleich sieht vor, dass der Emittent bei Zugehörigkeit zur 3. Liga 50% der Transfererlöse aus Spielerverkäufen an den Investor zahlt. Während der Zugehörigkeit zur 2. Bundesliga oder zur Bundesliga ist der Emittent verpflichtet neben der Zahlung der 50%-igen Transfererlöse pro Saison einen Fixbetrag in Höhe von EUR 150.000 an den Investor zu zahlen. Die geschuldeten Beträge werden verzinst. Der Emittent hat sich verpflichtet, die genannten Zahlungen ab der Transferperiode 2011/2012 bis zum Stichtag 30. Juni 2015 zu zahlen. Für den Fall, dass der Emittent bis zu diesem Stichtag einen geringeren Gesamtbetrag als EUR 600.000 entrichtet haben sollte, verlängert sich die Vereinbarung bis zu dem Tag, an dem Zahlungen in Höhe von insgesamt EUR 600.000 geleistet wurden. Die Vereinbarung endet vor dem 30. Juni 2015, sobald der Emittent an den Investor einen Gesamtbetrag in Höhe von EUR 1.100.000 geleistet hat.

5.5.6. Verträge in Bezug auf Werbung, Merchandising und Stadionzeitschrift

Die Ostseestadion GmbH & Co. KG hat am 9. Juli 2010 einen Vertrag über die Konzeption und Umsetzung der *Stadionzeitschrift* „Die KOGGE“ mit der *tiefenrot Werbeagentur André Illing & Eiko Weidner GbR* geschlossen. Danach erbringt die



tiefenrot Werbageantur Idee, Konzept, Gestaltung, Satz und Reinzeichnung für die Stadionzeitschrift „Die KOGGE“ sowie für Geschäftsausstattung, Stellenanzeigen etc. Der Vertrag begann am 1. Juli 2010 und wurde für unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum 30. Juni eines jeden Jahres, frühestens jedoch zum 30. Juni 2012, gekündigt werden.

Der Emittent hat darüber hinaus am 27. Februar 2001, erneuert durch Vertrag vom 1. April 2009, einen Sponsorenvertrag mit der w.Holz GmbH geschlossen. Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung von Kooperations- und Werbemaßnahmen zwischen w. Holz GmbH und dem Emittenten. w.Holz GmbH sind entsprechend den Vertragsbedingungen bestimmte Rechte zur Platzierung von Werbung eingeräumt worden. Im Gegenzug hat sich w. Holz GmbH verpflichtet, dem Emittenten jährlich Zuwendungen in vereinbarter Höhe zu gewähren. Die Höhe der Zuwendungen ist abhängig von der Liga, in der der Emittent spielberechtigt ist. Daneben hat sich die w.Holz GmbH verpflichtet, eine Loge zu mieten. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2017. Das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt. Ein Kündigungsrecht besteht für die w.Holz GmbH insbesondere dann, wenn die Lizenzmannschaft nicht mehr im bezahlten Fußball spielberechtigt ist.

Der Emittent hat darüber hinaus einen Belieferungsvertrag mit der *REWE-Großverbraucher-Service GmbH* über die exklusive Belieferung von w.Holz GmbH mit Großverbraucherservice Food geschlossen. Die REWE-Großverbraucher-Service GmbH erbringt danach ferner jährliche Zuwendungen sowie Freiwarenlieferungen. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2013. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund gekündigt werden. Der Emittent kann den Vertrag kündigen, wenn eine Supermarktkette als Hauptsponsor des Vereins auftritt. Die REWE-Großverbraucher-Service GmbH hat ein Recht zur Kündigung, wenn die Lizenzmannschaft des Emittenten nicht mehr am bezahlten Fußball teilnimmt.

Der Emittent hat ferner mit der *MV Marketing GmbH* am 25. Mai 2010 einen Sponsorenvertrag geschlossen. Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung von Kooperations- und Werbemaßnahmen zwischen MV Marketing GmbH und dem Emittenten. MV Marketing GmbH wurden entsprechend den Vertragsbedingungen bestimmte Rechte zur Platzierung von Werbung eingeräumt. Ferner wird der MV Marketing GmbH eine Loge zur Verfügung gestellt. Die im Gegenzug



von MV Marketing GmbH zu leistende Sponsorenvergütung ist abhängig von der Liga, in der der Emittent spielberechtigt ist. Ferner hat sich die MV Marketing GmbH verpflichtet, Medialleistungen zur Gunsten des Emittenten zu erbringen. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2012. Das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt. Ein Kündigungsrecht besteht für die MV Marketing GmbH insbesondere dann, wenn die Lizenzmannschaft nicht mehr im bezahlten Fußball spielberechtigt ist. Im Falle eines Abstiegs des Emittenten aus der 3. Liga ist der Vertrag vollständig nach zu verhandeln.

Darüber hinaus hat der Emittent am 1. April 2009 mit der *Deutsche Kreditbank AG* einen Sponsorenvertrag geschlossen. Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung von Kooperations- und Werbemaßnahmen zwischen der Deutschen Kreditbank AG und dem Emittenten. Der Deutschen Kreditbank AG wurden entsprechend den Vertragsbedingungen bestimmte Rechte zur Platzierung von Werbung eingeräumt. Ferner wird der Deutschen Kreditbank AG eine festgelegte Anzahl an Jahreskarten zur Verfügung gestellt. Die im Gegenzug von Deutsche Kreditbank AG zu leistende Sponsorenvergütung ist abhängig von der Liga, in der der Emittent spielberechtigt ist. Der Vertrag hatte ursprünglich eine Laufzeit vom 1. Juli 2009 bis zum 30. Juni 2010, wurde jedoch zwischenzeitlich bis zum 30. Juni 2012 verlängert. Wird der Vertrag nicht bis zum 30. Januar eines Jahres gekündigt, so verlängert sich seine Laufzeit automatisch jeweils um ein weiteres Jahr.

Der Emittent hat mit der *Stadtwerke Rostock AG* einen Sponsorenvertrag geschlossen. Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung von Kooperations- und Werbemaßnahmen zwischen der Stadtwerke Rostock AG und dem Emittenten in der Amateur- und Nachwuchsabteilung. Die Stadtwerke Rostock AG wurden entsprechend den Vertragsbedingungen bestimmte Rechte zur Platzierung von Werbung eingeräumt. Im Gegenzug zahlt die Stadtwerke Rostock AG eine jährliche Zuwendung an den Emittenten. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2012. Das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.

Ferner hat der Emittent einen Vertrag mit der *EnBW Erneuerbare Energien GmbH* geschlossen, wonach sich die EnBW Erneuerbare Energien GmbH verpflichtet hat, auf eigene Kosten jährlich Jugend-Fußballcamps für Kinder im Alter von 7



bis 12 Jahren auszurichten. Der EnBW Erneuerbare Energien GmbH wurde ein exklusives Recht zur Durchführung von Jugendcamps eingeräumt. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2013. EnBW Erneuerbare Energien GmbH hat das Recht, den Vertrag für je ein weiteres Jahr zu verlängern.

Darüber hinaus hat die *Infront Germany GmbH* auf Grund des ihr übertragenen Vermarktungsrechts Verträge mit weiteren Sponsoren, wie z.B. dem Hauptsponsor *Veolia Umweltservice GmbH* für die Spielzeiten 2010/2011 und 2011/2012, dem Ausrüster *Nike European Operations Netherlands B.V.* für die Spielzeiten 2011/2012 bis 2015/2016 und der *Carlsberg Deutschland Markengesellschaft GmbH* geschlossen. Die jeweils von dem Sponsor an *Infront Germany GmbH* zu leistenden Zahlungen werden prozentual entsprechend den im zwischen dem Emittenten und der *Infront Germany GmbH* geschlossenen Vertrag vereinbarten Prozentsätzen an den Emittenten weitergegeben.

Der Vertrag zwischen der *Infront Germany GmbH* und der *Veolia Umweltservice GmbH* wurde am 26. März 2010 für die Spielzeiten 2010/2011 und 2011/2012 geschlossen. Der *Veolia Umweltservice GmbH* wurde das Hauptsponsorrecht eingeräumt. *Veolia Umweltservice GmbH* genießt weitgehende Produkt-/Branchen Exklusivität. Im Gegenzug ist die *Veolia Umweltservice GmbH* verpflichtet, Geldzahlungen an die *Infront Germany GmbH* zu leisten, die ihrer Höhe nach entsprechend der Ligazugehörigkeit gestaffelt sind. Ferner wurden Prämienzahlungen bei Erreichen bestimmter sportlicher Erfolge vereinbart. Der Vertrag endet am 30. Juni 2012. Im Falle des Aufstiegs des Emittenten in die Bundesliga endet der Vertrag automatisch. Die Parteien haben jedoch vereinbart, in diesem Fall neue Verhandlungen aufzunehmen. *Veolia Umweltservice GmbH* hat das einseitige Optionsrecht, den Vertrag für die Saison 2012/2013 zu verlängern. Eine Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ist zulässig. Ein wichtiger Grund zur Kündigung für *Veolia Umweltservice GmbH* besteht u.a. bei werbeschädlichen Ausschreitungen, Handlungen und Meinungskundgaben von Fans des Emittenten, die in der Öffentlichkeit oder Teilen davon negativ aufgenommen werden und von denen sich der Emittent nicht ausdrücklich und offiziell distanziert.



Der Ausrüster Nike European Operations Netherlands B.V. wurde mit Vertrag vom vom 22./29. März/27. April 2011 vom Emittenten/Infront Germany GmbH zum exklusiven Sponsor und Ausrüster des Emittenten und seiner Mannschaft für die im Vertrag näher definierten Produkte und zum autorisierten Exklusivlieferanten des Emittenten und seiner Mannschaft für diese Produkte ernannt. Der Nike European Operations Netherlands B.V. wurden im Gegenzug sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte an dem Vereinslogo eingeräumt. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2016. Er endet vorzeitig, wenn der Emittent nicht mehr mindestens in der 3. Liga spielberechtigt ist. Nike European Operations Netherlands B.V. wurde ein Erstverhandlungsrecht eingeräumt. Weder der Emittent noch die Infront Germany GmbH haben das Recht vor dem 30. Juni 2015 mit einem anderen Ausrüster Verhandlungen aufzunehmen.

Der Vertrag zwischen der Infront Germany GmbH, der *Carlsberg Deutschland Markengesellschaft GmbH* und dem Emittenten wurde am 26. April/14./20. Mai 2011 geschlossen und regelt die Leistungen und Gegenleistungen eines Sponsorings der Carlsberg Deutschland Markengesellschaft GmbH gegenüber dem Emittenten. Danach werden der Carlsberg Deutschland Markengesellschaft GmbH Werbe- und Promotionsrechte für ihre Marke Lübzer sowie ein exklusives Getränkelieferungs- und Ausschankrecht für im Vertrag näher definierte Bereiche in der DKB-Arena eingeräumt. Ferner werden der Carlsberg Deutschland Markengesellschaft GmbH das Recht zur Nutzung einer Loge und einige Dauerkarten überlassen. Im Gegenzug erbringt Carlsberg Deutschland Markengesellschaft GmbH festgelegte Zahlungen an die Infront Germany GmbH, die ihrer Höhe noch entsprechend der Ligazugehörigkeit gestaffelt sind sowie Warenleistungen für Feiern des Emittenten. Der Vertrag tritt zum 1. Juli 2011 in Kraft und endet am 30. Juni 2014. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung ist vorbehalten. Carlsberg Deutschland Markengesellschaft GmbH hat das Recht, den Vertrag um zwei Jahre zu verlängern sowie ein Erstverhandlungsrecht über die Fortführung des Vertrages.



5.6. RECHTSSTREITIGKEITEN

5.6.1. *Rechtsstreit mit dem Finanzamt Rostock*

Der Emittent befindet sich in einem Rechtsstreit mit dem Finanzamt Rostock vor dem Bundesfinanzhof. Dem liegt der folgende Sachverhalt und Verfahrensgang zu Grunde: Zwischen dem Finanzamt Rostock und dem Emittenten ist streitig, ob in den Jahren 1999 bis 2001 geleistete Zahlungen für Transferentschädigungen, Provisionen an Spielervermittler und Ausbildungs- und Förderungsentschädigungen für Amateurspieler und Vertragsamateure, die beim aufnehmenden Verein Lizenzspieler wurden, als sofort abziehbare Betriebsausgaben zu behandeln oder zu aktivieren und über die Vertragslaufzeit abzuschreiben sind. Die ursprünglich dem Emittenten vom Finanzamt Rostock für die Jahre 1999/2000 und 2000/2001 erteilten Steuerbescheide wiesen jeweils entsprechend der Angaben des Emittenten eine Körperschaftsteuer in Höhe von DM/EUR 0,00 und einen entsprechenden Verlustvortrag aus. Bei einer Außenprüfung im Jahre 2003 stellte das Finanzamt Rostock fest, dass Transferentschädigungen als immaterielle Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit ihren Anschaffungskosten zu aktivieren und auf die Vertragslaufzeit zu verteilen seien. Mit Bescheiden vom 1. Juli 2004 hob das Finanzamt Rostock die Bescheide über die gesonderte Feststellung des Verlustvortrags auf und erließ geänderte Körperschafts- und Gewerbesteuerbescheide für die Jahre 1999, 2000 und 2001. Der Emittent legte gegen die Bescheide vom 1. Juli 2004 Einspruch ein. Die Einsprüche richteten sich gegen die Bewertung der Spielerwerte. Mit Einspruchsentscheidung vom 1. Oktober 2007 wies das Finanzamt Rostock die Einsprüche des Emittenten zurück. Am 1. November 2007 hat der Emittent Klage vor dem Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern gegen das Finanzamt Rostock erhoben. Das Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern hat die Klage in wesentlichen Teilen abgewiesen. Zur Begründung führte das Gericht aus, dass das Finanzamt Rostock grundsätzlich zu Recht für das vom Emittenten erworbene Recht, für bestimmte Lizenzspieler die Erteilung einer Spielerlaubnis beim Ligaausschuss zu beantragen, ein immaterielles Wirtschaftsgut in den Steuerbilanzen des Klägers zum 30. Juni 2000 und zum 30. Juni 2001 zu aktivieren, angenommen habe. Der Emittent hat auf Grund des Urteils des Finanzgerichts Mecklenburg-Vorpommern in seinem Zwischenabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2010 Rückstellungen in Höhe von TEUR 4.243 gebildet und gegen das Urteil des Finanzgerichts Meck-



lenburg-Vorpommern Revision beim Bundesfinanzhof eingelegt. Ein Urteil des Bundesfinanzhofes wird in drei bis vier Jahren erwartet.

Ferner hat der Emittent die Aussetzung der Vollziehung der Steuerschuld beantragt. Mit Bescheid vom 17. März 2011 hat das Finanzamt Rostock die Aussetzung der Vollziehung der Körperschaftsteuerbescheide für die Jahre 1999, 2000 und 2001 einschließlich Zinsen und Solidaritätszuschlag in Höhe eines Betrages von EUR 2.189.458,72 bewilligt. Mit Bescheid vom 23. März 2011 hat die Hansestadt Rostock ferner die Aussetzung der Vollziehung der Gewerbesteuerbescheide für die Jahre 2000 und 2001 in Höhe eines Betrages von EUR 806.298,31 bewilligt. Insgesamt umfassen die Bewilligungen des Finanzamtes Rostock aus März 2011 daher einen Betrag in Höhe von EUR 2.995.757,03.

Zudem haben in Bezug auf die Körperschaft- und Gewerbesteuerbescheide für das Jahr 2008 das Finanzamt und die Hansestadt Rostock die Aussetzung der Vollziehung in Höhe eines Betrages von EUR 246.816,02 bewilligt.

Der Emittent hat bei der Hansestadt Rostock einen Antrag auf Erlass bzw. hilfsweise Stundung der Gewerbesteuerforderungen gestellt. Über die Anträge wurde noch nicht entschieden. Es steht insbesondere noch nicht fest, ob der Emittent die Voraussetzungen für einen Erlass der Steuern erfüllt.

Ferner laufen bis zur Entscheidung des Bundesfinanzhofes weitere Zinsen auf.

5.6.2. *Rechtsstreit mit Trabzonspor Kulübü*

Der Emittent hat darüber hinaus gegenüber Trabzonspor Kulübü, Trabzon (Türkei) auf Zahlung einer Ausbildungsentschädigung für den Spieler Zafer Yelen in Höhe von TEUR 180 vor dem Fifa-KBS (Kammer zur Beilegung von Streitigkeiten) geltend gemacht. Die FIFA-KBS hat dem Emittenten einen Betrag in Höhe von EUR 170.000 zugesprochen. Eine Zahlung durch Trabzonspor Kulübü ist noch nicht erfolgt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

5.7. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER FINANZLAGE DES EMITTENTEN

Seit dem Stichtag des letzten veröffentlichten Zwischenabschlusses vom 31. Dezember 2010 hat der Emittent mit einem Investor die oben unter Ziff. 5.5.5. beschriebene Vereinbarung geschlossen, wonach der Emittent verpflichtet ist,



bei Zugehörigkeit zur 3. Liga 50% der Transfererlöse aus Spielerverkäufen an den Investor zu zahlen. Während der Zugehörigkeit zur 2. Bundesliga oder zur Bundesliga ist der Emittent verpflichtet, nicht nur 50% der Transfererlöse an den Investor zu zahlen, sondern pro Saison einen Fixbetrag in Höhe von EUR 150.000. Die geschuldeten Beträge werden verzinst. Der Emittent hat sich verpflichtet, die genannten Zahlungen ab der Transferperiode 2011/2012 bis zum Stichtag 30. Juni 2015 zu zahlen. Für den Fall, dass der Emittent bis zu diesem Stichtag einen geringeren Gesamtbetrag als EUR 600.000 entrichtet haben sollte, verlängert sich die Vereinbarung bis zu dem Tag, an dem Zahlungen in Höhe von insgesamt EUR 600.000 geleistet wurden. Die Vereinbarung endet vor dem 30. Juni 2015, sobald der Emittent an den Investor einen Gesamtbetrag in Höhe von EUR 1.100.000 geleistet hat. Weitere Ereignisse in der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz des Emittenten relevant sind, liegen nicht vor.

Darüber hinaus sind seit dem Stichtag des letzten veröffentlichten Zwischenabschlusses vom 31. Dezember 2010 keine wesentlichen negativen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten eingetreten.

5.8. TRENDINFORMATIONEN

Seit dem Stichtag des letzten veröffentlichten Jahresabschlusses vom 30. Juni 2010 sind keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten des Emittenten eingetreten.

5.9. EINSEHBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospektes können die folgenden Dokumente bzw. Kopien dieser Dokumente in der Geschäftsstelle des Emittenten, Trotzenburger Weg 14, 18057 Rostock eingesehen werden:

- die Satzung des Emittenten;
- die Jahresabschlüsse zu den Stichtagen 30. Juni 2009 und 30. Juni 2010;
- die Zwischenabschlüsse zu den Stichtagen 31. Dezember 2009 und 31. Dezember 2010.
- die Kapitalflussrechnungen zu den Stichtagen 30. Juni 2009, 31. Dezember 2009, 30. Juni 2010 und 31. Dezember 2010.



5.10. ERKLÄRUNGEN ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Der Emittent ist ein Verein und keine börsennotierte Gesellschaft. Er wendet daher die Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ nicht an.

6. BESTEUERUNG DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN IN DEUTSCHLAND

Der nachfolgende Abschnitt ist eine grundsätzliche Darstellung bestimmter steuerlicher Aspekte in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf Erwerb, Besitz und Veräußerung der Schuldverschreibungen. Die Darstellung ist nicht als umfassende Darstellung aller möglichen steuerlichen Konsequenzen gedacht, die für eine Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, relevant sein könnten. Insbesondere berücksichtigt die Darstellung keine besonderen Aspekte oder Umstände, die für den einzelnen Käufer von Relevanz sein könnten. Die Darstellung basiert auf den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Steuergesetzen zum Zeitpunkt der Drucklegung des Prospektes. Diese Gesetze können sich ändern, unter Umständen auch mit rückwirkenden Auswirkungen.

POTENZIELLE ERWERBER WERDEN DARAUF HINGEWIESEN, DASS BEIM VERKAUF BZW. DER RÜCKGABE EFFEKTIVER STÜCKE AN EINE BANK ODER DEN EMITTENTEN KAPITALERTRAGSTEUER EINBEHALTEN WERDEN KANN. POTENZIELLEN ERWERBERN VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN WIRD EMPFOHLEN, IHREN PERSÖNLICHEN STEUERBERATER ZU KONSULTIEREN UND SICH ÜBER DIE STEUERLICHEN KONSEQUENZEN EINES ERWERBS, DES BESITZES UND EINER VERÄUSSERUNG DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN BERATEN ZU LASSEN, EINSCHLIESSLICH DER AUSWIRKUNGEN GEMÄSS DEM ANWENDBAREN RECHT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND BZW. DES STAATES, IN DEM DIE ERWERBER ANSÄSSIG SIND. DER EMITTENT ÜBERNIMMT KEINE VERANTWORTUNG FÜR DIE EINBEHALTUNG DER STEUERN AN DER QUELLE.



6.1. UNBESCHRÄNKT STEUERPFLICHTIGE ANLEGER

Natürliche oder juristische Personen, die in Deutschland steuerlich ansässig sind, d.h. ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland haben, sind in Deutschland mit ihrem Welteinkommen, unabhängig von dessen Quelle, einschließlich Zinsen aus Kapitalforderungen jedweder Art (wie z.B. die Schuldverschreibungen) und, in der Regel, Veräußerungsgewinnen, unbeschränkt steuerpflichtig. Die Steuerpflicht bezieht sich auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuer, jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer und/oder Gewerbesteuer.

6.1.1. *Im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen*

Für natürliche Personen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, gilt Folgendes:

6.1.1.1. *Einkünfte aus Kapitalvermögen*

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen gelten als Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz ("EStG").

Ebenfalls als Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG gelten Veräußerungsgewinne/-verluste aus einer Veräußerung der Schuldverschreibungen. Dabei gilt als Veräußerungsgewinn/-verlust die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Veräußerungserlösen nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen. Bei nicht in Euro getätigten Geschäften sind die Einnahmen im Zeitpunkt der Veräußerung und die Anschaffungskosten im Zeitpunkt der Anschaffung in Euro umzurechnen. Werden die Schuldverschreibungen eingelöst, zurückgezahlt, abgetreten oder verdeckt in eine Kapitalgesellschaft eingelegt statt veräußert, so wird ein solcher Vorgang wie eine Veräußerung behandelt.

Verluste können nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden und, soweit keine anderen positiven Einkünfte aus Kapitalvermögen desselben Veranlagungszeitraums vorhanden sind, in nachfolgende Veranlagungszeiträume vorgetragen werden.



6.1.1.2. *Steuersatz und Sparer-Pauschbetrag*

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich dem gesonderten Steuertarif gemäß § 32d EStG in Höhe von 25%. Hinzu kommt der Solidaritätszuschlag als auch ggf. die Kirchensteuer. Die Gesamtbelastung liegt danach (einschließlich Kirchensteuer) bei etwa 28,5 %.

Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist der sog. Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- EUR bzw. im Fall von Ehegatten, die zusammen veranlagt werden, in Höhe von 1.602,- EUR, in Abzug zu bringen. Ein Abzug etwaiger tatsächlich entstandener Werbungskosten ist ausgeschlossen. Die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen soll grundsätzlich durch den Einbehalt von Kapitalertragsteuer erfolgen (siehe unten 6.1.1.3).

6.1.1.3. *Besteuerungsverfahren*

Kapitalertragsteuer wird bei ihrer Auszahlung der Kapitalerträge (z.B. Zinsen und Veräußerungsgewinne) direkt einbehalten, wenn eine inländische Niederlassung eines deutschen oder ausländischen Kreditinstituts oder Finanzdienstleistungsinstituts oder ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank (jeweils eine **“Kapitalauszahlende Stelle”**) die Wertpapiere, wie z.B. die Schuldverschreibungen, verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt. Entsprechendes gilt, wenn die Kapitalerträge von einer Kapitalauszahlenden Stelle bzw. dem Emittenten selbst gegen Aushändigung von Jahreszinsscheinen bzw. Einzelurkunden ausgezahlt werden (**“Tafelgeschäft”**). Falls und soweit Kapitalertragsteuer von der Kapitalauszahlenden Stelle einbehalten wird, soll die Steuer mit dem Einbehalt grundsätzlich abgegolten (Abgeltungsteuer) sein.

Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer sind dabei die Einkünfte aus Kapitalvermögen (vor Abzug der Kapitalertragsteuer) wie in 6.1.1.1 beschrieben. Sind jedoch bei Veräußerungsgewinnen der Kapitalauszahlenden Stelle die Anschaffungskosten nicht bekannt und werden diese vom Steuerpflichtigen nicht in der gesetzlichen Form nachgewiesen (z.B. wenn die Auszahlung oder Gut-



schrift gegen Aushändigung von Einzelurkunden oder Jahreszinsscheinen erfolgt (Tafelgeschäft)), entspricht der Steuerabzug 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage hat die Kapitalauszahlende Stelle grundsätzlich bisher unberücksichtigte negative Kapitalerträge, z.B. Veräußerungsverluste, und gezahlte Stückzinsen des gleichen Kalenderjahres und aus Vorjahren bis zur Höhe der positiven Kapitalerträge auszugleichen.

Kapitalertragsteuer wird nicht einbehalten, wenn der Steuerpflichtige der Kapitalauszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag erteilt. Dies gilt jedoch nur soweit die Kapitalerträge den maximalen Freistellungsbetrag im Freistellungsauftrag nicht überschreiten. Derzeit beträgt der maximale Freistellungsbetrag 801,- EUR bzw. 1.602,- EUR im Fall von Ehegatten, die zusammen veranlagt werden. Entsprechend wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der Steuerpflichtige der Kapitalauszahlenden Stelle eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung des für den Steuerpflichtigen zuständigen Wohnsitzfinanzamtes vorgelegt hat.

Falls keine Kapitalertragsteuer einbehalten wird und dies nicht lediglich auf die Stellung eines Freistellungsauftrages zurückzuführen ist sowie in bestimmten anderen Fällen, ist der Steuerpflichtige weiterhin verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben. Die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen erfolgt in diesem Fall im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Der gesonderte Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen gilt jedoch grundsätzlich auch im Veranlagungsverfahren. In bestimmten Fällen kann der Anleger beantragen, mit seinem persönlichen Steuersatz besteuert zu werden, wenn dies für ihn günstiger ist.

6.1.2. *Im Betriebsvermögen gehaltene Schuldverschreibungen*

In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche und juristische Personen, die die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten, unterliegen mit Zinsen und Veräußerungsgewinnen der Besteuerung in Deutschland, d.h. der Einkommen- oder Körperschaftsteuer, jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls Kirchensteuer und/oder Gewerbesteuer.



Veräußerungsverluste sind gegebenenfalls nicht oder nur beschränkt steuerlich abzugsfähig. In diesen Fällen sind die Kapitalerträge und Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalanlagen aufgrund der Subsidiaritätsklausel des § 20 Abs. 8 EStG allerdings den betrieblichen Einkünften bzw. den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung zuzuordnen und in die Einkünfteermittlung bei diesen Einkunftsarten einzubeziehen.

Die Vorschriften zur Kapitalertragsteuer, wie sie unter 6.1.1.3 dargestellt sind, finden grundsätzlich entsprechende Anwendung. Allerdings können Steuerpflichtige, bei denen die Kapitalerträge zu den gewerblichen Einkünften bzw. Einkünften aus selbständiger Tätigkeit gehören, keinen Freistellungsauftrag stellen. Auch hat die Einbehaltung der Kapitalertragssteuer keine Abgeltungswirkung. Die von den Erträgen einbehaltene Kapitalertragssteuer ist vielmehr bei der Veranlagung des Steuerpflichtigen auf die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer anzurechnen (§ 36 Abs. 2 Nr. 2 EStG). Sie gilt als Vorauszahlung der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und wird im Veranlagungsverfahren angerechnet oder erstattet.

6.2. STEUERAUSLÄNDER

Personen, die nicht in Deutschland steuerlich ansässig sind, sind mit Einkünften aus den Schuldverschreibungen grundsätzlich nicht in Deutschland steuerpflichtig, es sei denn (i) die Schuldverschreibungen gehören zu einer inländischen Betriebsstätte oder einem inländischen ständigen Vertreter des Anlegers oder (ii) die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen gehören aus sonstigen Gründen zu den inländischen Einkünften im Sinne des § 49 EStG. Wenn ein Anleger mit den Einkünften aus den Schuldverschreibungen in Deutschland beschränkt steuerpflichtig ist, gelten grundsätzlich die gleichen Ausführungen wie für die in Deutschland ansässigen Personen (siehe oben 6.1).

Gelten die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen als inländische Einkünfte, finden die Vorschriften zur Kapitalertragsteuer grundsätzlich entsprechende Anwendung.



6.3. ERBSCHAFTS- UND SCHENKUNGSTEUER

Die Übertragung von Schuldverschreibungen von Todes wegen oder durch Schenkung unterliegt in Deutschland grundsätzlich mit dem Nennwert der Schuldverschreibungen der Erbschaft- und Schenkungsteuer, wenn der Erblasser, der Schenker oder der Erwerber zur Zeit des Todes bzw. im Zeitpunkt der Ausführung der Schenkung seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat oder er deutscher Staatsangehöriger ist und sich nicht länger als fünf Jahre im Ausland aufhält, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben oder wenn eine Schuldverschreibung zu einem deutschen Betriebsvermögen gehört, für das eine deutsche Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist.

6.4. SONSTIGE STEUERN

Die Veräußerung oder die Übertragung der Schuldverschreibungen unterliegen in Deutschland keiner Börsenumsatzsteuer, Gesellschaftssteuer, Stempelsteuer, Stempelabgabe oder ähnlichen Steuern. Eine Vermögensteuer wird in der Bundesrepublik Deutschland derzeit nicht erhoben.



7. FINANZINFORMATIONEN

**7.1. JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JULI 2008 BIS 30. JUNI 2009**



Fußballclub Hansa Rostock e. V., Rostock
Bilanz zum 30. Juni 2009

AKTIVA		EUR	TEUR	PASSIVA	
		30.06.2008	30.06.2008	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		15.179,50	19	1.576.355,13	-1.654
II. Sachanlagen				-1.464.769,73	3.230
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		2.306.590,50	3.327	111.585,40	1.576
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		168.147,00			
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen		2.474.737,50	152	0,00	954
B. Umlaufvermögen				536.700,00	666
I. Vorräte		20.000,00	20	536.700,00	1.620
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		803.652,42	124		
2. Forderungen aus Transfer		60.000,00	0		
3. Sonstige Vermögensgegenstände		211.212,60	342		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.074.865,02	466		
		536.869,77	1.611		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.631.734,79	2.097		
		62.090,60	31		
		6.765.766,39	8.208		
		6.765.766,39	8.208		
D. Rechnungsabgrenzungsposten				5.799.728,47	4.658
				317.752,52	354
				6.765.766,39	8.208
				6.765.766,39	8.208

A. Vereinsvermögen

I. Stand zu Beginn der Rechnungsperiode

II. Jahresfehlbetrag (i.V. Jahresüberschuss)

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

2. Sonstige Rückstellungen

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

4. Verbindlichkeiten aus Transfer

5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

6. Sonstige Verbindlichkeiten

davon aus Steuern: EUR 243.266,32 (i.V. TEUR 376)

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (i.V. TEUR 0)



Fußballclub Hansa Rostock e. V., Rostock
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2009

	EUR	01.07.07 - 30.06.08 TEUR
1. Umsatzerlöse		
1.1. Spielbetrieb		
1.1.1. Meisterschaftsspiele	2.574.824,89	4.442
1.1.2. Pokalspiele	219.580,88	110
1.1.3. Internationale Wettbewerbe	0,00	0
1.1.4. Sonstige	<u>282.691,57</u>	<u>231</u>
Summe 1.1	3.077.097,34	4.783
1.2. Werbung		
1.2.1. Hauptsponsor	580.000,00	1.800
1.2.2. Bandenwerbung	2.292.018,29	4.348
1.2.3. Ausstatter/Ausrüster	75.000,00	200
1.2.4. Co-Sponsoren	874.904,30	1.945
1.2.5. Sonstige	<u>1.313.910,96</u>	<u>1.544</u>
Summe 1.2	5.135.833,55	9.837
1.3. Mediale Verwertungsrechte und gemeinschaftliche Vermarktung		
1.3.1. Meisterschaft	4.888.951,33	12.408
1.3.2. Pokal	790.113,10	419
1.3.3. Internationale Wettbewerbe	0,00	0
1.3.4. Sonstige	<u>0,00</u>	<u>0</u>
Summe 1.3	5.679.064,43	12.827
1.4. Transfer		
1.4.1. Ausbildungsentschädigungen	20.095,95	0
1.4.2. Transferentschädigungen	<u>90.000,00</u>	<u>30</u>
Summe 1.4	110.095,95	30
1.5. Handel		
1.5.1. Warenwirtschaft/Merchandising	726,72	1
1.5.2. Überlassung Nutzungsrechte	230.614,15	292
1.5.3. Catering	0,00	0
1.5.4. Sonstige	<u>100.588,23</u>	<u>187</u>
Summe 1.5	331.929,10	480
1.6. Vermietung und Verpachtung	<u>137.537,32</u>	<u>209</u>
Summe 1.6	137.537,32	209
Summe 1.	<u>14.471.557,69</u>	<u>28.166</u>
4. Sonstige betriebliche Erträge		
4.1. DFB-Grundlagenvertrag		
4.1.1. §7 Abs. 3 - Anteil aus Verteilung nur an Nationalspieler (A-Nationalmannschaft, U19-, U20-, U21-Nationalmannschaft) abstellende Lizenznehmer	20.881,06	5
4.1.2. § 7 Abs. 4 - Abstellungsentschädigung für Nationalspieler	0,00	0
4.2. Signing Fees	0,00	200
4.3. Mitgliedsbeiträge	217.279,58	185
4.4. Zuwendungen Dritter		
4.4.1. Spenden	10.627,66	13
4.4.2. Öffentliche Zuschüsse	245.902,84	205
4.5. Amateur- und Jugendfußball	235.010,16	622
4.6. Andere Abteilungen	0,00	0
4.7. Sonstige	<u>1.230.388,77</u>	<u>591</u>
Summe 4.	1.960.090,07	1.821
Übertrag	16.431.647,76	29.987



	EUR	01.07.07 - 30.06.08 TEUR
Übertrag	16.431.647,76	29.987
5. Materialaufwand		
5.1. Gesundheitliche Betreuung	-86.506,76	-124
5.2. Kleidung und Sportmaterialien	-200.040,52	-153
5.3. Sonstiger Materialaufwand	-306.270,28	-285
Summe 5.	-592.817,56	-562
6. Personalaufwand		
6.1. Personalaufwand Spielbetrieb		
6.1.1. Löhne und Gehälter		
6.1.1.1. Grundgehälter	-4.172.967,39	-7.031
6.1.1.2. Jahresleistungsprämien	0,00	0
6.1.1.3. Einsatzprämien	-642.307,50	-1.117
6.1.1.4. Punktpremien	-659.610,00	-1.185
6.1.1.5. Sondervereinbarung/Handgeld	-177.000,00	-442
6.1.1.6. Abfindungen	-150.000,00	-175
6.1.2. Soziale Abgaben		
6.1.2.1. Gesetzlicher sozialer Aufwand	-390.992,62	-372
6.1.2.2. Aufwand für VBG	-610.000,00	-499
Summe 6.1.	-6.802.877,51	-10.821
6.2. Personalaufwand für Handel und Verwaltung		
6.2.1. Löhne und Gehälter	-688.207,78	-947
6.2.2. Soziale Abgaben	-85.129,12	-95
6.3. Personalaufwand für Amateur- und Jugendfußball		
6.3.1. Löhne und Gehälter	-866.814,43	-914
6.3.2. Soziale Abgaben	-157.566,77	-156
6.4. Personalaufwand für andere Abteilungen	0,00	0
Summe 6.2. bis 6.4.	-1.797.718,10	-2.112
Summe 6.	-8.600.595,61	-12.933
7. Abschreibungen		
7.1. Spielerwerte	0	0
7.2. Sachanlagen	-265.306,24	-427
7.3. Finanzanlagen	0,00	0
Summe 7.	-265.306,24	-427
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
8.1. Spielbetrieb		
8.1.1. Stadionbenutzung	-2.606.604,17	-3.102
8.1.2. Kassen-, Ordnungs- u. Sanitätsdienst	-80.123,79	-87
8.1.3. Schiedsrichteraufwand	-94.762,35	-165
8.1.4. Bewirtung und sonstiger Aufwand für Repräsentation	-5.396,87	-8
8.1.5. Entschädigung Spielgegner	-41.832,16	-15
8.1.6. Verbandsabgaben	-326.044,53	-103
8.1.7. Reisekosten/Trainingslager/Hotel	-404.510,26	-448
8.1.8. Öffentlicher Nahverkehr	0,00	-94
8.1.9. Sonstige	-489.093,98	-488
Summe 8.1.	-4.048.368,11	-4.510
8.2. Werbung	-2.305.656,64	-4.144
Übertrag	618.903,60	7.411



	EUR	01.07.07 - 30.06.08 TEUR
<i>Übertrag</i>	<i>618.903,60</i>	<i>7.411</i>
8.4. Transfer		
8.4.1. Ausbildungsschädigung	-44.825,00	0
8.4.2. Transferentschädigung	-1.146.675,00	-927
8.4.3. Spielervermittler und -beobachtungen	-362.116,82	-678
8.4.4. Sonstiger Aufwand	0,00	0
Summe 8.4.	<u>-1.553.616,82</u>	<u>-1605</u>
8.6. Verwaltung	-611.039,70	-789
8.7. Amateur- und Jugendfußball	-584.566,84	-423
8.9. Sonstige	-140.159,20	-241
Summe 8.	<u>-9.243.407,31</u>	<u>-11.712</u>
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35.935,15	50
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-169.970,43	-203
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-2.404.514,24</u>	<u>4.200</u>
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	953.440,63	-954
19. Sonstige Steuern	-13.696,12	-16
20. Jahresfehlbetrag (i.V. Jahresüberschuss)	<u><u>-1.464.769,73</u></u>	<u><u>3.230</u></u>



Fußballclub Hansa Rostock e. V.

Anhang für die Zeit vom 1. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2009

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der F.C. Hansa Rostock e.V. stellt einen kaufmännischen Jahresabschluss nach § 238 ff. HGB auf. Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung trägt den Besonderheiten eines Fußballvereins Rechnung und erfolgt nach den Vorgaben der DFL.

Die mit den Anschaffungskosten bewerteten **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** sind um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung steuerlich zulässiger Nutzungsdauer vorgenommen. Zugänge werden zeitan- teilig abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu € 150 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben (§ 6 Abs. 2 EStG) und ihr Abgang unterstellt. Für Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von € 150,01 - 1.000 (§ 6 Abs. 2a EstG) wurde ein Sammelpool gebildet, der Sammel- posten wird jährlich mit 20 % abgeschrieben.

Eine Aktivierung von **Spielerwerten** erfolgt nicht.

Der Ausweis der **Anteile an verbundenen Unternehmen** erfolgt zu den Anschaf- fungskosten.

Für den geringen, seit mehreren Geschäftsjahren relativ gleich bleibenden **Bestand an Sportbekleidung** wurde ein Festwert von € 20.000 angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sowie die sonstigen Vermö- gensgegenstände wurden zum Nominalwert bewertet, soweit nicht der niedrigere Teilwert anzusetzen war. Dem allgemeinen Bonitätsrisiko wurde durch die Vornah- me von **Pauschalwertberichtigungen** in Höhe von € 3.000 Rechnung getragen.

Die **flüssigen Mittel** wurden mit dem Nominalwert angesetzt.



Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und sind in Höhe des jeweils nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** (T€ 457) stammen aus laufendem Geschäftsverkehr.

In den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ertragszahlungen enthalten, die Erträge nach dem Bilanzstichtag betreffen, überwiegend aus der Vorauszahlung auf zukünftige Sponsorenleistungen, zum anderen eine noch zu leistende Verbindlichkeit aus erhaltener Sponsorenzahlung.

II. **Angaben zur Bilanz**

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände zum 30.06.09 ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Die sonstigen Rückstellungen (T€ 537) betreffen im Wesentlichen Berufsgenossenschaftsbeiträge (T€ 285), Verbindlichkeiten aus Resturlaub (T€ 109) und Prozesskosten (T€ 83).

III. **Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend der Vorgabe der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH aufgestellt.

IV. **Finanzielle Verpflichtungen**

Es besteht eine finanzielle Verpflichtung gegenüber der Ostseestadion GmbH & Co. KG von T€ 2.400 p.a., resultierend aus dem bis zum 30.6.09 laufenden Mietvertrag. Mit Datum vom 09.02.2009 wurde für die Vertragszeit vom 01.07.2009-30.06.2010 eine jährliche Miete von T€ 2.160,- vereinbart.



Haftungsverhältnisse

Gegenüber der Deutschen Kreditbank AG haftet der Verein bis zu einer Höhe von T€ 7.669,4 für ein Darlehen, das die Bank der Ostseestadion GmbH & Co. KG für den Umbau und die Sanierung/Modernisierung und die Erweiterung des Rostocker Ostseestadions gegeben hat. Am 30.06.2009 valutierte das Darlehen mit T€ 18.339.

Der Verein erhielt einen Zuschuss von TEUR 850 für die Verpflichtung des Spielers Martin Retov, der nur im Falle eines Verkaufes der Spieler Zafer Yelen und/oder Martin Retov in Höhe der damit verbundenen Einnahmen zurückzuzahlen ist. Zafer Yelen hat den Verein zum 30.06.2009 ablösefrei verlassen. Martin Retovs Vertrag weist eine Laufzeit bis zum 30.06.2011 auf, von einem Verkauf wird derzeit nicht ausgegangen.

VI. Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt 2008/09 wurden 134 Arbeitnehmer beschäftigt.

Im Geschäftsjahr 2008/09 erfolgte die Geschäftsführung durch den Vorstandsvorsitzenden in Gemeinschaft mit einem seiner Stellvertreter oder einen von ihnen gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied. Die Vorstandstätigkeit im Sinne von § 26 BGB wurde im Berichtszeitraum von folgenden Herren ausgeübt:

- Dirk Grabow (Vorstandsvorsitzender)
- Herbert Maronn bis 27.02.2009 (Stellvertreter)
- Rene Rydlewicz ab 27.02.2009 (Stellvertreter)
- Ralf Gawlack bis 04.06.2009 (Stellvertreter)
- Jörg Hempel ab 10.06.2009 (ehrenamtliches Vorstandsmitglied)
- Juri Schlünz (weiteres Vorstandsmitglied).

In der Saison 2008/2009 (bis 26.11.2008) gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

- Prof. Dr. Horst Klinkmann (Vorsitzender), Mediziner
- Dr. Holger Stein (1. Stellvertreter), Steuerberater
- Adalbert Skambraks (2. Stellvertreter), selbständiger Unternehmer
- Dr. Stephan Thiel, Geschäftsführer
- Dr. Wolfgang Müller, wissenschaftlicher Mitarbeiter
- Dr. Karl-Heinz Weber, Pensionär.



Auf der Mitgliederversammlung am 26.11.2008 wurde der nachstehende Aufsichtsrat gewählt:

- Adalbert Skambraks (Aufsichtsratsvorsitzender bis 06.03.2009), selbständiger Unternehmer
- Dr. Holger Stein (1.Stellvertreter), Steuerberater
- Torsten Völker (2. Stellvertreter), kaufmännischer Angestellter
- Thomas Abrokat, Niederlassungsleiter der DKB AG
- Friedemann Kunz, Geschäftsführer
- Manfred Wimmer, Kaufmann
- Jürgen Heinsch, Pensionär

Am 06.03.2009 reichte Adalbert Skambraks seinen Rücktritt als Aufsichtsratsvorsitzender ein, seine Funktion übernahm mit gleichem Datum Hans-Ulrich Gienke, bis dahin Ersatzmitglied des Aufsichtsrates.

Im Folgenden werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen der F.C. Hansa Rostock e.V. Anteile von mehr als 20 % hat:

Name	Sitz	Beteili- gungsquote %	Eigenkapital (31.12.2008) T€	letztes Jahresergebnis T€
Ostseestadion GmbH & Co. KG	Rostock	100	-2.103	-552
Ostsee-Stadion Verwaltungsges. mbH	Rostock	100	76,5	1,5

Rostock, den 10. September 2009



vertretungsberechtigter Vorstand



**Fußballclub Hansa Rostock e.V.
Anlagenpiegel**

Beträge in TEUR

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		Abtretungen/ Verpflichtungen	GewinnVerlust bei Abgang von Spielerwerte	
	Vortrag 1.7.08	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 30.6.09	Vortrag 1.7.08	Abschreibung des Geschäftsjahres	a.o. Abschreibung des Geschäftsjahres	Abgänge	Stand 30.6.09			Stand 30.6.08
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Spielerwerte (namentliche Aufschlüsselung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2. Geleistete Anzahlungen auf Spielerwerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. Software	113	8	0	3	118	94	12	0	3	103	19	15	
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.882	23	0	1.557	6.348	4.555	200	0	714	4.041	3.327	2.307	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.660	69	0	213	1.516	1.508	53	0	213	1.348	152	168	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.582	0	0	0	2.582	0	0	0	0	0	2.582	2.682	
2. Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe	12.237	100	0	1.773	10.564	6.157	265	0	930	5.492	6.080	5.072	



Forderungsspiegel

Beträge in T€

Forderungen > T€ 50 sind einzeln aufzuführen

Bilanzposten	Bezeichnung der Forderung	Gesamtbetrag Stand 30.06.09	Davon fällig bis 31.12.09	Seit 30.06.09 als Mittelzufluss realisiert	Davon fällig vom 01.01.10 bis 30.06.10	Davon fällig nach 30.06.10	Frei verfügbar	Abtretungen/Verpfändungen Sonstige Verfügungsbeschränkungen Stand 30.06.2009
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		804	804	748			804	
Forderungen aus Transfer		60	60	60			60	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen								
Forderungen gegen juristische und/oder natürliche Personen, die direkt oder indirekt mit Mitgliedern von Organen des Lizenznehmers verbunden sind								
Sonstige Forderungen		211	211				211	
Wertpapiere								
Kasse/Bankguthaben		537	537					
Rechnungsabgrenzung		62	29		4	29	62	37 Verpfändung Termingeld (TEUR 500)
Summe		1.674	1.641	809	4	29	1.174	



Fußballclub Hansa Rostock e.V.
Verbindlichkeitspiegel

Beträge in TEUR

Bilanzposten	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag Stand 30.06.09	Davon fällig bis 31.12.09	Davon fällig vom 01.01.10 - 30.06.10	Davon fällig nach 30.06.10	Besicherte Beträge	Art der Sicherheit
Rückstellungen		537	454		84		
Verbindlichkeiten Kreditinstitute		4.962	155	2.405			Grundschulden, Forderungsabtretung, Ausfallbürgschaft
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		136	136				
Verbindlichkeiten aus Transfer		0					
Verbindlichkeiten gegen juristische und/oder natürliche Personen, die direkt oder indirekt mit Mitgliedern von Organen des Lizenznehmers verbunden sind							
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen		457	457				
Steuerverbindlichkeiten		243	243				
Sonstige Verbindlichkeiten		2	2				
Rechnungsabgrenzung		318	49	119	150		
Summe		6.655	1.495	2.524	2.636	0	

Besondere Angaben über Kontokorrentkredite

Kreditinstitut	Stand 30.06.2009	Zugesagter Kreditrahmen	Verbindliche Zusage bis
Rostocker Volks- und Raiffeisenbank	874	1.000	30.06.2010
Deutsche Kreditbank AG	1.375	1.500	30.06.2010
Deutsche Kreditbank AG	0	1.200	30.06.2010
Ostseesparkasse Rostock	0	1.500	30.06.2010
Gesamt	2.249	5.200	



**Fußballclub Hansa Rostock e. V.
Eventualverbindlichkeiten u. sonst. finanzielle Verpflichtungen**

Gläubiger	Maximale Höhe	Zahlungszeitpunkt	Laufzeit/Befristung	Korrespondierende Position in der Plan-GuV/geplante Investitions- und Finanzierungstätigkeit des Zeitraums 01.07.2009 bis 30.06.2010	Bemerkungen
Deutsche Kreditbank AG	7.669				
Ostseestadion GmbH & Co.KG *	2.160	monatlich	30.06.2010	8.1.1. Stadionbenutzung*	
	850			Aufschließend bedingte Verbindlichkeit, Bedingung: Verkauf von Spielern. Bedingungseintritt zum 30.06.2009 nicht erfolgt.	
Deutsche Kreditbank AG	750		30.06.2010	1.2.1 Hauptsponsor	Forderungsab-tretung

Darlehen mit Rangrücktritt		
Gläubiger	Datum	Höhe 30.06.2009

Forderungsverzicht mit Besserungsschein	
Gläubiger	Höhe 30.06.2009

* Es handelt sich um das jährliche Nutzungsentgelt.



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Fußballclub Hansa Rostock e. V., Rostock:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Fußballclub Hansa Rostock e. V. (Verein), Rostock für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.



Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf folgende Ausführungen im Lagebericht hin:

In Abschnitt 5 wird über einen Jahresfehlbetrag von TEUR 1.900 für das laufende Geschäftsjahr 2009/ 2010 und eine daraus entstehende bilanzielle Überschuldung zum 30. Juni 2010 berichtet. Nach Angaben des Vereinsvorstandes ist die Zahlungsfähigkeit zum 30. Juni 2010 gleichwohl gegeben. Der von uns geprüfte Jahresabschluss ist daher vom Verein unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt worden. Wir halten diese Annahme für angemessen, da die von uns auf Plausibilität geprüfte Liquiditätsplanung 2009 /2010 eine Liquiditätsüberdeckung ausweist.

In Abschnitt 9 wird über ein anhängiges Finanzgerichtsverfahren berichtet. Verfahrensgegenstand ist eine vom Finanzamt Rostock begehrte Aktivierung von Spielerwerten bzw. eine Versteuerung der daraus folgenden Mehrgewinne.

Der Verein hat unter Berufung auf die Rechtsansicht seines steuerlichen Beraters sowie diverser Stimmen in der Fachliteratur weder die Spielerwerte noch mögliche Steuerschulden von insgesamt TEUR 4.183 per 30. Juni 2009 bilanziert.



Wir halten diese Ermessensausübung für vertretbar, da wir unter Abwägung der im Schrifttum zu dieser Thematik geäußerten Meinungen einschließlich des von der DFL explizit eingeräumten Bilanzierungswahlrechts den in Rede stehenden Meinungsstreit derzeit für unentschieden betrachten.

Dementsprechend halten wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt die für eine Rückstellungsbildung notwendige Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme für nicht gegeben.

Sollte sich die Finanzgerichtsbarkeit der Auffassung der Finanzverwaltung anschließen, hätte dies sowohl für das Eigenkapital als auch für die Liquidität des Fußballclubs Hansa Rostock e. V. schwerwiegende negative Folgen.

Schwerin, den 1. Oktober 2009

MDS MÖHRLE GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Voigt
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa Schäfer
Wirtschaftsprüfer



7.2. ZWISCHENABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2009



Fußballclub Hansa Rostock e. V., Rostock
Bilanz zum 31. Dezember 2009

A K T I V A		EUR	Vorjahr TEUR	P A S S I V A	
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		2.202.114,00	2.381	111.585,40	1.576
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		171.069,60	168	-1.985.040,39	-402
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen					
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte Fertige Erzeugnisse und Waren		20.000,00	20		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		889.492,42	205		
2. Forderungen aus Transfer		180.000,00	0		
3. Sonstige Vermögensgegenstände		57.215,86	584		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.126.708,28	789	1.873.454,99	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten		682.559,66	639	0,00	1.174
D. Nicht durch Vereinsvermögen gedeckter Fehlbetrag		1.829.267,94	1.449	864.000,00	1.010
		40.522,93	61		
		1.873.454,99	0		
		8.707.698,96	6.653	5.876.959,26	2.893
				181.381,85	487
				50.000,00	101
				184.495,75	185
				289.771,47	187
				6.582.608,33	3.853
				1.261.090,63	616
				8.707.698,96	6.653

A. Vereinsvermögen
I. Stand zu Beginn der Rechnungsperiode
II. Halbjahresfehlbetrag
III. Nicht durch Vereinsvermögen gedeckter
Fehlbetrag

B. Rückstellungen
Sonstige Rückstellungen

C. Verbindlichkeiten
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und
Leistungen
3. Verbindlichkeiten aus Transfer
4. Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen
5. Sonstige Verbindlichkeiten
davon aus Steuern:
EUR 281.873,68 (i.V. TEUR 182)
davon im Rahmen der sozialen
Sicherheit EUR 1.740,00 (i.V. TEUR 0)

D. Rechnungsabgrenzungsposten



Fußballclub Hansa Rostock e. V., Rostock
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Juli bis zum 31. Dezember 2009

	EUR	01.07. - 31.12.2008 TEUR
1. Umsatzerlöse		
1.1. Spielbetrieb		
1.1.1. Meisterschaftsspiele	1.327.893,37	1.070
1.1.2. Pokalspiele	57.578,23	162
1.1.3. Internationale Wettbewerbe	0,00	0
1.1.4. Sonstige	<u>42.869,38</u>	<u>132</u>
Summe 1.1	1.428.340,98	1.364
1.2. Werbung		
1.2.1. Hauptsponsor	176.800,00	290
1.2.2. Bandenwerbung	906.174,76	1.145
1.2.3. Ausstatter/Ausrüster	37.500,00	38
1.2.4. Co-Sponsoren	467.249,58	488
1.2.5. Sonstige	<u>615.600,63</u>	<u>731</u>
Summe 1.2	2.203.324,97	2.692
1.3. Mediale Verwertungsrechte und gemeinschaftliche Vermarktung		
1.3.1. Meisterschaft	2.210.280,94	2.728
1.3.2. Pokal	108.900,00	329
1.3.3. Internationale Wettbewerbe	0,00	0
1.3.4. Sonstige	<u>0,00</u>	<u>0</u>
Summe 1.3	2.319.180,94	3.057
1.4. Transfer		
1.4.1. Ausbildungsentschädigungen	180.000,00	0
1.4.2. Transferentschädigungen	<u>0,00</u>	<u>0</u>
Summe 1.4	180.000,00	0
1.5. Handel		
1.5.1. Warenwirtschaft/Merchandising	323,89	0
1.5.2. Überlassung Nutzungsrechte	147.271,28	135
1.5.3. Catering	0,00	0
1.5.4. Sonstige	<u>61.800,71</u>	<u>43</u>
Summe 1.5	209.395,88	178
1.6. Vermietung und Verpachtung	<u>71.066,86</u>	<u>69</u>
Summe 1.6	71.066,86	69
Summe 1.	6.411.309,63	7.360



	EUR	01.07. - 31.12.2008 TEUR
4. Sonstige betriebliche Erträge		
4.1. DFB-Grundlagenvertrag		
4.1.1. §7 Abs. 3 - Anteil aus Verteilung nur an Nationalspieler (A-Nationalmannschaft, U19-, U20-, U21-Nationalmannschaft)	16.783,22	14
4.1.2. § 7 Abs. 4 - Abstellungsentschädigung für Nationalspieler	0,00	0
4.2. Signing Fees	29.411,76	0
4.3. Mitgliedsbeiträge	135.523,17	108
4.4. Zuwendungen Dritter		
4.4.1. Spenden	25.764,42	5
4.4.2. Öffentliche Zuschüsse	218.476,63	224
4.5. Amateur- und Jugendfußball	78.561,88	106
4.6. Andere Abteilungen	0,00	0
4.7. Sonstige	52.077,16	1.034
Summe 4.	556.598,24	1.491
5. Materialaufwand		
5.1. Gesundheitliche Betreuung	-38.332,82	-47
5.2. Kleidung und Sportmaterialien	-55.217,38	-126
5.3. Sonstiger Materialaufwand	-179.437,39	-168
Summe 5.	-272.987,59	-341
6. Personalaufwand		
6.1. Personalaufwand Spielbetrieb		
6.1.1. Löhne und Gehälter		
6.1.1.1. Grundgehälter	-2.311.219,69	-2.096
6.1.1.2. Jahresleistungsprämien	0,00	0
6.1.1.3. Einsatzprämien	-331.100,00	-335
6.1.1.4. Punktprämien	-177.900,00	-350
6.1.1.5. Sondervereinbarung/Handgeld	-300.500,00	-60
6.1.1.6. Abfindungen	-119.000,00	-150
6.1.2. Soziale Abgaben		
6.1.2.1. Gesetzlicher sozialer Aufwand	-189.513,74	-196
6.1.2.2. Aufwand für VBG	-285.000,00	-325
Summe 6.1.	-3.714.233,43	-3.512
6.2. Personalaufwand für Handel und Verwaltung		
6.2.1. Löhne und Gehälter	-310.644,55	-330
6.2.2. Soziale Abgaben	-41.453,48	-43
6.3. Personalaufwand für Amateur- und Jugendfußball		
6.3.1. Löhne und Gehälter	-473.675,35	-465
6.3.2. Soziale Abgaben	-83.028,75	-82
6.4. Personalaufwand für andere Abteilungen	0,00	0
Summe 6.2. bis 6.4.	-908.802,13	-920
Summe 6.	-4.623.035,56	-4.432



	EUR	01.07. - 31.12.2008 TEUR
7. Abschreibungen		
7.1. Spielerwerte	0	0
7.2. Sachanlagen	-135.586,07	-135
7.3. Finanzanlagen	0,00	0
Summe 7.	<u>-135.586,07</u>	<u>-135</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
8.1. Spielbetrieb		
8.1.1. Stadionbenutzung	-1.154.033,01	-1.259
8.1.2. Kassen-, Ordnungs- u. Sanitätsdienst	-32.458,45	-38
8.1.3. Schiedsrichteraufwand	-47.385,37	-44
8.1.4. Bewirtung und sonstiger Aufwand für Repräsentation	-3.924,33	-3
8.1.5. Entschädigung Spielgegner	-5.752,40	-42
8.1.6. Verbandsabgaben	-147.792,83	-163
8.1.7. Reisekosten/Trainingslager/Hotel	-107.718,26	-239
8.1.8. Öffentlicher Nahverkehr	0,00	0
8.1.9. Sonstige	-276.275,37	-167
Summe 8.1.	<u>-1.775.340,02</u>	<u>-1.955</u>
8.2. Werbung	-902.755,93	-1.221
8.4. Transfer		
8.4.1. Ausbildungsentschädigung	-17,50	-40
8.4.2. Transferentschädigung	-100.000,00	-970
8.4.3. Spielervermittler und -beobachtungen	-308.904,90	-308
8.4.4. Sonstiger Aufwand	0,00	0
Summe 8.4.	<u>-408.922,40</u>	<u>-1.318</u>
8.6. Verwaltung	-324.750,36	-303
8.7. Amateur- und Jugendfußball	-323.303,88	-338
8.9. Sonstige	-66.027,20	-101
Summe 8.	<u>-3.801.099,79</u>	<u>-5.236</u>
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.233,55	29
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-119.007,24	-82
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-1.974.574,83</u>	<u>-1.346</u>
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.156,25	953
19. Sonstige Steuern	-9.309,31	-9
20. Halbjahresfehlbetrag (i. V. Halbjahresüberschuss)	<u><u>-1.985.040,39</u></u>	<u><u>-402</u></u>



Fußballclub Hansa Rostock e.V.

Anhang für die Zeit vom 1. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2009

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der F.C. Hansa Rostock e.V. stellt einen kaufmännischen Jahresabschluss nach § 238 ff. HGB auf. Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung trägt den Besonderheiten eines Fußballvereins Rechnung und erfolgt nach den Vorgaben der DFL.

Die mit den Anschaffungskosten bewerteten **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** sind um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung steuerlich zulässiger Nutzungsdauer vorgenommen. Zugänge werden zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu € 150 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben (§ 6 Abs. 2 EStG) und ihr Abgang unterstellt. Für Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von € 150,01 - 1.000 (§ 6 Abs. 2a EstG) wurde ein Sammelpool gebildet, der Sammelposten wird jährlich mit 20 % abgeschrieben.

Eine Aktivierung von **Spielerwerten** erfolgt nicht.

Der Ausweis der **Anteile an verbundenen Unternehmen** erfolgt zu den Anschaffungskosten.

Für den geringen, seit mehreren Geschäftsjahren relativ gleich bleibenden **Bestand an Sportbekleidung** wurde ein Festwert von € 20.000 angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert bewertet, soweit nicht der niedrigere Teilwert anzusetzen war. Dem allgemeinen Bonitätsrisiko wurde durch die Vornahme von **Pauschalwertberichtigungen** in Höhe von € 3.000 Rechnung getragen.

Die **flüssigen Mittel** wurden mit dem Nominalwert angesetzt.



Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und sind in Höhe des jeweils nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** (T€ 184) stammen aus laufendem Geschäftsverkehr.

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ertragszahlungen enthalten, die Erträge nach dem Bilanzstichtag betreffen, überwiegend aus der Vorauszahlung auf zukünftige Werbeleistungen, zum anderen eine noch zu leistende Verbindlichkeit aus erhaltener Sponsorenzahlung.

II. **Angaben zur Bilanz**

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände zum 31.12.09 ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Die **sonstigen Rückstellungen** (T€ 864) betreffen im Wesentlichen Berufsgenossenschaftsbeiträge (T€ 570), Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt (T€ 175) und Prozesskosten (T€ 83).

III. **Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend der Vorgabe der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH aufgestellt.

IV. **Finanzielle Verpflichtungen**

Es besteht eine finanzielle Verpflichtung gegenüber der Ostseestadion GmbH & Co. KG von T€ 2.160 p.a., resultierend aus dem bis zum 30.6.10 laufenden Mietvertrag. Es ist davon auszugehen, dass dieser Mietvertrag auch in den Folgejahren fortgeführt wird.



V. Haftungsverhältnisse

Gegenüber der Deutschen Kreditbank AG haftet der Verein bis zu einer Höhe von T€ 7.669,4 für ein Darlehen, das die Bank der Ostseestadion GmbH & Co. KG für den Umbau und die Sanierung/Modernisierung und die Erweiterung des Rostocker Ostseestadions gegeben hat. Am 31.12.2009 valutierte das Darlehen mit T€ 17.954.

Der Verein erhielt in 2008 einen Zuschuss von TEUR 850 für die Verpflichtung des Spielers Martin Retov, der nur im Falle eines Verkaufes der Spieler Zafer Yelen und/oder Martin Retov in Höhe der damit verbundenen Einnahmen zurückzuzahlen ist. Zafer Yelen hat den Verein zum 30.06.2009 ablösefrei verlassen. Martin Retovs Vertrag weist eine Laufzeit bis zum 30.06.2011 auf, von einem Verkauf wird derzeit nicht ausgegangen.

VI. Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt 2009/10 wurden 134 Arbeitnehmer beschäftigt.

Im Geschäftsjahr 2009/10 erfolgte die Geschäftsführung durch den Vorstandsvorsitzenden in Gemeinschaft mit einem seiner Stellvertreter oder einen von ihnen gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied. Die Vorstandstätigkeit im Sinne von § 26 BGB wurde im Berichtszeitraum von folgenden Herren ausgeübt:

- Dirk Grabow (Vorstandsvorsitzender)
- Rene Rydlewicz (Stellvertreter)
- Jörg Hempel (ehrenamtliches Vorstandsmitglied)
- Juri Schlünz (weiteres Vorstandsmitglied).



In der Saison 2009/2010 gehören dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

- Hans-Ulrich Gienke (Vorsitzender), Geschäftsführer Antenne Mecklenburg-Vorpommern
- Dr. Holger Stein (1. Stellvertreter), Steuerberater
- Torsten Völker (2. Stellvertreter), kaufmännischer Angestellter
- Thomas Abrokat, Niederlassungsleiter Rostock der DKB AG
- Friedemann Kunz, Geschäftsführer
- Manfred Wimmer, Kaufmann
- Jürgen Heinsch, Pensionär

Im Folgenden werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen der F.C. Hansa Rostock e.V. Anteile von mehr als 20 % hat:

Name	Sitz	Beteili- gungsquote %	Eigenkapital (31.12.2008) T€	letztes Jahresergebnis T€
Ostseestadion GmbH & Co. KG	Rostock	100	-2.198	-552
Ostsee-Stadion/ Verwaltungsges. mbH	Rostock	100	76,5	1,5

Rostock, den 10. Februar 2010



vertretungsberechtigter Vorstand



Fußballclub Hansa Rostock e.V. Anlagenpiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		Abtretungen/ Verpfändungen Stand 31.12.2009	Gewinn/Verlust bei Abgang von Spielerverten Stand 31.12.2009
	Vortrag 01.07. 2009	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	Stand 31.12.2009	Vortrag 01.07. 2009	Abschreibung des Geschäfts- jahres	A.o. Abschreibung des Geschäfts- jahres	Abgänge	Stand 31.12.2009		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Spielerverte	0					0	0	0	0	0	0	
2. Geleistete Anzahlungen auf Spielerverte	0					0	0	0	0	0	0	
3. Software	118				118	103	6	0	0	13	9	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte etc.	6.348				6.348	4.041	105	0	0	2.381	2.202	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.516	28			1.544	1.348	25	0	0	168	171	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0					0	0	0	0	0	0	
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.582				2.582	0	0	0	0	2.582	2.582	
2. Beteiligungen												
Summe	10.564	28	0	0	10.592	5.492	136	0	0	5.144	4.964	



Fußballclub Hansa Rostock e.V. Forderungsspiegel

Beträge in T€
Forderungen > T€ 100 sind einzeln aufzuführen

Bilanzposten	Bezeichnung der Forderung	Gesamtbetrag Stand 31.12.09	Davon fällig bis 30.06.10	Seit 31.12.09 als Mittelzufluss realisiert	Davon fällig vom 01.07.10 bis 30.06.11	Davon fällig nach 30.06.11	Frei verfügbar	Abtretungen/Verpfändungen Sonstige Verfügungsbeschränkungen Stand 31.12.2009
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		889	889	637			889	
Forderungen aus Transfer		180	180				180	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen								
Forderungen gegen juristische und/oder natürliche Personen, die direkt oder indirekt mit Mitgliedern von Organen des Lizenznehmers verbunden sind								
Sonstige Forderungen		57	57	3			57	
Wertpapiere								
Kasse/Bankguthaben		683	683				183	Verpfändung Termingeld (500) an OSPA
Rechnungsabgrenzung		41	10	0	9	22	41	
Summe		1.850	1.819	640	9	22	1.350	

Forderungen > 100 TEUR:

Bilanzposten	Gesamtbetrag Stand 31.12.09	Davon fällig bis 30.06.10	Seit 31.12.09 als Mittelzufluss realisiert	Davon fällig vom 01.07.10 bis 30.06.11	Davon fällig nach 30.06.11	Frei verfügbar	Abtretungen/Verpfändungen Sonstige Verfügungsbeschränkungen Stand 31.12.2009
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:							
Infront Germany GmbH	566	566	566			566	
e.n.o. energy GmbH	119	119	0			119	
Forderung aus Transfer: Trabzonspor Kulüübü	180	180	0			180	



Fußballclub Hansa Rostock e.V.
Verbindlichkeitspiegel

Beträge in T€

Verbindlichkeiten > T€ 100 sind einzeln aufzuführen

Bilanzposten	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag Stand 31.12.09	Davon fällig bis 30.06.10	Davon fällig vom 01.07.10 - 30.06.11	Davon fällig nach 30.06.11	Besicherte Beträge	Art der Sicherheit
Rückstellungen		864	864				
Verbindlichkeiten Kreditinstitute		5.877	3.475	310	2.092	5.877	Grundschild, Forderungsabtretung, Ausfallbürgschaft, Verpfändung Termingeld
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		181	181				
Verbindlichkeiten aus Transfer		50		50			
Verbindlichkeiten gegen juristische und/oder natürliche Personen, die direkt oder indirekt mit Mitgliedern von Organen des Lizenznehmers verbunden sind							
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen		184	184				
Steuerverbindlichkeiten		282	282				
Sonstige Verbindlichkeiten		8	6		2		
Rechnungsabgrenzung		1.261	670	109	482		
Summe		8.707	5.662	469	2.576	5.877	

Besondere Angaben über Kontokorrentkredite

Kreditinstitut	Stand 31.12.09	Zugesagter Kreditrahmen	Verbindliche Zusage bis
Rostocker Volks- und Raiffeisenbank	914	1.000	30.06.2010
Deutsche Kreditbank AG	1.391	1.500	30.06.2010
Deutsche Kreditbank AG	0	1.200	30.06.2010
Ostseesparkasse Rostock	1.015	1.500	30.06.2010
Gesamt	3.320	5.200	



Fußballclub Hansa Rostock e.V.
-Eventualverbindlichkeiten-
-Darlehen mit Rangrücktritt-
-Forderungsverzicht mit Besserungsschein
Beträge in T€

Eventualverbindlichkeiten u. sonst. finanzielle Verpflichtungen				Bemerkungen
Gläubiger	Maximale Höhe	Zahlungszeitpunkt	Laufzeit/Befristung	Korrespondierende Position in der Plan-GuV/geplante Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Zeiträume 01.01.10 bis 30.06.10 sowie 01.07.10 bis 30.06.11
Deutsche Kreditbank AG	7.669			siehe Haftungsverhältnisse
Ostseestadion GmbH & Co.KG *	2.160	monatlich	30.06.2010	8.1.1. Stadionbenutzung*
Carsten Maschmeyer	850			Aufschiebend bedingte Verbindlichkeit, Bedingung: Verkauf von Spielern. Bedingungsseintritt zum 31.12.2009 nicht erfolgt.
Deutsche Kreditbank AG	552		30.06.2010	1.2.1 Hauptsponsor

Darlehen mit Rangrücktritt		
Gläubiger	Datum	Höhe 31.12.2009
		Bemerkungen

Forderungsverzicht mit Besserungsschein	
Gläubiger	Höhe 31.12.2009
	Bedingungen für Wiederaufleben

* Es handelt sich um das jährliche Nutzungsentgelt.



Fußballclub Hansa Rostock e.V. Kapitalflussrechnung

	01.07.- 31.12.2009	01.07.- 31.12.2008	+/-	+/-
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Halbjahresergebnis	-1.985	-402	-1.583	>100
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	136	135	1	0,7
Sonstige wesentliche zahlungsunwirksame Erträge	25	27	-2	-7,4
Cashflow nach DVFA/SG	<u>-1.824</u>	<u>-240</u>	<u>-1.584</u>	<u>>100</u>
Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-9	9	-100,0
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-31	-64	-33	-51,6
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>1.114</u>	<u>-1.095</u>	<u>2.209</u>	<u>>100</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-741</u>	<u>-1.408</u>	<u>667</u>	<u>-47,4</u>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens	0	835	-835	-100,0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen	-28	-42	14	-33,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-28</u>	<u>793</u>	<u>-821</u>	<u>>100</u>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.070	0	1.070	>100
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	<u>-155</u>	<u>-357</u>	<u>202</u>	<u>-56,6</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>915</u>	<u>-357</u>	<u>1.272</u>	<u>>100</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	146	-972	1.118	>100
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode ¹	537	1.611	-1.074	-66,7
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>683</u>	<u>639</u>	<u>44</u>	<u>6,9</u>



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Zwischenabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Fußballclub Hansa Rostock e. V., Rostock (nachfolgend als Bewerber bezeichnet), für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2009 geprüft. Durch die Statuten des Ligaverbandes wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, auf das eventuelle Bestehen von überfälligen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2009 sowie auf die Prüfung der Einhaltung von Auflagen aus früheren Lizenzierungsverfahren. Die Buchführung und die Aufstellung von Zwischenabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den aktuellen Ergänzungen der Statuten des Ligaverbandes liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertretungsorgans des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Zwischenabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Zwischenabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den zusätzlichen Bestimmungen des Ligaverbandes vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, des durch den Lagebericht und des durch Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach den Statuten des Ligaverbandes ergeben, vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Bewerbers sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Zwischenabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.



Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Abschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die "Anforderungen an die Berichterstattung durch Wirtschaftsprüfer über die Prüfung des Zwischenabschlusses von Vereinen und Kapitalgesellschaften" wurden beachtet.

Nach unserer Überzeugung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Zwischenabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bewerbers. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Zwischenabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bewerbers und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Plausibilitätsprüfung der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, die Prüfung hinsichtlich des eventuellen Bestehens von überfälligen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2009 sowie die Prüfung der Einhaltung von Auflagen aus vorangegangenen Lizenzierungsverfahren hat keine Einwendungen ergeben.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf folgende Ausführungen im Lagebericht hin:

Im Abschnitt 2 wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber zum 31. Dezember 2009 in Höhe von TEUR 1.873 bilanziell überschuldet ist. Eine insolvenzrechtliche Überschuldung liegt insbesondere aufgrund der im Überschuldungsstatus aktivierten Spielerwerte zum 31. Dezember 2009 nicht vor. Der Bewerber weist hiernach ein Reinvermögen von TEUR 3.765 aus.



In Abschnitt 5 wird über eine Liquiditätslücke bzw. –unterdeckung von TEUR 2.418 zum 30. Juni 2011 berichtet. Nach Angaben des Vereinsvorstandes wird die Zahlungsfähigkeit zum 30. Juni 2011 gleichwohl gegeben sein, da der Verein eine Reihe liquiditätssichernder Maßnahmen, die im Lagebericht näher beschrieben werden, bis Anfang Juni 2010 umzusetzen gedenkt. Der von uns geprüfte Jahresabschluss ist daher vom Verein unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt worden. Wir halten diese Annahme für angemessen, da der Verein voraussichtlich bis zum 30. Juni 2011 über ein positives Reinvermögen verfügen wird und eine tatsächliche Umsetzung der vom Bewerber genannten Maßnahmen (jedenfalls teilweise) daher möglich erscheint. Ungeachtet dessen weisen wir jedoch darauf hin, dass sich die tatsächliche Reinvermögensentwicklung im Geschäftsjahr 2010/2011 im Falle eines für den Verein negativen Ausgangs des Finanzrechtsstreits (siehe unten) und/oder eines 3. Liga-Abstiegs zum Ende der laufenden Spielzeit gravierend verschlechtern könnte. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer eventuellen Klageabweisung und/oder eines möglichen 3. Liga-Abstiegs können wir zum 31. Dezember 2009 nicht abschließend beurteilen.

In Abschnitt 9 wird über ein anhängiges Finanzgerichtsverfahren berichtet. Verfahrensgegenstand ist eine vom Finanzamt Rostock begehrte Aktivierung von Spielerwerten bzw. eine Versteuerung der daraus folgenden Mehrgewinne.

Der Bewerber hat unter Berufung auf die Rechtsansicht seines steuerlichen Beraters sowie diverser Stimmen in der Fachliteratur weder die Spielerwerte noch mögliche damit im Zusammenhang stehende Steuerschulden (inkl. Zinsen) von insgesamt TEUR 4.272 per 31. Dezember 2009 bilanziert.

Wir halten diese Ermessensausübung für vertretbar, da wir unter Abwägung der im Schrifttum zu dieser Thematik geäußerten Meinungen einschließlich des von der DFL Deutsche Fußballliga GmbH explizit eingeräumten Bilanzierungswahlrechts den in Rede stehenden Meinungsstreit derzeit für unentschieden betrachten und das Finanzgericht bis zum Ende unserer Prüfung noch nicht in materieller Hinsicht Stellung genommen hat.



Dementsprechend halten wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt die für eine Rückstellungsbildung notwendige Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme für nicht gegeben.

Sollte sich die Finanzgerichtsbarkeit der Auffassung der Finanzverwaltung anschließen, hätte dies sowohl für das Eigenkapital bzw. Reinvermögen als auch für die Liquidität des Bewerbers schwerwiegende negative Folgen.

In Abschnitt 5 und 9 des Lageberichtes wird auf die schwerwiegenden negativen Auswirkungen eines zum Zeitpunkt unserer Prüfung möglichen Abstiegs in die 3. Liga hingewiesen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vereins sind zum 31. Dezember 2009 in Anbetracht prognostizierter Jahresfehlbeträge für das laufende Geschäftsjahr 2009/2010 (TEUR 3.599) und das folgende Geschäftsjahr 2010/2011 (TEUR 1.320) sowie einer geplanten Liquidationsunterdeckung für 2010/2011 von TEUR 2.418 als besorgniserregend zu bezeichnen.

Schwerin, den 2. März 2010



MDS MÖHRLE GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Voige
Wirtschaftsprüfer

gez. Seifert
Wirtschaftsprüfer



**7.3. JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JULI 2009 BIS 30. JUNI 2010**



Fußballclub Hansa Rostock e. V., Rostock
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Juli 2009 bis zum 30. Juni 2010

	EUR	01.07.08 - 30.06.09 TEUR
1. Umsatzerlöse		
1.1. Spielbetrieb		
1.1.1. Meisterschaftsspiele	2.489.790,93	2.575
1.1.2. Pokalspiele	57.578,23	220
1.1.3. Internationale Wettbewerbe	0,00	0
1.1.4. Sonstige	158.907,25	283
Summe 1.1	2.706.276,41	3.078
1.2. Werbung		
1.2.1. Hauptsponsor	372.200,00	580
1.2.2. Bandenwerbung	1.927.936,80	2.292
1.2.3. Ausstatter/Ausrüster	75.000,00	75
1.2.4. Co-Sponsoren	884.499,16	875
1.2.5. Sonstige	1.210.677,61	1.314
Summe 1.2	4.470.313,57	5.136
1.3. Mediale Verwertungsrechte und gemeinschaftliche Vermarktung		
1.3.1. Meisterschaft	4.344.166,90	4.889
1.3.2. Pokal	108.900,00	790
1.3.3. Internationale Wettbewerbe	0,00	0
1.3.4. Sonstige	0,00	0
Summe 1.3	4.453.066,90	5.679
1.4. Transfer		
1.4.1. Ausbildungsentschädigungen	180.000,00	20
1.4.2. Transferentschädigungen	20.000,00	90
Summe 1.4	200.000,00	110
1.5. Handel		
1.5.1. Warenwirtschaft/Merchandising	660,80	1
1.5.2. Überlassung Nutzungsrechte	217.722,41	231
1.5.3. Catering	0,00	0
1.5.4. Sonstige	116.515,60	101
Summe 1.5	334.898,81	332
1.6. Vermietung und Verpachtung	135.054,79	138
Summe 1.6	135.054,79	138
Summe 1.	12.299.610,48	14.472
4. Sonstige betriebliche Erträge		
4.1. DFB-Grundlagenvertrag		
4.1.1. § 7 Abs. 3 - Anteil aus Verteilung nur an Nationalspieler (A-Nationalmannschaft, U19-, U20-, U21-Nationalmannschaft) abstellende Lizenznehmer	27.908,51	21
4.1.2. § 7 Abs. 4 - Abstellungsentschädigung für Nationalspieler	0,00	0
4.2. Signing Fees	58.823,52	0
4.3. Mitgliedsbeiträge	263.316,71	217
4.4. Zuwendungen Dritter		
4.4.1. Spenden	35.759,62	11
4.4.2. Öffentliche Zuschüsse	233.417,27	246
4.5. Amateur- und Jugendfußball	201.099,01	235
4.6. Andere Abteilungen	0,00	0
4.7. Sonstige	121.133,02	1.230
Summe 4.	941.457,66	1.960
Übertrag	13.241.068,14	16.432



	EUR	01.07.08 - 30.06.09 TEUR
Übertrag	13.241.068,14	16.432
5. Materialaufwand		
5.1. Gesundheitliche Betreuung	-67.484,96	-87
5.2. Kleidung und Sportmaterialien	-138.652,76	-200
5.3. Sonstiger Materialaufwand	-326.120,21	-306
Summe 5.	-532.257,93	-593
6. Personalaufwand		
6.1. Personalaufwand Spielbetrieb		
6.1.1. Löhne und Gehälter		
6.1.1.1. Grundgehälter	-4.590.805,07	-4.173
6.1.1.2. Jahresleistungsprämien	0,00	0
6.1.1.3. Einsatzprämien	-524.700,00	-642
6.1.1.4. Punktprämien	-237.500,00	-660
6.1.1.5. Sondervereinbarung/Handgeld	-430.500,00	-177
6.1.1.6. Abfindungen	-259.000,00	-150
6.1.2. Soziale Abgaben		
6.1.2.1. Gesetzlicher sozialer Aufwand	-403.663,05	-391
6.1.2.2. Aufwand für VBG	-702.307,65	-610
Summe 6.1.	-7.148.475,77	-6.803
6.2. Personalaufwand für Handel und Verwaltung		
6.2.1. Löhne und Gehälter	-773.385,07	-688
6.2.2. Soziale Abgaben	-83.125,73	-85
6.3. Personalaufwand für Amateur- und Jugendfußball		
6.3.1. Löhne und Gehälter	-900.005,39	-867
6.3.2. Soziale Abgaben	-154.991,31	-158
6.4. Personalaufwand für andere Abteilungen	0,00	0
Summe 6.2. bis 6.4.	-1.911.507,50	-1.798
Summe 6.	-9.059.983,27	-8.601
7. Abschreibungen		
7.1. Spielerwerte	0	0
7.2. Sachanlagen	-257.516,89	-265
7.3. Finanzanlagen	0,00	0
Summe 7.	-257.516,89	-265
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
8.1. Spielbetrieb		
8.1.1. Stadionbenutzung	-2.285.200,00	-2.607
8.1.2. Kassen-, Ordnungs- u. Sanitätsdienst	-99.750,62	-80
8.1.3. Schiedsrichteraufwand	-97.592,02	-95
8.1.4. Bewirtung und sonstiger Aufwand für Repräsentation	-7.070,62	-5
8.1.5. Entschädigung Spielgegner	-6.320,49	-42
8.1.6. Verbandsabgaben	-286.909,92	-326
8.1.7. Reisekosten/Trainingslager/Hotel	-246.534,52	-405
8.1.8. Öffentlicher Nahverkehr	0,00	0
8.1.9. Sonstige	-563.607,91	-489
Summe 8.1.	-3.592.986,10	-4.048
8.2. Werbung	-1.817.822,63	-2.306
Übertrag	-2.019.498,68	619



	EUR	01.07.08 - 30.06.09 TEUR
Übertrag	-2.019.498,68	619
8.4. Transfer		
8.4.1. Ausbildungsentschädigung	-17.517,50	-45
8.4.2. Transferentschädigung	-455.000,00	-1.147
8.4.3. Spielervermittler und -beobachtungen	-369.711,95	-362
8.4.4. Sonstiger Aufwand	0,00	0
Summe 8.4.	-842.229,45	-1.554
8.6. Verwaltung	-579.707,45	-611
8.7. Amateur- und Jugendfußball	-579.311,41	-585
8.9. Sonstige	-156.758,61	-140
Summe 8.	-7.568.815,65	-9.243
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.555,05	36
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-313.226,79	-170
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.480.177,34	-2.405
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	953
19. Sonstige Steuern	-59.424,76	-14
20. Jahresfehlbetrag	-4.539.602,10	-1.465



Fußballclub Hansa Rostock e. V.

Anhang für die Zeit vom 1. Juli 2009 bis zum 30. Juni 2010

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der F.C. Hansa Rostock e.V. stellt einen kaufmännischen Jahresabschluss nach § 238 ff. HGB auf. Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung trägt den Besonderheiten eines Fußballvereins Rechnung und erfolgt nach den Vorgaben der DFL.

Die mit den Anschaffungskosten bewerteten **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** sind um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung steuerlich zulässiger Nutzungsdauer vorgenommen. Zugänge werden zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu € 150 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben (§ 6 Abs. 2 EStG) und ihr Abgang unterstellt. Für geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von € 150,01 - 1.000 (§ 6 Abs. 2a EStG) wurde ein Sammelpool gebildet; der Sammelposten wird jährlich mit 20% abgeschrieben.

Eine Aktivierung von **Spielerwerten** erfolgt nicht.

Der Ausweis der **Anteile an verbundenen Unternehmen** erfolgt zu den Anschaffungskosten.

Für den geringen, seit mehreren Geschäftsjahren relativ gleich bleibenden Bestand an Sportbekleidung wurde bei den **Vorräten** ein Festwert von € 20.000 angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert bewertet, soweit nicht der niedrigere Teilwert anzusetzen war. Dem allgemeinen Bonitätsrisiko wurde durch die Vornahme von **Pauschalwertberichtigungen** in Höhe von € 800 Rechnung getragen.

Die **flüssigen Mittel** wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und sind in Höhe des jeweils nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.



II. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände zum 30.6.10 ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Das Termingeldkonto bei der OstseeSparkasse Rostock ist mit einem Betrag von T€ 502 zur Sicherung von Krediten verpfändet.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** (T€ 454) stammen aus laufendem Geschäftsverkehr.

In den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ertragszahlungen enthalten, die Erträge nach dem Bilanzstichtag betreffen, ganz überwiegend aus einer Vorabzahlung (Signing Fee) für die Vergabe von Vermarktungsrechten, Vorauszahlungen auf zukünftige Werbeleistungen sowie aus dem Verkauf von Jahreskarten für die Saison 2010/2011.

Die **sonstigen Rückstellungen** (T€ 746) betreffen im Wesentlichen Berufsgenossenschaftsbeiträge (T€ 339), Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt (T€ 300) und Prozesskosten (T€ 83).

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend der Vorgabe der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH aufgestellt.

IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht eine finanzielle Verpflichtung gegenüber der Ostseestadion GmbH & Co. KG von T€ 1.200 p.a., resultierend aus dem bis zum 30.6.11 laufenden Mietvertrag. Es ist davon auszugehen, dass dieser Mietvertrag auch in den Folgejahren fortgeführt wird. Zusätzlich bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 175 aus Miet- und Leasingverträgen für den Fuhrpark. Die Summe beträgt danach T€ 1.375.

V. Haftungsverhältnisse

Gegenüber der Deutschen Kreditbank AG haftet der Verein bis zu einer Höhe von T€ 7.669,4 für ein Darlehen, das die Bank der Ostseestadion GmbH & Co. KG für den Umbau und die Sanierung/Modernisierung und die Erweiterung des Rostocker Ostseestadions gegeben hat. Am 30.6.2010 valutierte das Darlehen mit T€ 17.513.



VI. Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt 2009/10 wurden 143 Arbeitnehmer beschäftigt.

Im Geschäftsjahr 2009/10 erfolgte die Geschäftsführung durch den Vorstandsvorsitzenden in Gemeinschaft mit einem seiner Stellvertreter oder einen von ihnen gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied.

Die Vorstandstätigkeit im Sinne von § 26 BGB wurde im Berichtszeitraum zunächst von folgenden Herren in der folgenden Konstellation ausgeübt:

- Dirk Grabow (Vorstandsvorsitzender)
- Rene Rydlewicz (Stellvertreter)
- Jörg Hempel (ehrenamtliches Vorstandsmitglied)
- Juri Schlünz (weiteres Vorstandsmitglied).

In der Aufsichtsratssitzung vom 8.3.10 wurde Herr Jörg Hempel als 1. Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden ernannt. In gleicher Sitzung ist weiterhin entschieden worden, dass der Vorstandsvorsitzende Dirk Grabow sein Amt als Vorsitzender des Vorstandes ruhen lässt und damit die Leitung dieses Amtes bis zum Ende der Saison auf den ersten Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Jörg Hempel, übertragen wird.

In der Aufsichtsratssitzung vom 5.5.10 wurde Herr Dirk Grabow von seinem Amt als Vorstandsvorsitzender abberufen. Die weiteren Vorstandsmitglieder sollten ihre Vorstandstätigkeit bis zur Berufung eines neuen (kompletten) Vorstandes kommissarisch weiterführen. Herr Bernd Hofmann wurde in gleicher Sitzung als neuer Vorstandsvorsitzender ernannt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 29.5.10 wurde der neue (komplette) Vorstand in der folgenden Zusammensetzung ernannt:

- Bernd Hofmann (Vorstandsvorsitzender)
- Sigrid Keler (1. Stellvertreterin; Finanzvorstand; ehrenamtlich)
- Dr. Peter Zeggel (2. Stellvertreter; Marketingvorstand; ehrenamtlich)
- Stefan Beinlich (Sportvorstand).

In der Saison 2009/2010 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:


- Hans-Ulrich Gienke (Vorsitzender), Geschäftsführer
- Dr. Holger Stein (1. Stellvertreter), Steuerberater
- Torsten Völker (2. Stellvertreter), kaufmännischer Angestellter
- Thomas Abokat, Niederlassungsleiter Rostock der DKB AG
- Friedemann Kunz, Geschäftsführer
- Manfred Wimmer, Kaufmann
- Jürgen Heinsch, Pensionär



Im Folgenden werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen der F.C. Hansa Rostock e.V. Anteile von mehr als 20 % hat:

Name	Sitz	Beteili- gungsquote %	Eigenkapital (31.12.2009) T€	letztes Jahresergebnis T€
Ostseestadion GmbH & Co. KG	Rostock	100	-3.175	-1.067
Ostsee-Stadion Verwaltungsges. mbH	Rostock	100	78	2

Rostock, den 6. September 2010


vertretungsberechtigter Vorstand



**Fußballclub Hansa Rostock e.V.
Anlagenpiegel**

Beträge in TEUR

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		Abtretungen/ Verpflichtungen	Gewinn/Verlust bei Abgang von Spielernwerte	
	Vortrag 1.7.09	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 30.6.10	Vortrag 1.7.09	Abschreibung des Geschäftsjahres	a.o. Abschreibung des Geschäftsjahres	Abgänge	Stand 30.6.10			Stand 30.6.09
Immaterielle Vermögensgegenstände													
· Spielernwerte (namentliche Aufschlüsselung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
· Geleistete Anzahlungen auf Spielernwerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
· Software	118				118	103	11	0	0	114	15	4	
Sachanlagen													
· Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Baulen einschließlich der Baulen auf fremden Grundstücken	6.348	61	0	152	6.257	4.041	194	0	125	4.110	2.307	2.147	
· Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.516	37	0	16	1.537	1.348	53	0	16	1.385	168	152	
· Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Finanzanlagen													
· Anteile an verbundenen Unternehmen	2.582	0	0	0	2.582	0	0	0	0	0	2.582	2.582	
· Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe	10.564	98	0	168	10.494	5.492	258	0	141	5.609	5.072	4.885	



Fußballclub Hansa Rostock e.V.
Forderungsspiegel

Beträge in TEUR

Bilanzposten	Bezeichnung der Forderung	Gesamtbetrag Stand 30.6.10	Davon fällig bis 31.12.10	Seit 30.6.10 als Mittelzufluss realisiert	Davon fällig vom 01.01.11 bis 30.06.11	Davon fällig nach 30.06.11	Frei verfügbar	Abtretungen/Verpfändungen Sonsige Verfügungsbeschränkungen Stand 30.06.10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		150	150	134			150	
Forderungen aus Transfer		180	180				180	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen								
Forderungen gegen juristische und/oder natürliche Personen, die direkt oder indirekt mit Mitgliedern von Organen des Lizenznehmers verbunden sind								
Sonsige Forderungen		58	58	10			58	
Wertpapiere								
Kasse/Bankguthaben		1.073	1.073	1.073				
Rechnungsabgrenzung		58	30	28	6	22	58	571 Verpfändung, Termingeld (502) an OSPÄ
Summe		1.519	1.491	1.245	6	22	1.017	

Forderungen > 50 TEUR:

Bilanzposten	Gesamtbetrag Stand 30.6.10	Davon fällig bis 31.12.10	Seit 30.6.10 als Mittelzufluss realisiert	Davon fällig vom 01.01.11 bis 30.06.11	Davon fällig nach 30.06.11	Frei verfügbar	Abtretungen/Verpfändungen Sonsige Verfügungsbeschränkungen Stand 30.6.10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:							
Hansa-Sporthaus Handels GmbH	56	56	56			56	
Forderung aus Transfer:							
Trabzonspor Kulübü	180	180	0			180	



Fußballclub Hansa Rostock e.V.
Verbindlichkeitspiegel

Beträge in TEUR

Bilanzposten	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag Stand 30.6.10	Davon fällig bis 31.12.10	Davon fällig vom 01.01.11 - 30.06.11	Davon fällig nach 30.06.11	Besicherte Beträge	Art der Sicherheit
Rückstellungen		746	407	339			
Verbindlichkeiten Kreditinstitute				4.201	2.092	4.035	Grundschild, Ausfallbürgschaft, Verpfändung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		649	649				
Verbindlichkeiten aus Transfer		50	50				
Verbindlichkeiten gegen juristische und/oder natürliche Personen, die direkt oder indirekt mit Mitgliedern von Organen des Lizenznehmers verbunden sind							
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen		454	454				
Steuerverbindlichkeiten		205	205				
Sonstige Verbindlichkeiten		3	2		1		
Rechnungsabgrenzung		1.515	276	57	1.182		
Summe		10.852	2.980	4.597	3.275	4.035	

Besondere Angaben über Kontokorrentkredite

Kreditinstitut	Stand 30.06.2010	Zugesagter Kreditrahmen	Verbindliche Zusage bis
Rostocker Volks- und Raiffeisenbank	782	1.000	30.06.2010
Deutsche Kreditbank AG	1.418	1.500	30.06.2010
Deutsche Kreditbank AG	1.182	1.200	30.06.2010
Osiseesparkasse Rostock	1.446	1.500	30.06.2010
Gesamt	4.828	5.200	

Kreditlinien mit Gültigkeit nach dem 30.06.2010

Osiseesparkasse Rostock	0	1.000	30.06.2011
Deutsche Kreditbank AG	1.182	1.200	30.06.2011
Deutsche Kreditbank AG	1.418	2.000	30.06.2011
Deutsche Kreditbank AG	0	1.500	30.06.2011
Gesamt	2.600	5.700	



Beträge in TEUR

Fußballclub Hansa Rostock e.V.
-Eventualverbindlichkeiten-
-Darlehen mit Rangrücktritt-
-Forderungsverzicht mit Besserungsschein-

Eventualverbindlichkeiten u. sonst. finanzielle Verpflichtungen					
Gläubiger	Maximale Höhe	Zahlungszeitpunkt	Laufzeit/Befristung	Korrespondierende Position in der Plan-GuV/geplante Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Zeiträume 01.07.10 bis 30.06.11	Bemerkungen
Deutsche Kreditbank AG	7.669				siehe Haftungsverhältnisse
Ostseestation GmbH & Co.KG	1.200	monatlich	30.06.2011	8.1.1. Stadionbenutzung*	
Volkswagen Leasing GmbH	61	monatlich	30.06.2011	5.3 Materialaufwand, 8.7 Amateur- und Jugendfußball**	
MAN Financial Services GmbH	54	monatlich	15.10.2014	5.3 Materialaufwand**	
Hamelster Reisen GmbH	34	monatlich	30.06.2011	8.7 Amateur- und Jugendfußball**	
Audi Leasing GmbH	19	monatlich	30.06.2011	5.3 Materialaufwand**	
Ford Bank	5	monatlich	30.06.2011	8.7 Amateur- und Jugendfußball**	
ASS Athletic Sport Sponsoring GmbH	2	monatlich	23.11.2010	8.7 Amateur- und Jugendfußball**	

Darlehen mit Rangrücktritt		
Gläubiger	Datum	Höhe 30.06.2010 Bemerkungen

Forderungsverzicht mit Besserungsschein	
Gläubiger	Höhe 30.06.2010 Bedingungen für Wiederaufleben

* Es handelt sich um das jährliche Nutzungsentgelt.
 ** Es handelt sich um die Miet- und Leasingverpflichtungen für den Fuhrpark



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Fußballclub Hansa Rostock e. V., Rostock

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Fußballclub Hansa Rostock e. V. (Verein), Rostock für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2009 bis zum 30. Juni 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.



Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf folgende Ausführungen im Lagebericht hin:

In Abschnitt 2 wird auf eine bilanzielle Überschuldung zum 30. Juni 2010 von TEUR 4.428 hingewiesen. Eine insolvenzrechtliche Überschuldung ist nicht gegeben, da der vom Verein erstellte und von uns auf Plausibilität geprüfte Überschuldungsstatus zum 30. Juni 2010 ein positives Reinvermögen von TEUR 6.547 und die von uns auf Plausibilität geprüfte Liquiditätsplanung 2010/ 2011 eine Liquiditätsüberdeckung von TEUR 408 ausweist.

In Abschnitt 4 wird über ein anhängiges Finanzgerichtsverfahren berichtet. Verfahrensgegenstand ist eine vom Finanzamt Rostock begehrte Aktivierung von Spielerwerten bzw. eine Versteuerung der daraus folgenden Mehrgewinne.

Der Verein hat unter Berufung auf die Rechtsansicht seines steuerlichen Beraters sowie diverser Stimmen in der Fachliteratur weder die Spielerwerte noch mögliche Steuerschulden von insgesamt TEUR 4.361 per 30. Juni 2010 bilanziert.



Wir halten diese Ermessensausübung für vertretbar, da wir unter Abwägung der im Schrifttum zu dieser Thematik geäußerten Meinungen einschließlich des von der DFL explizit eingeräumten Bilanzierungswahlrechts den in Rede stehenden Meinungsstreit derzeit für unentschieden betrachten.

Dementsprechend halten wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt die für eine Rückstellungsbildung notwendige Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme für nicht gegeben.

Sollte sich die Finanzgerichtsbarkeit der Auffassung der Finanzverwaltung anschließen, hätte dies sowohl für das Eigenkapital als auch für die Liquidität des Fußballclubs Hansa Rostock e. V. schwerwiegende negative Folgen."

Schwerin, den 1. Oktober 2010

MDS MÖHRLE GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Voige)
Wirtschaftsprüfer

(Seifert)
Wirtschaftsprüfer



7.4. ZWISCHENABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2010



Fußballclub Hansa Rostock e. V., Rostock
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Juli 2010 bis zum 31. Dezember 2010

	EUR	01.07.09 - 30.06.10 TEUR
1. Umsatzerlöse		
1.1. Spielbetrieb		
1.1.1. Meisterschaftsspiele	1.075.767,76	2.490
1.1.2. Pokalspiele	140.773,95	58
1.1.3. Sonstige	77.315,93	159
Summe 1.1	<u>1.293.857,64</u>	<u>2.706</u>
1.2. Werbung		
1.2.1. Hauptsponsor	175.000,00	372
1.2.2. Co-Sponsoren	310.250,00	884
1.2.3. Sonstige	1.287.506,80	3.214
Summe 1.2	<u>1.772.756,80</u>	<u>4.470</u>
1.3. Fernseh- und Hörfunkverwertung		
1.3.1. Meisterschaft	377.705,08	4.344
1.3.2. Pokal	112.874,19	109
1.3.3. Sonstige	0,00	0
Summe 1.3	<u>490.579,27</u>	<u>4.453</u>
1.4. Transfer		
1.4.1. Ausbildungsentschädigung	0,00	180
1.4.2. Transferentschädigung	700.000,00	20
Summe 1.4	<u>700.000,00</u>	<u>200</u>
1.5. Handel		
1.5.1. Warenwirtschaft/Merchandising	268,03	1
1.5.2. Überlassung von Nutzungsrechten	143.938,72	218
1.5.3. Catering	0,00	0
1.5.4. Sonstige	59.782,57	117
Summe 1.5	<u>203.989,32</u>	<u>335</u>
1.6. Vermietung und Verpachtung	32.992,90	135
Summe 1.6	<u>32.992,90</u>	<u>135</u>
Summe 1.	<u>4.494.175,93</u>	<u>12.300</u>
4. Sonstige betriebliche Erträge		
4.1. Signing Fees	29.411,76	59
4.2. Mitgliedsbeiträge	150.795,74	263
4.3. Zuwendungen Dritter		
4.3.1. Spenden	78.674,66	36
4.3.2. Öffentliche Zuschüsse	861.587,78	233
4.4. Amateur- und Jugendfußball	110.806,89	201
4.5. Andere Abteilungen	0,00	0
4.6. Sonstige	95.731,24	149
Summe 4.	<u>1.327.008,07</u>	<u>941</u>
Übertrag	5.821.184,00	13.241



	EUR	01.07.09 - 30.06.10 TEUR
Übertrag	5.821.184,00	13.241
5. Materialaufwand		
5.1. Gesundheitliche Betreuung	-18.318,71	-67
5.2. Kleidung und Sportmaterialien	-55.594,90	-139
5.3. Sonstiger Materialaufwand	-23.655,80	-30
Summe 5.	-97.569,41	-236
6. Personalaufwand		
6.1. Personalaufwand Spielbetrieb		
6.1.1. Löhne und Gehälter		
6.1.1.1. Grundgehälter	-834.506,29	-4.591
6.1.1.2. Prämien	-323.392,50	-762
6.1.1.3. Sondervereinbarung/Handgeld	-2.740,20	-431
6.1.1.4. Abfindungen	0,00	-259
6.1.2. Soziale Abgaben		
6.1.2.1. Gesetzlicher sozialer Aufwand	-130.309,93	-404
6.1.2.2. Aufwand für VBG	-279.000,00	-702
Summe 6.1.	-1.569.948,92	-7.148
6.2. Personalaufwand für Handel und Verwaltung		
6.2.1. Löhne und Gehälter	-243.352,95	-773
6.2.2. Soziale Abgaben	-33.781,77	-83
6.3. Personalaufwand für Amateur- und Jugendfußball		
6.3.1. Löhne und Gehälter	-259.081,48	-900
6.3.2. Soziale Abgaben	-55.792,21	-155
6.4. Personalaufwand für andere Abteilungen	0,00	0
Summe 6.2. bis 6.4.	-592.008,41	-1.912
Summe 6.	-2.161.957,33	-9.060
7. Abschreibungen		
7.1. Spielerwerte	0,00	0
7.2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-1.364,00	-11
7.3. Sachanlagen	-122.983,55	-246
7.4. Finanzanlagen	0,00	0
Summe 7.	-124.347,55	-258
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
8.1. Spielbetrieb		
8.1.1. Stadionbenutzung	-614.600,00	-2.285
8.1.2. Kassen-, Ordnungs- und Sanitätsdienst	-36.302,84	-100
8.1.3. Schiedsrichteraufwand	-28.033,91	-98
8.1.4. Bewirtung und sonstiger Aufwand für Repräsentation	-9.136,56	-7
8.1.5. Entschädigung Spielgegner	-56.782,03	-6
8.1.6. Verbandsabgaben	-69.596,74	-287
8.1.7. Reisekosten/Trainingslager/Hotel	-34.183,27	-247
8.1.8. Sonstige	-249.580,62	-564
Summe 8.1.	-1.098.215,97	-3.593
8.2. Werbung	-739.925,26	-1.818
Übertrag	1.599.168,48	-1.723



	EUR	01.07.09 - 30.06.10 TEUR
Übertrag	1.599.168,48	-1.723
8.4. Transfer		
8.4.1. Ausbildungsentschädigung	0,00	-18
8.4.2. Transferentschädigung	0,00	-455
8.4.3. Spielervermittler und -beobachtungen	-103.963,59	-370
8.4.4. Sonstiger Aufwand	0,00	0
Summe 8.4.	-103.963,59	-842
8.6. Verwaltung	-399.449,09	-876
8.7. Amateur- und Jugendfußball	-152.172,42	-579
8.9. Sonstige	-57.623,43	-157
Summe 8.	-2.551.349,76	-7.866
9. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	4.930,55	11
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon aus verbundenen Unternehmen	-208.119,51	-313
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	682.770,99	-4.480
17. Außerordentliche Erträge (unter Angabe der Einzelpositionen)	0,00	0
18. Außerordentliche Aufwendungen (Steuerrückstellung für die Jahre 1999-2001, inkl. Zinsen)	-4.242.880,90	0
19. Außerordentliches Ergebnis	-4.242.880,90	0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-72.480,14	0
21. Sonstige Steuern	-8.175,45	-59
22. Halbjahresfehlbetrag (vom 01.07.09 - 30.06.10 Jahresfehlbetrag)	-3.640.765,50	-4.540



Fußballclub Hansa Rostock e.V.

Anhang für die Zeit vom 1. Juli 2010 bis zum 31. Dezember 2010

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der F.C. Hansa Rostock e.V. stellt einen kaufmännischen Jahresabschluss nach § 238 ff. HGB auf. Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung trägt den Besonderheiten eines Fußballvereins Rechnung und erfolgt nach den Vorgaben der DFL bzw. des DFB.

Die mit den Anschaffungskosten bewerteten **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** sind um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung steuerlich zulässiger Nutzungsdauern von 3 bis 50 Jahren vorgenommen. Zugänge werden zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu € 150 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben (§ 6 Abs. 2 EStG) und ihr Abgang unterstellt. Für geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von € 150,01 - 1.000 (§ 6 Abs. 2a EStG) wurde ein Sammelpool gebildet. Der Sammelposten wird jährlich mit 20% abgeschrieben.

Eine Aktivierung von **Spielerwerten** erfolgt nicht.

Der Ausweis der **Anteile an verbundenen Unternehmen** erfolgt zu den Anschaffungskosten.

Für den geringen, seit mehreren Geschäftsjahren relativ gleich bleibenden Bestand an Sportbekleidung wurde bei den **Vorräten** ein Festwert von € 20.000 angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert bewertet, soweit nicht der niedrigere Teilwert anzusetzen war. Dem allgemeinen Bonitätsrisiko wurde durch die Vornahme von **Pauschalwertberichtigungen** in Höhe von € 800 Rechnung getragen.

Die **flüssigen Mittel** wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen** erfassen eine Steuerschuld aus Körperschafts- und Gewerbesteuer aus den Jahren 1999-2001 sowie 2008 und die sich daraus ergebenden Zinsen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und sind in Höhe des jeweils nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.



Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

II. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände zum 31. Dezember 2010 ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Das Kontoguthaben auf dem Tagesgeldkonto bei der OstseeSparkasse Rostock ist in voller Höhe (T€ 503) zur Sicherung eines Darlehens verpfändet.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** (T€ 489) stammen aus laufendem Geschäftsverkehr.

In den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ertragszahlungen enthalten, die Erträge nach dem Bilanzstichtag betreffen. Diese stammen aus einer Vorabzahlung (Signing Fee) für die Vergabe von Vermarktungsrechten (T€ 912), Vorauszahlungen auf zukünftige Werbeleistungen (T€ 375) sowie aus dem Verkauf von Jahres- und Tageskarten (T€ 177) für das 2. Halbjahr der Saison 2010/2011.

Die **Steuerrückstellungen** (4.243 T€) wurden auf Grundlage des Urteils des Finanzgerichtes Mecklenburg-Vorpommern zur Aktivierungspflicht von Spielerwerten für die Steuerschuld aus Körperschafts- und Gewerbesteuer aus den Jahren 1999-2001 sowie 2008 und die sich daraus bis einschließlich 31. Dezember 2010 ergebenden Zinsen gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** (T€ 518) betreffen im Wesentlichen Berufsgenossenschaftsbeiträge (T€ 331), Prozesskosten (T€ 90) sowie Urlaub und Gehalt (T€ 57).

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend der Vorgabe der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH bzw. des DFB Deutscher Fußball-Bund e.V. aufgestellt.

IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht eine finanzielle Verpflichtung gegenüber der Ostseestadion GmbH & Co. KG von T€ 1.200 p.a., resultierend aus dem bis zum 30.6.11 laufenden Mietvertrag. Es ist davon auszugehen, dass dieser Mietvertrag auch in den Folgejahren fortgeführt wird. Zusätzlich bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 172 aus Miet- und Leasingverträgen für den Fuhrpark. Die Summe beträgt danach T€ 1.372.



Zudem besteht eine finanzielle Verpflichtung für den Fall der Teilnahme der Lizenzmannschaft am Spielbetrieb der 2. oder der 1. Bundesliga gegenüber Herrn Carsten Maschmeyer aus einer im Jahr 2008 erhaltenen Zahlung für die Verpflichtung eines Spielers. Der noch zu schließende Vergleich, über dessen Inhalt sich die Parteien weitgehend einig sind, sieht unter anderem vor, dass bei Zugehörigkeit des Vereins zur 2. Bundesliga oder einer höheren Spielklasse pro Saison ein Betrag in Höhe von T€ 150 an Herrn Maschmeyer zu zahlen ist und dieser zudem für eine bestimmte Dauer an Transfererlösen des Vereins partizipiert.

V. Haftungsverhältnisse

Gegenüber der Deutschen Kreditbank AG haftet der Verein bis zu einer Höhe von T€ 7.669 für ein Darlehen, das die Bank der Ostseestadion GmbH & Co. KG für den Umbau und die Sanierung/Modernisierung und die Erweiterung des Rostocker Ostseestadions gegeben hat. Am 31. Dezember 2010 valutierte das Darlehen mit T€ 17.178.

Im Rahmen einer langfristigen Umschuldung wurde der OstseeSparkasse Rostock das Tagesgeldkonto mit einem Betrag zum 31. Dezember 2010 von T€ 503 als Sicherheit verpfändet.

VI. Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt wurden 120 Arbeitnehmer beschäftigt.

Im 1. Saisonhalbjahr 2010/11 erfolgte die Geschäftsführung durch den Vorstandsvorsitzenden in Gemeinschaft mit einem seiner Stellvertreter oder einen von ihnen gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied. Die Vorstandstätigkeit im Sinne von § 26 BGB wurde im Berichtszeitraum von folgenden Personen ausgeübt:

- Bernd Hofmann (Vorstandsvorsitzender)
- Sigrid Keler (1. Stellvertreterin; Finanzvorstand; ehrenamtlich)
- Dr. Peter Zeggel (2. Stellvertreter; Marketingsvorstand; ehrenamtlich)
- Stefan Beinlich (Sportvorstand).

Im 1. Halbjahr der Saison 2010/2011 gehörten dem Aufsichtsrat im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an:

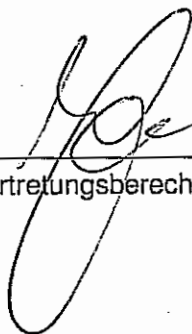
- Hans-Ulrich Gienke (Vorsitzender), Geschäftsführer
- Dr. Holger Stein (1. Stellvertreter), Steuerberater
- Torsten Völker (2. Stellvertreter), kaufmännischer Angestellter
- Thomas Abokat, Niederlassungsleiter Rostock der DKB AG
- Friedemann Kunz, Geschäftsführer
- Manfred Wimmer, Kaufmann
- Jürgen Heinsch, Pensionär



Im Folgenden werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen der F.C. Hansa Rostock e.V. Anteile von mehr als 20 % hat:

Name	Sitz	Beteili- gungsquote %	Eigenkapital (31.12.2009) T€	letztes Jahresergebnis T€
Ostseestadion GmbH & Co. KG	Rostock	100	-3.175	-1.067
Ostsee-Stadion Verwaltungsges. mbH	Rostock	100	78	2

Rostock, den 26. Januar 2011

 liquid value
vertretungsberechtigter Vorstand



Fußballclub Hansa Rostock e.V.

5.1.3.2. Liquiditätsstatus Aktiva

Beträge in T€
Positionen > T€ 50 sind einzeln aufzuführen

Bilanzposten Angaben in T€	Bezeichnung des Liquiditätspostens Aktiva	Gesamtbetrag Stand 31.12.10	Davon fällig bis 30.06.11	Seit 31.12.10 als Mittelzufluss realisiert	Davon fällig vom 01.07.11 bis 30.06.12	Davon fällig nach 30.06.12	Frei verfügbar	Abtretungen/Verpfändungen Sonstige Verfügungsbeschränkungen Stand 31.12.2010
Forderungen gegen juristische und/oder natürliche Personen, die direkt oder indirekt mit Mit- gliedern von Organen des Zulassungnehmers verbunden sind (> 50 T€)								
Forderungen gegen juristische und/oder natürliche Personen, die direkt oder indirekt mit Mit- gliedern von Organen des Zulassungnehmers verbunden sind (> 50 T€)								
Sonstige Forderungen (alle < 50 T€)		19	19	3			19	
Sonstige Forderungen (> 50 T€)								
Sonstige Forderungen (> 50 T€)								
Sonstige Forderungen (> 50 T€)								
Sonstige Forderungen (> 50 T€)								
Sonstige Forderungen (> 50 T€)								
Sonstige Forderungen (> 50 T€)								
Wertpapiere (alle < 50 T€)								
Wertpapiere (> 50 T€)								
Wertpapiere (> 50 T€)								
Wertpapiere (> 50 T€)								
Kasse/Bankguthaben		627	627	627			124	Verpfändung Kontoguthaben an OSPA (503)
Rechnungsabgrenzung und aktive latente Steuern		56	27	24	13	16	56	
Summe		872	943	725	13	16	469	



Fußballclub Hansa Rostock e.V.

5.1.3.3. Liquiditätsstatus Passiva

Beträge in T€

Postitionen > T€ 50 sind einzeln aufzuführen

Bilanzposten Angaben in T€	Bezeichnung des Liquiditätspostens Passiva	Gesamtbeitrag Stand 31.12.10	Davon fällig bis 30.06.11	Davon fällig vom 01.07.11 - 30.06.12	Davon fällig nach 30.06.12	Bezeichnete Beträge	Art der Sicherheit
Rückstellungen (alle < 50 T€)	Umlauf, Prüfung/ Beratung, Gehalt, Ausbildungsentsch. o.ä.	97	97		0		
Rückstellungen > 50 T€ (namentlich aufzuführen)	Steuern (Gewerbesteuer, KÖSt 1995-2001, 2008, inkl. Zinsen)	4.243			4.243		
Rückstellungen > 50 T€ (namentlich aufzuführen)	Berufsgenossenschaft 2010	331	331				
Rückstellungen > 50 T€ (namentlich aufzuführen)	Prozesskosten	90	90				
Verbindlichkeiten (Kreditinstituta alle < 50 T€)							
Verbindlichkeiten (Kreditinstituta > 50 T€ namentlich aufzuführen)	Darlehen Deutsche Kreditbank AG	2.249	155	310	1.783	1.926	Ausfallbürgschaft, Grundschuld
Verbindlichkeiten (Kreditinstituta > 50 T€ namentlich aufzuführen)	Kontokorrentkredit Deutsche Kreditbank AG	1.183	1.183				
Verbindlichkeiten (Kreditinstituta > 50 T€ namentlich aufzuführen)	Kontokorrentkredit Deutsche Kreditbank AG	1.752	1.752				gültige Abhebung von Verbuchnahmen
Verbindlichkeiten (Kreditinstituta > 50 T€ namentlich aufzuführen)	Darlehen Ostseesparkasse Rostock	1.480	30	55	1.395	1.480	Grundschuld, Termingeld
Verbindlichkeiten aus Liefer- ungen und Leistungen (alle < 50 T€)	Darlehen Rostocker Volks- und Raiffeisenbank eG	134	1	2	131	134	Grundschuld
Verbindlichkeiten aus Liefer- ungen und Leistungen > 50 T€ (namentlich aufzuführen)	Infront Germany GmbH	119	119				
Verbindlichkeiten aus Liefer- ungen und Leistungen > 50 T€ (namentlich aufzuführen)		56	56				
Verbindlichkeiten aus Liefer- ungen und Leistungen > 50 T€ (namentlich aufzuführen)							
Verbindlichkeiten aus Liefer- ungen und Leistungen > 50 T€ (namentlich aufzuführen)							
Verbindlichkeiten aus Liefer- ungen und Leistungen > 50 T€ (namentlich aufzuführen)							
Verbindlichkeiten aus Transfer (alle < 50 T€)							
Verbindlichkeiten aus Transfer > 50 T€ (namentlich aufzuführen)							
Verbindlichkeiten aus Transfer > 50 T€ (namentlich aufzuführen)							
Verbindlichkeiten aus Transfer > 50 T€ (namentlich aufzuführen)							
Verbindlichkeiten gegen juristi- sche und/oder natürliche Per- sonen, die direkt oder indirekt mit Mitgliedern von Organen des Lizenznehmers verbunden sind (alle < 50 T€)							
Verbindlichkeiten gegen juristi- sche und/oder natürliche Per- sonen, die direkt oder indirekt mit Mitgliedern von Organen des Lizenznehmers verbunden sind > 50 T€ (namentlich aufzuführen)							



Fußballclub Hansa Rostock e.V.

5.1.3.3. Liquiditätsstatus Passiva

Beträge in T€

Positionen > T€ 50 sind einzeln aufzuführen

Bilanzposition Angaben in T€	Bezeichnung des Liquiditätspostens Passiva	Gesamtbeitrag Stand 31.12.10	Davon fällig bis 30.06.11	Davon fällig vom 01.07.11 - 30.06.12	Davon fällig nach 30.06.12	Bezeichnete Beiträge	Art der Sicherheit
Verbindlichkeiten gegen juristische und/oder natürliche Personen, die direkt oder indirekt mit Mitgliedern von Organen des Lizenznehmers verbunden sind > 50 T€ (namentlich auführen)							
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen (alle < 50 T€)							
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen > 50 T€ (namentlich auführen)	Osiseestadien GmbH & Co. KG	489	489				
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen > 50 T€ (namentlich auführen)	Lohn- und Kirchengeld, Umsatzsteuer	127	127				
Steuerverbindlichkeiten		8	8				
Sonstige Verbindlichkeiten (alle < 50 T€)							
Sonstige Verbindlichkeiten > 50 T€ (namentlich auführen)							
Sonstige Verbindlichkeiten > 50 T€ (namentlich auführen)							
Sonstige Verbindlichkeiten > 50 T€ (namentlich auführen)							
Sonstige Verbindlichkeiten > 50 T€ (namentlich auführen)							
Sonstige Verbindlichkeiten > 50 T€ (namentlich auführen)							
Sonstige Verbindlichkeiten > 50 T€ (namentlich auführen)	Signing Fee, Pachtvorauszahlung, Dauer- u. Tageskartennimm., Werbemaßnahmen	1.454	281	209	974		
Summe		13.823	4.721	576	8.526	3.540	

Besondere Angaben über Kontokorrentkredite

Kreditinstitut	Stand 31.12.10	Zugesagter Kreditrahmen	Verbindliche Zusage bis
Deutsche Kreditbank AG	1.183	1.200	30.06.2011
Deutsche Kreditbank AG	1.752	2.000	30.06.2011
Deutsche Kreditbank AG	0	1.000	30.06.2011
Gesamtparkasse Rostock	0	1.000	30.06.2011



Fußballclub Hansa Rostock e.V. Kapitalflussrechnung

	01.07.- 31.12.2010	01.07.- 31.12.2009	+/- TEUR	+/- %
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>		
Jahresergebnis	-3.641	-1.985	-1.656	83,4
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	124	136	-12	-8,8
- Sonstige wesentliche zahlungsunwirksame Erträge	30	25	5	20,0
Cashflow nach DVFA/SG	-3.487	-1.824	-1.663	91,2
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0,0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva ²⁾	101	-31	132	> 100
+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen ²⁾	4.015	0	4.015	100,0
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva ²⁾	-610	-2.206	1.596	>100
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	19	-4.061	4.080	> 100
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens	0	0	0	0,0
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen	-1	-28	27	-96,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1	-28	27	-96,4
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.585	1.070	515	48,1
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-156	-155	-1	0,6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.429	915	514	56,2
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.447	-3.174	4.621	> 100
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode ¹⁾	-3.755	537	-4.292	> 100
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-2.308	-2.637	329	-12,5
Finanzmittelfonds	31.12.2010	30.06.2010	+/-	+/-
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Kasse/ Guthaben bei Kreditinstituten	627	1073	-446	-41,6
Kontokorrentkredite	-2935	-4828	1893	-39,2
	-2.308	-3.755	1.447	-38,5

¹⁾ Es handelt sich um den jeweiligen Beginn des Halbjahreszeitraums (1. Juli). Der Finanzmittelfonds am 31. Dezember 2009 (TEUR -2.637) kann daher nicht dem Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (TEUR -3.755) entsprechen.

²⁾ Die Veränderung dieser Positionen sind nicht mit den Veränderungen gemäß Vermögenslage (Punkt 4.3.2) abstimbar, da dieser ein ganzes Jahr zugrunde liegt.



Fußballclub Hansa Rostock e.V.
5.1.3.6. Mittelzu- und Mittelabflüsse im Transferbereich seit dem 01.07.2009
Beiträge in T€

Mittelabflüsse für Spielerberater (Provisionen/Signing Fee etc.)

Spielername	Datum Vertrag	Spielerberater	Gesamthöhe Mittelabfluss ff. Vertrag	Bereits gezahlter Mittelabfluss 01.07.09 bis 30.06.10	Bereits gezahlter Mittelabfluss seit 01.07.10	Noch zu leistender Mittelabfluss bis 30.06.11	Noch zu leistender Mittelabfluss ab 01.07.11	Bemerkungen
Barfels, Finn	14.06.2007	in Schneekloth Sportsmanag	12	12				
Ralligeb, Tobias	20.02.2006	BMS Sportconsulting GmbH	30	30				
Dorn, Rüdiger	01.02.2007	Breien Weck Sportmanaggr	14	14				
Langen, Dexter	20.04.2009	Stars & Friends GmbH	19	13	6			
Alvras, Orestes Junior	22.09.2007	Cassellari Sports Ltda.	18	18				
Bölow, Kai	20.11.2007	Karl Herzog	41	41				
Reinow, Martin	17.07.2008	First Artist Scandinavia	30	30				
Fillingner, Martin	14.05.2008	Stars & Friends GmbH	20	20				
Buschke, Tom	22.01.2008	Sport Experte GmbH	6	6				
Oczypka, Bastian	29.09.2008	Sports Total GmbH	10	10				
Albert, Sebastian	18.07.2008	Karl Herzog	5	5				
Jänicke, Tobias	01.10.2008	PRO profil GmbH	6	6				
Schöneberg, Kevin	26.01.2009	enny Zeller Sportmanagemt	18	18				
Myndt, Herrit	14.02.2009	en International Sports Mann	15	15				
Hähnel, Jörg	05.03.2006	icout Elevan Sport Consultir	40	30	10			
Wächter, Stefan	04.06.2007	ans sport GmbH	30	30				
Gusche, Stefan	11.03.2009	Sport Experte GmbH	7	4	3			
Garnell, Bradley	29.05.2009	BMS Sportconsulting GmbH	24	24				
Schlichte, Kevin	18.06.2009	Karl Herzog	21	21				
Walke, Andreas	29.05.2009	in Schneekloth Sportmanag	20	20				
Schröder, Oliver	10.07.2009	ersal Sportmanagement G	21	21				
Neitzel, Enrico	17.04.2009	Waaglerbeek GbR	18	10	8			
Dahlen, Andreas	05.01.2010	MSP Maple sports promotio	6	6				
Grossert, Fabian	11.02.2010	ersal Sportmanagement G	12	12				
Schlied, Marcel	01.07.2009	IFM GmbH	20	15	5			
Danielsson, Heigl Valur	20.01.2010	Olafur Gardarsson	9	9				
Johansson, Gardar	20.01.2010	Olafur Gardarsson	6	6				
Vujanovic, Radovan	17.06.2010	RD-Sportmanagement	9	9				
Peizer, Sebastian	14.06.2010	RD-Sportmanagement	9	9				
Wiemann, Michael	07.06.2010	GH Sport Management	12	12				
Larley, Mohammed	14.06.2010	Pro Soccer	4	4				
Schyrba, Peter	15.06.2010	Feed Soccer GmbH	4	4				
Hösl, Matthias	11.06.2010	Jörg Neubauer	12	12				
Müller, Robert	11.06.2010	Jörg Neubauer	10	10				
Jänicke, Tobias	16.10.2010	PRD profil GmbH	3	3				
Ziegenbaln, Blörn	19.08.2010	Soccertalk Sportmanagem.	6	6				
Larrea, Roná	14.06.2010	Fröhlich Sportmanagem.	2	2				
Evljuskin, Sertaj	14.06.2010	RD-Sportmanagement	5	5				
Bollward, Malick	07.06.2009	C Compagnie des Services D	3	3				
Summe			558	447	111	0	0	



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Zwischenabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Fußballclub Hansa Rostock e. V., Rostock (nachfolgend als Bewerber bezeichnet), für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch die Statuten des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, auf das eventuelle Bestehen von überfälligen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2010 sowie auf die Prüfung der Einhaltung von Auflagen aus früheren Zulassungsverfahren und den Überschuldungsstatus bei bilanzieller Überschuldung. Die Buchführung und die Aufstellung von Zwischenabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der aktuellen Fassung der Statuten des DFB liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Bewerbers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Zwischenabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Zwischenabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den zusätzlichen Bestimmungen des DFB vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, durch den Lagebericht und durch die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach den Statuten des DFB ergeben, vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Bewerbers sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Zwischenabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.



Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Abschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. .

Nach unserer Überzeugung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Zwischenabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie der aktuellen Fassung der Statuten des DFB und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bewerbers. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Zwischenabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bewerbers und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Plausibilitätsprüfung der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung und die Prüfung hinsichtlich des eventuellen Bestehens von überfälligen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2010 haben keine Einwendungen ergeben. Die Prüfung der Einhaltung von Auflagen aus vorangegangenen Zulassungsverfahren hat bis auf eine Ausnahme zu keinen Beanstandungen geführt. Die Auflage, dass sich das in der Zwischenbilanz per 31. Dezember 2009 ausgewiesene negative Eigenkapital von TEUR 1.873 nicht verschlechtern dürfe, wurde nicht eingehalten. Das negative Eigenkapital hat sich unter Berücksichtigung außerordentlicher Aufwendungen von TEUR 4.243 um TEUR 1.953 verschlechtert.



Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf folgende Ausführungen im Lagebericht hin:

- Im Abschnitt 2 wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber zum 31. Dezember 2010 in Höhe von TEUR 8.069 bilanziell überschuldet ist. Eine insolvenzrechtliche Überschuldung ist zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben, da der Bewerber ausweislich einer uns vorliegenden Überschuldungsbilanz über ein Reinvermögen von TEUR 3.271 verfügt und zudem die Fortführung des Unternehmens überwiegend wahrscheinlich ist. Wir weisen darauf hin, dass dieses Reinvermögen insbesondere durch eine vorsichtige Aktivierung von Spielerwerten (TEUR 2.525) und einen den Bilanzwert der Anteile an verbundenen Unternehmen (TEUR 2.582) um TEUR 8.615 übersteigenden Zeitwert (TEUR 11.197) realisiert wurde.
- In Abschnitt 9 des Lageberichts geht der Verein auf die Risiken des Finanzrechtsstreits ein. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein erfolgloses Revisionsverfahren vor dem Bundesfinanzhof die künftige Liquidität des Vereins besorgniserregend gefährden würde bzw. die zum 31. Dezember 2010 erstmals bilanzierten Steuerschulden zahlungswirksam werden ließe. Diese Liquiditätsbelastung ist in der uns vorgelegten Liquiditätsberechnung des Vereins zum 30. Juni 2011 bzw. 30 Juni 2012 nicht enthalten.

Schwerin, den 18. Februar 2011

MDS MÖHRLE GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Voigel)
Wirtschaftsprüfer

ppä. (Grums)
Wirtschaftsprüfer



**7.5. KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JULI 2008 BIS 30. JUNI 2009**



F. C. HANSA ROSTOCK



Cashflow

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 2 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	01.07.2008- 30.06.2009	01.07.2007- 30.06.2008	+/- TEUR	+/- %
	TEUR	TEUR		
Jahresergebnis	-1.465	3.230	-4.695	> 100
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	265	427	-162	-37,9
Cashflow nach DVFA/SG	-1.200	3.657	-4.857	-132,8
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9	-71	80	
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-640	172	-812	> 100
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	407	185	222	> 100
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.424	3.943	-5.367	> 100
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens	835	645	190	>100
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen	-100	-131	31	-23,7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	735	514	221	43,0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-385	-3.381	2.996	-88,6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-385	-3.381	2.996	-88,6
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.074	1.076	-2.150	> 100
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.611	535	1.076	> 100
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	537	1.611	-1.074	-66,7

Die Liquidität des Vereins hat sich zum 30. Juni 2009 trotz Grundstücksverkäufen um TEUR 1.074 verringert, da insbesondere aus dem operativen Geschäft Mittelabflüsse von TEUR 1.424 zu konstatieren waren. Ohne den Verkauf der Immobilien hätte der Verein zum 30. Juni 2009 einen höheren Finanzmittelabfluss. Diese Desinvestition war mithin zur Sicherstellung der Liquidität notwendig.

16.6.2011



Bescheinigung

An den Fußballclub Hansa Rostock e.V., Rostock

Wir haben die von dem Verein aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden fußballspezifischen Bestimmungen der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) bzw. des DFB aufgestellten Jahresabschluss des Fußballclub Hansa Rostock e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 nach dem deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den vorgenannten Bestimmungen der DFL bzw. des DFB abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Schwerin, 16. Juni 2011

MDS MÖHRLE GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Volge)
Wirtschaftsprüfer



**7.6. KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM
VOM 1. JULI 2009 BIS 31. DE-ZEMBER 2009**



F. C. HANSA ROSTOCK



Cashflow

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 2 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	01.07.- 31.12.2009	01.07.- 31.12.2008	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Halbjahresergebnis	-1.985	-402	-1.583	>100
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	136	135	1	0,7
Sonstige wesentliche zahlungsunwirksame Erträge	25	27	-2	-7,4
Cashflow nach DVFA/SG	-1.824	-240	-1.584	>100
Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-9	9	-100,0
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-31	-64	-33	-51,6
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1.114	-1.095	2.209	>100
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-741	-1.408	667	-47,4
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens	0	835	-835	-100,0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen	-28	-42	14	-33,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-28	793	-821	>100
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.070	0	1.070	>100
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-155	-357	202	-56,6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	915	-357	1.272	>100
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	146	-972	1.118	>100
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode*	537	1.611	-1.074	-66,7
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	683	639	44	6,9

* Es handelt sich um den jeweiligen Beginn des Halbjahreszeitraums (1. Juli). Der Finanzmittelfonds am 31. Dezember 2008 (TEUR 639) kann daher nicht dem Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (TEUR 537) entsprechen.

16.6. 2011



Bescheinigung

An den Fußballclub Hansa Rostock e.V., Rostock

Wir haben die von dem Verein aus dem Jahresabschluss für den Halbjahreszeitraum vom 1. Juli 2009 bis 31. Dezember 2009 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für den Halbjahreszeitraum vom 1. Juli 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden fußballspezifischen Bestimmungen der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) bzw. des DFB aufgestellten Jahresabschluss des Fußballclub Hansa Rostock e. V. für den Halbjahreszeitraum vom 1. Juli 2009 bis 31. Dezember 2009.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für den Halbjahreszeitraum vom 1. Juli 2009 bis 31. Dezember 2009 nach dem deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für den Halbjahreszeitraum vom 1. Juli 2009 bis 31. Dezember 2009 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für den Halbjahreszeitraum vom 1. Juli 2009 bis 31. Dezember 2009 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den vorgenannten Bestimmungen der DFL bzw. des DFB abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für den Halbjahreszeitraum vom 1. Juli 2009 bis 31. Dezember 2009 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für den Halbjahreszeitraum vom 1. Juli 2009 bis 31. Dezember 2009 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Schwerin, 16. Juni 2011

MDS MÖHRLE GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Volge)
Wirtschaftsprüfer



**7.7. KAPITALFLUSSRECHUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JULI 2009 BIS 30. JUNI 2010**



F. C. HANSA ROSTOCK



Cashflow

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 2 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2009/2010 TEUR	2008/2009 TEUR	+/- TEUR	+/- %
Jahresergebnis	-4.540	-1.465	-3.075	> 100
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	258	265	-7	-2,6
- Sonstige wesentliche zahlungsunwirksame Erträge	0	0	0	0,0
Cashflow nach DVFA/SG	-4.282	-1.200	-3.082	> 100
+/- Verlust/Gewinn aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	26	9	17	> 100
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	691	-640	1.331	> -100
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	4.508	407	4.101	> 100
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	943	-1.424	2.367	> -100
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	1	835	-834	-99,9
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen	-98	-100	2	-2,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-97	735	-832	> -100
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-310	-385	75	-19,5
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-310	-385	75	-19,5
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	536	-1.074	1.610	> -100
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	537	1.611	-1.074	-66,7
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.073	537	536	99,8

16.6.2011



Bescheinigung

An den Fußballclub Hansa Rostock e.V., Rostock

Wir haben die von dem Verein aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden fußballspezifischen Bestimmungen der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) bzw. des DFB aufgestellten Jahresabschluss des Fußballclub Hansa Rostock e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 nach dem deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den vorgenannten Bestimmungen der DFL bzw. des DFB abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Schwerin, 16. Juni 2011

MDS MÖHRLE GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Voige)



**7.8. KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM
VOM 1. JULI 2010 BIS 31. DE-ZEMBER 2010**



F. C. HANSA ROSTOCK



Cashflow

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 2 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	01.07.- 31.12.2010	01.07.- 31.12.2009	+/- TEUR	+/- %
	TEUR	TEUR		
Jahresergebnis	-3.641	-1.985	-1.656	83,4
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	124	136	-12	-8,8
- Sonstige wesentliche zahlungsunwirksame Erträge	30	25	5	20,0
Cashflow nach DVFA/SG	-3.487	-1.824	-1.663	91,2
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0,0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva ¹⁾	101	-31	132	> 100
+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen ²⁾	4.015	0	4.015	100,0
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva ²⁾	-610	-2.206	1.596	>100
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	19	-4.061	4.080	> 100
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens	0	0	0	0,0
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen	-1	-28	27	-96,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1	-28	27	-96,4
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.585	1.070	515	48,1
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-156	-155	-1	0,6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.429	915	514	56,2
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.447	-3.174	4.621	> 100
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode ³⁾	-3.755	537	-4.292	> 100
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-2.308	-2.637	329	-12,5

¹⁾ Es handelt sich um den jeweiligen Beginn des Halbjahreszeitraums (1. Juli). Der Finanzmittelfonds am 31. Dezember 2009 (TEUR -2.637) kann daher nicht dem Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (TEUR -3.755) entsprechen.

²⁾ Die Veränderung dieser Positionen sind nicht mit den Veränderungen gemäß Vermögenslage (Punkt 4.3.2) abstimmbare, da dieser ein ganzes Jahr zugrunde liegt.

16.6.2011



Bescheinigung

An den Fußballclub Hansa Rostock e.V., Rostock

Wir haben die von dem Verein aus dem Jahresabschluss für den Halbjahreszeitraum vom 1. Juli 2010 bis 31. Dezember 2010 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für den Halbjahreszeitraum vom 1. Juli 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden fußballspezifischen Bestimmungen der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) bzw. des DFB aufgestellten Jahresabschluss des Fußballclub Hansa Rostock e. V. für den Halbjahreszeitraum vom 1. Juli 2010 bis 31. Dezember 2010.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für den Halbjahreszeitraum vom 1. Juli 2010 bis 31. Dezember 2010 nach dem deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für den Halbjahreszeitraum vom 1. Juli 2010 bis 31. Dezember 2010 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für den Halbjahreszeitraum vom 1. Juli 2010 bis 31. Dezember 2010 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den vorgenannten Bestimmungen der DFL bzw. des DFB abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für den Halbjahreszeitraum vom 1. Juli 2010 bis 31. Dezember 2010 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für den Halbjahreszeitraum vom 1. Juli 2010 bis 31. Dezember 2010 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Schwerin, 16. Juni 2011

MDS MÖHRLE GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Volge)
Wirtschaftsprüfer



8. UNTERSCHRIFTEN

Rostock, 11. Juli 2011

Fußballclub Hansa Rostock e.V.

gez.

Dr. Peter Zeggel
Vorstandsmitglied
2. Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden

gez.

Stefan Beinlich
Vorstandsmitglied



F.C. HANSA ROSTOCK e.V.
Trotzenburger Weg 14
18057 Rostock

Tel.: (0381) 4 99 99 0
Fax: (0381) 4 99 99 70

E-Mail: fananleihe@fc-hansa.de
www.fc-hansa.de
www.hansa-fananleihe.de